LUZERN

KANTON LUZERN

Amtliches Publikationsorgan
Erscheint jeden Samstag

LUZERNER KANTONSBLATT

12/2022
26. März 2022

Für Beweisaufnahmen die NUMMER 1

Vorsorgen heisst «Beweise sicherstellen», denn mit Baubeginn gehen viele Beweismittel unwiderbringlich verloren:

- Rissprotokolle
- Nivellements
- Erschütterungsüberwachungen

Als **unabhängiges Expertenteam** unterstützen wir die Bauherrschaft und die am Bau beteiligten Unternehmen sowie Versicherungen im gesamten Spektrum der Beweissicherung und des Schadenmanagements.

STEIGER BAUCONTROL AG
Bauimmissionsüberwachung

St. Karlistr. 12, Pf 7856
6000 Luzern 7
Tel. 041 249 93 93
mail@baucontrol.ch
www.baucontrol.ch

Mitglied SIA / USIC

gerüstet für die Zukunft®

PAMO

6052 Hergiswil Tel. 041 630 40 40 www.pamo.ch

5732 Zetzwil 6340 Baar 7503 Samedan 8820 Wädenswil 6501 Bellinzona

GERÜSTE

Wir haben EINFLUSS auf Ihren

ABFLUSS...

artevia.ch

Kanal-Reinigung
Saug-Reinigung
Strassen-Reinigung

PETER AG

Neuenkirch 041 467 13 64 peterag.ch

WWW.BIENE-FENSTER.CH

BIENE FENSTER AG
Dorfstrasse 20
6235 Winikon

041 935 50 50

BIENE FENSTER®

Ihr Partner für historische Holzobjekte
Innenausbau • Möbel • Türen und Fenster

Handwerk • Wissenschaft • Denkmalpflege
Mit unserem Fachwissen restaurieren und konservieren wir Ihr Kulturgut

Fachbetrieb für Denkmalpflege

Egloff Peter • 6014 Luzern • Telefon 041 250 90 10

GMÜR + CO AG
UMZÜGE UND LOGISTIK SEIT 1892

Ihr Zügel-Profi.
Die gute Tat für
Ihren Hausrat.

Schweiz | weltweit | Möbellager

Luzern | Sursee | Baar
Tel. +41 41 360 60 00
www.gmuer-transport.ch

Inhalt

Allgemeiner Teil

Kantonsrat
Gesetz über die Familienzulagen (Kantonales Familienzulagengesetz, FZG) 1095
Dekret über einen Zusatzkredit für die Verwendung der Bundesratsreserve im Zusammenhang mit den Härtefallmassnahmen für Luzerner Unternehmen 1097
Kantonsratsbeschluss über die Bewilligung eines Nachtragskredites zum Voranschlag 2022 1098
Kantonsratsbeschluss über den Planungsbericht über die Klima- und Energiepolitik 2021 des Kantons Luzern 1099
Kurzprotokoll der Session vom 21./22. März 2022 1104

Regierungsrat
Hochwasserschutz und Renaturierung Kleine Emme, Los 2, Abschnitt 5, Renggschachen, Stadt Luzern und Gemeinde Malters 1116
Hochwasserschutz und Renaturierung Kleine Emme, Los 3, Abschnitte 12 und 13, Gemeinden Ruswil, Werthenstein und Wolhusen 1117
Abrechnung über den Sonderkredit für die Änderung der Kantonsstrasse K 18 und Lärmschutzmassnahmen an der K 12 und K 18, Gemeinde Ettiswil 1117

Departemente
Gesuche um eine Konzession zur Nutzung von öffentlichem Grundwasser zu thermischen Zwecken 1118
Aufforderung, ein Zustellungsdomizil zu bezeichnen 1119
Anordnung der eidgenössischen Volksabstimmung vom 15. Mai 2022 1120
Entscheidsmitteilungen 1122

Gemeinden
Öffentliche Inventare mit Rechnungsruf 1124
Testamentseröffnung 1124
Stadt Luzern: Veröffentlichung gemäss § 135 Absatz 4 Stimmrechtsgesetz 1125
Stadt Luzern: Inkrafttreten einer Änderung des Geschäftsreglements des Grossen Stadtrates 1125
Stadt Luzern: Fakultatives Referendum 1126
Stadt Luzern: Verkehrsanordnungen 1126
Stadt Willisau: Publikation nach § 146 Absatz 4 des Stimmrechtsgesetzes 1128
Räumung von Grabstätten 1129

Grundstückerwerb 1130

Planungs- und Baurecht 1148

Inhalt

Öffentliche Beschaffungen 1164

Offene Stellen 1179

Gerichtlicher Teil

Kantonsgericht
Anwaltspatente 1182

Bezirksgerichte
Aufforderung zur Stellungnahme und Vorladung 1183
Aufforderung zur Stellungnahme und Entscheidsmitteilung 1183
Aufforderungen zur Kostensicherung 1184
Verhandlungen über die Bestätigung des Nachlassvertrages 1185
Gerichtliche Verbote 1186
Kapitalaufruf 1187

Kriminalgericht
Vorladung 1188

Schuldbetreibung und Konkurs
Konkurspublikationen / Schuldenrufe 1188
Vorläufige Konkursanzeigen 1191
Kollokationspläne und Inventare 1193
Aufhebung der Konkurseröffnung 1194
Einstellung der Konkursverfahren 1194
Schluss der Konkursverfahren 1197
Zahlungsbefehl 1198
Sicherstellungsverfügungen 1199
Pfändungsanzeige/-urkunde 1201

Gesetzessammlung

13. Verordnung zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGV) 41
14. Verordnung zum Gesetz über Ausbildungsbeiträge (Stipendienverordnung) 43
15. Geschäftsreglement des Sozialversicherungszentrums 46
16. Psychotherapeutenverordnung 48
17. Reglement für den Verkehrsverbund Luzern 52

Allgemeiner Teil

Kantonsrat

Ablauf der Referendumsfrist: 25. Mai 2022
Für das Referendum sind 3000 Unterschriften von Stimmberechtigten oder Begehren von 20 Gemeinden erforderlich.

Gesetz über die Familienzulagen (Kantonales Familienzulagengesetz, FZG)

Änderung vom 21. März 2022

Betroffene SRL-Nummern:
Neu: –
Geändert: 885
Aufgehoben: –

Der Kantonsrat des Kantons Luzern,

nach Einsicht in die Botschaft des Regierungsrates vom 31. August 2021[1],

beschliesst:

I.

Gesetz über die Familienzulagen (Kantonales Familienzulagengesetz, FZG) vom 8. September 2008[2] (Stand 1. Januar 2019) wird wie folgt geändert:

§ 4 Abs. 1 *(geändert)*, **Abs. 1bis** *(neu)*

[1] Die Höhe der Kinderzulage und die Höhe der Ausbildungszulage entsprechen den Mindestansätzen gemäss den Bestimmungen des Familienzulagengesetzes. Vorbehalten bleibt Absatz 1bis.

[1bis] Die nachfolgenden Beiträge werden so lange ausgerichtet, als im Familienzulagengesetz diese Werte nicht erreicht werden:

---

1 B 82-2021
2 SRL Nr. 885

a. bis zum vollendeten 12. Altersjahr: eine Kinderzulage von 210 Franken,
b. vom vollendeten 12. bis zum vollendeten 16. Altersjahr: eine Kinderzulage von 260 Franken,
c. ab dem vollendeten 16. Altersjahr: eine Ausbildungszulage von 260 Franken.

§ 25 Abs. 3 *(aufgehoben)*

[3] *aufgehoben*

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Die Änderung tritt am 1. Januar 2023 in Kraft. Sie unterliegt dem fakultativen Referendum.

Luzern, 21. März 2022

Im Namen des Kantonsrates
Der Präsident: Rolf Bossart
Der Staatsschreiber: Vincenz Blaser

Ablauf der Referendumsfrist: 25. Mai 2022
Für das Referendum sind 3000 Unterschriften von Stimmberechtigten oder Begehren von 20 Gemeinden erforderlich.

Dekret über einen Zusatzkredit für die Verwendung der Bundesratsreserve im Zusammenhang mit den Härtefallmassnahmen für Luzerner Unternehmen

vom 22. März 2022

Der Kantonsrat des Kantons Luzern,

nach Einsicht in die Botschaft des Regierungsrates vom 15. Februar 2022,

beschliesst:

1. Für die Verwendung der zweiten Tranche der Bundesratsreserve im Zusammenhang mit den Härtefallmassnahmen für Luzerner Unternehmen wird ein Zusatzkredit in der Höhe von 8,78 Millionen Franken bewilligt.
2. Das Dekret unterliegt dem fakultativen Referendum.

Luzern, 22. März 2022

Im Namen des Kantonsrates
Der Präsident: Rolf Bossart
Der Staatsschreiber: Vincenz Blaser

Kantonsratsbeschluss über die Bewilligung eines Nachtragskredites zum Voranschlag 2022

vom 22. März 2022

Der Kantonsrat des Kantons Luzern,

nach Einsicht in die Botschaft des Regierungsrates vom 15. Februar 2022,

beschliesst:

I.

Der Nachtragskredit im Aufgabenbereich 2032 BUWD – Raum und Wirtschaft von 6 795 300 Franken in der Erfolgsrechnung des Staatsvoranschlages 2022 wird bewilligt.

II.

Der Kantonsratsbeschluss ist vom Regierungsrat zu vollziehen. Er ist zu veröffentlichen.

Luzern, 22. März 2022

Im Namen des Kantonsrates
Der Präsident: Rolf Bossart
Der Staatsschreiber: Vincenz Blaser

Kantonsratsbeschluss über den Planungsbericht über die Klima- und Energiepolitik 2021 des Kantons Luzern

vom 21. März 2022

Der Kantonsrat des Kantons Luzern,

nach Einsicht in den Bericht des Regierungsrates vom 21. September 2021,

beschliesst:

1. Vom Planungsbericht über die Klima- und Energiepolitik 2021 des Kantons Luzern wird in zustimmendem Sinn Kenntnis genommen.
2. Der Kantonsratsbeschluss ist zu veröffentlichen.

Luzern, 21. März 2022

Im Namen des Kantonsrates
Der Präsident: Rolf Bossart
Der Staatsschreiber: Vincenz Blaser

Zu dem Planungsbericht überweist der Kantonsrat die folgenden Aufträge und Bemerkungen an den Regierungsrat:

A. Aufträge

1. *Allgemein*
   Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat schnellstmöglich in separaten Vorlagen Anpassungen des Kantonalen Energiegesetzes, des Planungs- und Baugesetzes und des Steuergesetzes vorzuschlagen, damit Massnahmen aus dem Klimabericht, von überwiesenen Vorstössen sowie von Bemerkungen und Aufträgen zeitnah umgesetzt werden können.

2. *97 / 6.5 Gebäude*
   Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat schnellstmöglich die nötigen Gesetzesanpassungen vorzuschlagen, damit eine fossilfreie Wärmeversorgung (Komfort- und Prozesswärme, Brauchwarmwasser) mit Energie aus erneuerbarer Quelle möglichst schnell erreicht wird, das Potenzial zur PV-Stromproduktion besser genutzt wird und die Energieeffizienz auf dem Kantonsgebiet massgeblich gesteigert wird.

3. *97 / 6.5 Gebäude*
   Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat schnellstmöglich die nötigen Gesetzesanpassungen vorzuschlagen, damit die Abzugsfähigkeit für Investitionen in Solaranlagen und energetische Sanierungen den Regelungen für die Bundessteuern angepasst wird.

4. *116 / 6.8 Vorbild Kanton Luzern*
   Der Regierungsrat wird beauftragt, möglichst rasch, allerdings spätestens bis zum nächsten Klimabericht, aufzuzeigen, wie die durch die kantonale Verwaltung im Kanton Luzern verursachten Treibhausgasemissionen bis spätestens im Jahr 2040 auf netto null gesenkt werden können.

5. *125 / 6.9 Energieversorgung*
   Der Regierungsrat wird beauftragt, im nächsten Klimabericht aufzuzeigen, wie bis 2035 50 % des Solarstrompotentials im Kanton Luzern ausgeschöpft werden können.

6. *131 / 7.2 Bildung*
   Die Regierung wird beauftragt, mit geeigneten Massnahmen dem Fachkräftemangel in der Gebäudebranche entgegenzutreten. Zusammen mit der Branche soll eine Bildungsoffensive gestartet werden, um das Potential der Senkung der CO_2-Emissionen im Gebäudesektor auch tatsächlich umsetzen zu können.

B. Bemerkungen

1. *Allgemein*
   Bei Anpassungen von Vorschriften sollen die sozioökonomischen Auswirkungen aufgezeigt werden. Zur Minimierung negativer Effekte sollen geeignete Instrumente geprüft und mit der Gesetzesvorlage vorgeschlagen werden.

2. *Allgemein*
   Die im Zusammenhang mit der Klimapolitik geschaffenen Stellen werden transparent ausgewiesen und aktualisiert.

3. *62 / 4.10 Raumentwicklung*
   Es sollen Massnahmen geprüft werden für die Entsiegelung von Schulhausplätzen sowie deren klimaadaptive Gestaltung inklusive Förderung einer einheimischen Bepflanzung. Es soll eine Arbeitshilfe für die Gemeinden erarbeitet werden.

4. *77 / 6.2 Mobilität und Verkehr*
   Im Sektor Verkehr ist bei der Massnahmen- und Umsetzungsplanung der technische Fortschritt (Marktfähigkeit) zu berücksichtigen. Es werden insbesondere Technologien berücksichtigt, die sowohl einen volkswirtschaftlichen als auch ökologischen Mehrwert bringen. Die Umsetzung ist bezüglich Antriebsformen, welche auf erneuerbaren Energien basieren, technologieoffen auszugestalten.

5. *77 / 6.2 Mobilität und Verkehr*
   Der Regierungsrat soll alles daran setzen, dass der Bau des Durchgangsbahnhofes Luzern (DBL) mit dem nächsten Ausbauschritt beschlossen wird.

6. *77 / 6.2 Mobilität und Verkehr*
   Es sind Massnahmen zu prüfen, welche die Grundversorgung des ländlichen Raums mit Mobilität durch kollektiven Verkehr sicherstellen.

7. *77 / 6.2 Mobilität und Verkehr*
   Als zusätzliche Massnahme sollen Transporte von Gütern auf der Schiene gefördert und die nötigen Trassen auf allen Linien zur Verfügung gestellt werden.

8. *97 / 6.5 Gebäude*
   Im Rahmen der Revision des Kantonalen Energiegesetzes ist ein Verbot fossiler Feuerungen bei Neubau und Heizungsersatz ab 2025 zu prüfen.

9. *97 / 6.5 Gebäude*
   Bei den Klimaschutzmassnahmen Gebäude (KS-G) ist die finanzielle Förderung wo möglich auf regionale treibhausgasarme Baumaterialien zu konzentrieren.

10. *105 / 6.6 Industrie*
Einer ausgeweiteten Betriebsoptimierung wird keine Beachtung geschenkt. Momentan gilt die BO-Pflicht für Grossverbraucher und Nichtwohnbauten mit einem Elektrizitätsverbrauch grösser als 200 000 kWh/a. Auch Mehrfamilienhäuser haben grosses Einsparpotential im Betrieb, welches meist aufgrund des Mieter-Vermieter-Dilemmas nicht angegangen wird. Da MFH ein Grossteil unserer Gebäude im Bestand darstellen, sollte geprüft werden, ob die BO-Pflicht zumindest auf die MFH ausgeweitet werden soll. Mindestens sollte bei allen Gebäuden (inkl. Neubau EFH) eine korrekte «Inbetriebnahme» der Gebäudetechnik stattfinden. Der Verein Minergie hat mit «Minergie Performance» bereits ein praxistaugliches Produkt auf den Markt gebracht. Dessen Anwendung ist mittelfristig zu prüfen.

11. *109 / 6.7 Entsorgung und Recycling*
Der Kanton Luzern soll Handlungen, welche die Ziele der Kreislaufwirtschaft erfüllen, fördern.

12. *116 / 6.8 Vorbild Kanton Luzern*
Es soll eine Massnahme geprüft werden für die Erhöhung des kantonalen Bezugs von erneuerbaren Energien sowie die Erhöhung der kantonsinternen Produktion von erneuerbaren Energien.

13. *116 / 6.8 Vorbild Kanton Luzern*
Der Regierungsrat wird aufgefordert, die rasche Planung und Realisierung mindestens einer neuen grossen PV-Anlage auf oder an kantonalen Gebäuden oder Infrastrukturen zu prüfen (Grössenordnung 1000 kWp oder 5 Anlagen à 200 kWp etc.). Die Realisierung soll bis 2025 erfolgen.

14. *116 / 6.8 Vorbild Kanton Luzern*
Der Regierungsrat wird aufgefordert zu prüfen, einen Ideenwettbewerb für Klimaschutzmassnahmen auszuschreiben, mit dem Ziel, 1–3 Projekte bis 2026 umzusetzen.

15. *125 / 6.9 Energieversorgung*
Bei den Klimaschutzmassnahmen zur Infrastrukturentwicklung in dicht überbauten Gebieten für eine fossilfreie Wärme- und Kälteversorgung sollen nebst Grundlagen auch koordinative und fördernde Instrumente eingesetzt werden.

16. *125 / 6.9 Energieversorgung*
Bei der Massnahme KS-E2.3 gehört bei der Winterstromproduktion insbesondere auch die Windenergieproduktion dazu.

17. *125 / 6.9 Energieversorgung*
Der Kanton Luzern soll sich auf eidgenössischer Ebene für Zusammenschlüsse zum Eigenverbrauch von Energie und für die Ausrüstung mit Smart Meter einsetzen. Die damit verbundenen Folgen der Finanzierung der Netze sind für dünn besiedelte Gebiete tragbar zu gestalten.

18. *130 / 7 Massnahmen in Querschnitthandlungsfeldern*
Für die detaillierte Ausarbeitung der Massnahmen und deren Umsetzungsplanung sollen, abgestimmt auf die einzelnen Handlungsfelder, die Kompetenzen aus Industrie, Gewerbe und Wissenschaft massgeblich eingebunden werden.

Kurzprotokoll der Session vom 21./22. März 2022

Sachgeschäfte und dazugehörende parlamentarische Vorstösse

1. Eröffnungen

Eröffnet wurden:

- 55 Vorstösse
- Rücktritt von Marianne Wimmer-Lötscher, Ebikon, als Kantonsrätin
- Petition «Freie Wahl statt MaskenZWANG»
- Postulat Fanaj Ylfete und Mit. über Engagements von Putintreuen Künstler:innen an Luzerner Kulturveranstaltungen / Bildungs- und Kulturdepartement (P 812); Rückzug des Postulats durch die Postulantin

2. Beschlussfassung über die dringliche Behandlung der parlamentarischen Vorstösse

Dringlich erklärt wurden: A 802, P 810, A 813, P 815, P 819, P 820, P 821, A 822

- Anfrage Widmer Reichlin Gisela und Mit. über Controlling und Projektorganisation im Zusammenhang mit der Entwicklung der kantonalen Schuladministrationssoftware (A 802) / Bildungs- und Kulturdepartement
  Die Anfrage wurde vom Regierungsrat schriftlich beantwortet. Die Anfragende ist mit der Antwort nicht zufrieden. Diskussion.
- Postulat Schneider Andy und Mit. über die Weiterführung von Massnahmen zur Linderung und zur Prävention psychosozialer Corona-Folgen im Schulbereich (P 810) / Bildungs- und Kulturdepartement
  Antrag Regierungsrat: Erheblicherklärung
  Beschluss des Kantonsrates: Erheblicherklärung
- Anfrage Waldvogel Gian und Mit. über die Aufnahme von Flüchtenden und die humanitäre Unterstützung im Rahmen des Krieges in der Ukraine (A 813) / Gesundheits- und Sozialdepartement
  Die Anfrage wurde vom Regierungsrat schriftlich beantwortet. Der Anfragende ist mit der Antwort nicht zufrieden. Diskussion.
- Postulat Stadelmann Karin und Mit. über die systematische Erfassung von Unterkünften für Flüchtende im Kanton Luzern und die Intensivierung freiwilliger Begleitung und Betreuung von Flüchtenden im Alltag (P 815) / Gesundheits- und Sozialdepartement
  Antrag Regierungsrat: Ablehnung
  Beschluss des Kantonsrates: Erheblicherklärung
- Postulat Meyer Jörg und Mit. über Bildungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten für ukrainische Geflüchtete (P 819) / Gesundheits- und Sozialdepartement
  Antrag Regierungsrat: Erheblicherklärung
  Beschluss des Kantonsrates: Erheblicherklärung

– Postulat Meier Anja und Mit. über einen angemessenen Solidaritätsbeitrag des Kantons Luzern zur Bewältigung der humanitären Krise in der Ukraine (P 820) / Finanzdepartement
Antrag Regierungsrat: Ablehnung
Beschluss des Kantonsrates: Erheblicherklärung
– Postulat Piani Carlo und Mit. über eine Vernehmlassung zur Organisationsentwicklung 2030 der Luzerner Polizei (P 821) / Justizdepartement
Antrag Regierungsrat: Erheblicherklärung
Beschluss des Kantonsrates: Erheblicherklärung
– Anfrage Brücker Urs und Mit. über die Nicht-Traktandierung des Antrages auf Einsetzung einer parlamentarischen Untersuchungskommission (PUK) gemäss Kantonsratsgesetz § 31a Absatz 1 ff. (A 822) / Staatskanzlei
Die Anfrage wurde vom Regierungsrat schriftlich beantwortet. Der Anfragende ist mit der Antwort nicht zufrieden. Diskussion.

3. B 82 Erhöhung der Kinderzulage für 12 bis 16 Jahre alte Kinder; Entwurf Änderung des Familienzulagengesetzes / Gesundheits- und Sozialdepartement
2. Beratung
Kommission Gesundheit, Arbeit und soziale Sicherheit
Beschlussfassung des Kantonsrates: Zustimmung nach 2. Beratung mit 92 zu 19 Stimmen. Die Änderung tritt am 1. Januar 2023 in Kraft. Sie unterliegt dem fakultativen Referendum.

4. B 87 Klima- und Energiepolitik 2021 des Kantons Luzern; Entwurf Kantonsratsbeschluss über die Kenntnisnahme / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
Kommission Raumplanung, Umwelt und Energie
Beschlussfassung des Kantonsrates: Zustimmung mit 56 zu 45 Stimmen

5. M 548 Motion Meier Thomas und Mit. über die Ökologisierung des kantonalen Steuergesetzbuches / Finanzdepartement
Antrag Regierungsrat: Ablehnung
Beschluss des Kantonsrates: Ablehnung

6. P 333 Postulat Piazza Daniel und Mit. über die Weiterentwicklung des Förderprogramms Energie / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
Antrag Regierungsrat: Erheblicherklärung
Beschluss des Kantonsrates: Erheblicherklärung

7. M 626 Motion Schmutz Judith und Mit. über Anreize schaffen für die Förderung von Sanierungen anstatt Neubauten / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
Antrag Regierungsrat: Ablehnung
Beschluss des Kantonsrates: Ablehnung

8. P 620 Postulat Frye Urban und Mit. über die Schaffung eines Anreizsystems für die Verwendung von ökologischen, nachhaltigen Baumaterialien bei Neubauprojekten / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
Antrag Regierungsrat: teilweise Erheblicherklärung
Beschluss des Kantonsrates: teilweise Erheblicherklärung

9. M 632 Motion Heeb Jonas und Mit. über Stoffkreisläufe schliessen / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
Antrag Regierungsrat: Ablehnung
Beschluss des Kantonsrates: Ablehnung

10. M 631 Motion Zbinden Samuel und Mit. über klimaneutrale öffentliche Hand bis 2030 / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
Antrag Regierungsrat: Ablehnung
Beschluss des Kantonsrates: Ablehnung

11. P 594 Postulat Özvegyi András und Mit. über den Zubau von Photovoltaik-Installationen bei neuen kantonalen Immobilien / Finanzdepartement
Antrag Regierungsrat: Erheblicherklärung
Beschluss des Kantonsrates: Erheblicherklärung

12. P 595 Postulat Özvegyi András und Mit. über ökologische Optimierung bei bestehenden kantonalen Immobilien rasch umsetzen / Finanzdepartement
Antrag Regierungsrat: teilweise Erheblicherklärung
Beschluss des Kantonsrates: teilweise Erheblicherklärung

13. P 593 Postulat Özvegyi András und Mit. über die Ergänzung des Solarpotentialkatasters mit geeigneten Vertikalflächen / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
Antrag Regierungsrat: teilweise Erheblicherklärung
Beschluss des Kantonsrates: teilweise Erheblicherklärung

14. M 612 Motion Nussbaum Adrian und Mit. über die Beschleunigung von Bau und Betrieb von PV-Anlagen zur Stromproduktion im Kanton Luzern / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
Antrag Regierungsrat: Erheblicherklärung als Postulat
Beschluss des Kantonsrates: Erheblicherklärung

15. M 633 Motion Heeb Jonas und Mit. über «eine Solaranlage auf oder an jedes Gebäude» / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
Antrag Regierungsrat: Erheblicherklärung als Postulat
Beschluss des Kantonsrates: Erheblicherklärung als Postulat

16. P 634 Postulat Frey Maurus und Mit. über die Förderung von Zusammenschlüssen zum Eigenverbrauch und die Beteiligung am Herkunftsnachweissystem / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
Antrag Regierungsrat: Erheblicherklärung
Beschluss des Kantonsrates: Erheblicherklärung

17. P 659 Postulat Lüthold Angela und Mit. über Verbundlösungen bei Photovoltaikanlagen / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
Antrag Regierungsrat: Ablehnung
Beschluss des Kantonsrates: Ablehnung

18. P 585 Postulat Howald Simon und Mit. über konkrete Massnahmen zur Sensibilisierung aller relevanten Akteure zur Erreichung der Klimaziele / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
Antrag Regierungsrat: Erheblicherklärung
Beschluss des Kantonsrates: Erheblicherklärung

19. M 627 Motion Kurer Gabriela und Mit. über die Anpassung der Verteilung der Einnahmen aus der Verkehrssteuer und den LSV-Abgaben / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement i. V. mit Justiz- und Sicherheitsdepartement
Antrag Regierungsrat: teilweise Erheblicherklärung als Postulat
Beschluss des Kantonsrates: teilweise Erheblicherklärung als Postulat

20. P 638 Postulat Muff Sara und Mit. über Finanzierung der Klimapolitik des Kantons Luzern trotz Nein zum CO_2-Gesetz / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
Antrag Regierungsrat: teilweise Erheblicherklärung
Beschluss des Kantonsrates: teilweise Erheblicherklärung

21. B 103 A Härtefallmassnahmen für Luzerner Unternehmen – Unterstützung zweites Halbjahr 2021 (2. Tranche Bundesratsreserve); Entwürfe Dekret über einen Zusatzkredit und Kantonsratsbeschluss über einen Nachtragskredit
– Dekret / Finanzdepartement
Kommission Wirtschaft und Abgaben
Beschlussfassung des Kantonsrates: Zustimmung mit 108 zu 0 Stimmen. Das Dekret unterliegt dem fakultativen Referendum.

22. B 103 B Härtefallmassnahmen für Luzerner Unternehmen – Unterstützung zweites Halbjahr 2021 (2. Tranche Bundesratsreserve); Entwürfe Dekret über einen Zusatzkredit und Kantonsratsbeschluss über einen Nachtragskredit
– Kantonsratsbeschluss / Finanzdepartement
Kommission Wirtschaft und Abgaben
Beschlussfassung des Kantonsrates: Zustimmung mit 106 zu 0 Stimmen. Der Kantonsratsbeschluss ist vom Regierungsrat zu vollziehen.

23. B 90 Einführung neues Bevölkerungsschutz- und Zivilschutzrecht; Entwürfe Änderungen des Gesetzes über den Bevölkerungsschutz und des Gesetzes über den Zivilschutz / Justiz- und Sicherheitsdepartement
1. Beratung
Kommission Justiz und Sicherheit
Beschlussfassung des Kantonsrates: Behandlung in der Mai-Session 2022

24. B 93 Verlängerung der Frist zur Unterbreitung eines Gegenentwurfs zur Volksinitiative «Privatpflege- und Betreuungsinitiative»; Entwurf Kantonsratsbeschluss / Gesundheits- und Sozialdepartement
Kommission Gesundheit, Arbeit und soziale Sicherheit
Beschlussfassung des Kantonsrates: Behandlung in der Mai-Session 2022

25. B 94 Planungsbericht über die tertiäre Bildung im Kanton Luzern; Entwurf Kantonsratsbeschluss / Bildungs- und Kulturdepartement
Kommission Erziehung, Bildung und Kultur
Beschlussfassung des Kantonsrates: Behandlung in der Mai-Session 2022

26. Petition «Für einen Strategiewechsel beim Corona-Gesundheitsschutz» / Staatskanzlei
Beschlussfassung des Kantonsrates: Behandlung in der Mai-Session 2022

27. B 84 Abrechnung über den Sonderkredit für die Änderung der Kantonsstrasse K 36, Neubau Chrutacherbrücke, Gemeinde Flühli; Entwurf Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
Kommission Verkehr und Bau
Beschlussfassung des Kantonsrates: Behandlung in der Mai-Session 2022

28. B 85 Abrechnung über den Sonderkredit für die Änderung der Kantonsstrasse K 33 bei der Rümligbrücke in Schachen, Gemeinden Malters und Werthenstein; Entwurf Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
Kommission Verkehr und Bau
Beschlussfassung des Kantonsrates: Behandlung in der Mai-Session 2022

29. Wechsel in ständigen Kommissionen der Legislatur 2019–2023
Beschlussfassung des Kantonsrates:
– Staatspolitische Kommission
  Gian Waldvogel, G/JG (anstelle Fabrizio Misticoni)

Parlamentarische Vorstösse

30. A 574 Anfrage Heeb Jonas und Mit. über die Wahl der Pfistergasse als Standort für die Luzerner Gerichte / Finanzdepartement
Die Anfrage wurde vom Regierungsrat schriftlich beantwortet. Der Anfragende ist mit der Antwort teilweise zufrieden. Diskussion.

31. P 551 Postulat Schuler Josef und Mit. über die kantonale Immobilienplanung in der Stadt und in der Agglomeration Luzern / Finanzdepartement
Antrag Regierungsrat: Erheblicherklärung
Beschluss des Kantonsrates: Erheblicherklärung

32. P 573 Postulat Heeb Jonas und Mit. über die Erarbeitung eines alternativen Standortes für die geplante Gerichtsmeile / Finanzdepartement
Antrag Regierungsrat: Erheblicherklärung
Beschluss des Kantonsrates: Erheblicherklärung

33. A 662 Anfrage Zemp Gaudenz und Mit. über den Standort des Luzerner Museums für Natur, Geschichte und Gesellschaft / Finanzdepartement i. V. mit Bildungs- und Kulturdepartement
Die Anfrage wurde vom Regierungsrat schriftlich beantwortet. Der Anfragende ist mit der Antwort nicht zufrieden. Diskussion.

34. M 751 Motion Peyer Ludwig und Mit. über einen Planungsbericht zur Standortfindung wichtiger kantonaler Institutionen in der Stadt Luzern / Finanzdepartement
Antrag Regierungsrat: Erheblicherklärung
Beschluss des Kantonsrates: Erheblicherklärung

35. M 694 Motion Hunkeler Yvonne und Mit. über die Definition einer Finanzstrategie unter Berücksichtigung steuerlicher Aspekte für den Kanton Luzern / Finanzdepartement
Antrag Regierungsrat: Erheblicherklärung
Beschluss des Kantonsrates: Erheblicherklärung

36. P 776 Postulat Hartmann Armin und Mit. über den Vorschlag von SVP, Die Mitte und FDP zur Erhöhung der Reaktionszeit auf unerwartete Veränderungen bei der Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank / Finanzdepartement
Antrag Regierungsrat: Erheblicherklärung
Beschluss des Kantonsrates: Erheblicherklärung

37. A 559 Anfrage Misticoni Fabrizio und Mit. über subventionierte Verbrennungsmotoren für Kantonspersonal / Finanzdepartement
Die Anfrage wurde vom Regierungsrat schriftlich beantwortet. Der Anfragende ist mit der Antwort nicht zufrieden. Diskussion.

38. P 743 Postulat Misticoni Fabrizio und Mit. über zukunftsgerichtete Anreize beim Flottenrabatt für das Kantonspersonal / Finanzdepartement
Antrag Regierungsrat: Ablehnung
Beschluss des Kantonsrates: Ablehnung

39. A 682 Anfrage Piazza Daniel und Mit. über den Mindeststeuersatz und die Auswirkungen des Drucks der G7 und der OECD auf den Kanton Luzern / Finanzdepartement
Die Anfrage wurde vom Regierungsrat schriftlich beantwortet. Der Anfragende ist mit der Antwort teilweise zufrieden. Diskussion.

40. A 590 Anfrage Estermann Rahel und Mit. über die durch den digitalen Wandel veränderte Organisationskultur in der Verwaltung / Finanzdepartement
Die Anfrage wurde vom Regierungsrat schriftlich beantwortet. Die Anfragende ist mit der Antwort teilweise zufrieden. Diskussion.

41. A 615 Anfrage Müller Pius und Mit. über das Projekt Seetalplatz und den geplanten Umzug von Dienststellen nach Emmen / Finanzdepartement
Die Anfrage wurde vom Regierungsrat schriftlich beantwortet. Der Anfragende ist mit der Antwort nicht zufrieden. Diskussion.

42. P 639 Postulat Müller Pius und Mit. über den Umzug der Dienststelle Landwirtschaft und Wald (Lawa) an den Seetalplatz / Finanzdepartement
Antrag Regierungsrat: Ablehnung
Beschluss des Kantonsrates: Ablehnung

43. P 611 Postulat Estermann Rahel und Mit. über Gleichberechtigung auch im Luzerner Steuerwesen umsetzen / Finanzdepartement
Antrag Regierungsrat: Erheblicherklärung
Beschluss des Kantonsrates: Erheblicherklärung

44. A 561 Anfrage Jung Gerda und Mit. über die Lehren aus der Corona-Zeit in der Alterspolitik – Erkenntnisse für die institutionelle Langzeitpflege im Kanton Luzern / Gesundheits- und Sozialdepartement
Die Anfrage wurde vom Regierungsrat schriftlich beantwortet. Die Anfragende ist mit der Antwort teilweise zufrieden. Diskussion.

45. A 592 Anfrage Ursprung Jasmin und Mit. über Sozialhilfemissbrauch im Kanton Luzern / Gesundheits- und Sozialdepartement
Die Anfrage wurde vom Regierungsrat schriftlich beantwortet. Die Anfragende ist mit der Antwort nicht zufrieden. Diskussion.

46. A 610 Anfrage Engler Pia und Mit. über die Zukunft der schwarzen Liste im Kanton Luzern, nachdem der Bundesrat diese abschaffen will / Gesundheits- und Sozialdepartement
Die Anfrage wurde vom Regierungsrat schriftlich beantwortet. Die Anfragende ist mit der Antwort teilweise zufrieden. Diskussion.

47. A 653 Anfrage Koch Hannes und Mit. über die Auslegung der Grundversorgung im gesamten Kanton Luzern / Gesundheits- und Sozialdepartement
Die Anfrage wurde vom Regierungsrat schriftlich beantwortet. Der Anfragende ist mit der Antwort teilweise zufrieden. Diskussion.

48. A 607 Anfrage Steiner Bernhard und Mit. über die Planung einer Rega-Basis im Entlebuch / Gesundheits- und Sozialdepartement i. V. mit Justiz- und Sicherheitsdepartement
Die Anfrage wurde vom Regierungsrat schriftlich beantwortet. Der Anfragende ist mit der Antwort nicht zufrieden. Diskussion.

49. P 550 Postulat Camenisch Räto B. und Mit. über eine Regularisierung des «Sans-Papiers»-Status / Justiz- und Sicherheitsdepartement i. V. mit Gesundheits- und Sozialdepartement
Antrag Regierungsrat: teilweise Erheblicherklärung
Beschluss des Kantonsrates: teilweise Erheblicherklärung

50. A 605 Anfrage Sager Urban und Mit. über die politische Unabhängigkeit des an der Universität Luzern gegründeten Instituts für Schweizer Wirtschaftspolitik / Bildungs- und Kulturdepartement
Die Anfrage wurde vom Regierungsrat schriftlich beantwortet. Der Anfragende ist mit der Antwort nicht zufrieden. Diskussion.

51. P 589 Postulat Piazza Daniel und Mit. über die Schaffung der Voraussetzungen für «Cargo sous terrain» im Kanton Luzern / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
Antrag Regierungsrat: Erheblicherklärung
Beschluss des Kantonsrates: Behandlung in der Mai-Session 2022

52. A 643 Anfrage Marti André und Mit. über die Strategie im Umgang mit dem ländlichen Raum im kantonalen Richtplan / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
Die Anfrage wurde vom Regierungsrat schriftlich beantwortet. Behandlung in der Mai-Session 2022

53. P 654 Postulat Dubach Georg und Mit. namens der FDP-Fraktion über die Ausarbeitung einer wirtschaftspolitischen Strategie / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
Antrag Regierungsrat: Erheblicherklärung
Beschluss des Kantonsrates: Behandlung in der Mai-Session 2022

54. P 663 Postulat Amrein Ruedi und Mit. über eine rasche Regelung der Finanzierung von energiesparenden Massnahmen bei der Sanierung von Dächern und Fassaden im Nachgang zum Gewitter vom 28. Juni 2021 / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
Antrag Regierungsrat: Ablehnung wegen Erfüllung
Beschluss des Kantonsrates: Behandlung in der Mai-Session 2022

55. A 647 Anfrage Brücker Urs und Mit. über die Schuladministrationssoftware Educase – Stand der Dinge / Bildungs- und Kulturdepartement
Die Anfrage wurde vom Regierungsrat schriftlich beantwortet. Der Anfragende ist mit der Antwort nicht zufrieden. Keine Diskussion.

56. A 675 Anfrage Meier Anja und Mit. über die Handlungsmöglichkeiten des Kantons Luzern in Anbetracht der humanitären Lage in Afghanistan / Justiz- und Sicherheitsdepartement
Die Anfrage wurde vom Regierungsrat schriftlich beantwortet. Behandlung in der Mai-Session 2022

57. A 718 Anfrage Zehnder Ferdinand und Mit. über den Erfolg der nationalen Impfwoche im Kanton Luzern / Gesundheits- und Sozialdepartement
Die Anfrage wurde vom Regierungsrat schriftlich beantwortet. Der Anfragende ist mit der Antwort zufrieden. Keine Diskussion.

58. M 555 Motion Roth David und Mit. über 5 Prozent mehr Lohn in der Pflege / Gesundheits- und Sozialdepartement
Antrag Regierungsrat: Ablehnung
Beschluss des Kantonsrates: Behandlung in der Mai-Session 2022

59. P 674 Postulat Fässler Peter und Mit. über den Schutz der Bevölkerung vor gesundheitsschädigenden Auswirkungen der gestiegenen Hundepopulation im Kanton Luzern / Gesundheits- und Sozialdepartement
Antrag Regierungsrat: teilweise Erheblicherklärung
Beschluss des Kantonsrates: Behandlung in der Mai-Session 2022

60. P 680 Postulat Schärli Stephan und Mit. über die Erarbeitung neuer Arbeitszeitmodelle im Gesundheitswesen / Gesundheits- und Sozialdepartement
Antrag Regierungsrat: Erheblicherklärung
Beschluss des Kantonsrates: Behandlung in der Mai-Session 2022

61. P 691 Postulat Schneider Andy und Mit. über die Anpassung der Leistungsvereinbarung der aufsuchenden sozialpädagogischen Familienbegleitung (aSPF) / Gesundheits- und Sozialdepartement
Antrag Regierungsrat: Ablehnung
Beschluss des Kantonsrates: Rückzug des Postulats durch Postulanten

62. P 692 Postulat Muff Sara und Mit. über flächendeckende und repetitive Arbeitszeitkontrollen in den Gesundheitsinstitutionen im Kanton Luzern / Gesundheits- und Sozialdepartement
Antrag Regierungsrat: teilweise Erheblicherklärung
Beschluss des Kantonsrates: Behandlung in der Mai-Session 2022

63. A 696 Anfrage Budmiger Marcel und Mit. über die Änderungen im Luzerner Nothilferegime / Gesundheits- und Sozialdepartement
Die Anfrage wurde vom Regierungsrat schriftlich beantwortet. Behandlung in der Mai-Session 2022

64. P 708 Postulat Piazza Daniel und Mit. über die marktgerechte Ausbildungsentlöhnung für Studierende HF in Gesundheitsberufen / Gesundheits- und Sozialdepartement
Antrag Regierungsrat: teilweise Erheblicherklärung
Beschluss des Kantonsrates: Behandlung in der Mai-Session 2022

65. A 717 Anfrage Häfliger-Kunz Priska und Mit. über die Auswirkungen der Pandemie auf die Integrationsagenda von anerkannten Flüchtlingen und vorläufig aufgenommenen Personen / Gesundheits- und Sozialdepartement
Die Anfrage wurde vom Regierungsrat schriftlich beantwortet. Die Anfragende ist mit der Antwort zufrieden. Keine Diskussion.

66. M 755 Motion Budmiger Marcel und Mit. über gesicherte Arbeitsbedingungen als Kriterium zur Aufnahme auf die Spitalliste / Gesundheits- und Sozialdepartement
Antrag Regierungsrat: Ablehnung
Beschluss des Kantonsrates: Behandlung in der Mai-Session 2022

67. M 758 Motion Cozzio Mario und Mit. über eine Kantonsinitiative zum Verbot von Konversionstherapien / Gesundheits- und Sozialdepartement
Antrag Regierungsrat: Erheblicherklärung
Beschluss des Kantonsrates: Behandlung in der Mai-Session 2022

68. P 606 Postulat Setz Melanie und Mit. über die Prüfung einer flächendeckenden Einführung von Tagesschulen im Kanton Luzern / Bildungs- und Kulturdepartement
Antrag Regierungsrat: teilweise Erheblicherklärung
Beschluss des Kantonsrates: Behandlung in der Mai-Session 2022

69. A 683 Anfrage Sager Urban und Mit. über das Lernen von Französisch in der Luzerner Volksschule / Bildungs- und Kulturdepartement
Die Anfrage wurde vom Regierungsrat schriftlich beantwortet. Behandlung in der Mai-Session 2022

70. P 664 Postulat Graber Toni und Mit. über eine Weiterführung einer ausgewogenen Ernährung an der Uni-/PH-Mensa mit Fleisch- und Vegi-Menüs / Bildungs- und Kulturdepartement
Antrag Regierungsrat: Ablehnung
Beschluss des Kantonsrates: Behandlung in der Mai-Session 2022

71. P 709 Postulat Meyer Jörg und Mit. über eine Erhöhung der Kursbeiträge an Berufsbildnerinnen und Berufsbildner / Bildungs- und Kulturdepartement
Antrag Regierungsrat: Erheblicherklärung
Beschluss des Kantonsrates: Behandlung in der Mai-Session 2022

72. P 670 Postulat Schmid-Ambauen Rosy und Mit. über die Umsetzung der Kantonsvorgaben in ausgelagerten Organisationen (Organisationsgesetz, § 45) / Bildungs- und Kulturdepartement
Antrag Regierungsrat: Ablehnung
Beschluss des Kantonsrates: Behandlung in der Mai-Session 2022

73. P 772 Postulat Setz Isenegger Melanie und Mit. über vertrauensfördernde Kommunikation in Bezug auf Corona-Massnahmen / Staatskanzlei
Antrag Regierungsrat: Ablehnung
Beschluss des Kantonsrates: Behandlung in der Mai-Session 2022

74. M 504 Motion Stutz Hans und Mit. über die Anpassung der Unvereinbarkeitsregelungen an die heute gelebten Verhältnisse / Justiz- und Sicherheitsdepartement
Antrag Regierungsrat: Erheblicherklärung
Beschluss des Kantonsrates: Behandlung in der Mai-Session 2022

75. M 636 Motion Winiger Fredy namens der Staatspolitischen Kommission (SPK) über die Einführung des Öffentlichkeitsprinzips / Justiz- und Sicherheitsdepartement
Antrag Regierungsrat: Erheblicherklärung
Beschluss des Kantonsrates: Behandlung in der Mai-Session 2022

76. P 690 Postulat Setz Isenegger Melanie und Mit. über gleiche Massstäbe anwenden bei Demonstrationen und Kundgebungen / Justiz- und Sicherheitsdepartement
Antrag Regierungsrat: Ablehnung
Beschluss des Kantonsrates: Behandlung in der Mai-Session 2022

77. A 706 Anfrage Zehnder Ferdinand und Mit. über den Digitalisierungsprozess von Arbeitsbewilligungen im Amt für Migration / Justiz- und Sicherheitsdepartement
Die Anfrage wurde vom Regierungsrat schriftlich beantwortet. Behandlung in der Mai-Session 2022

78. M 546 Motion Kurmann Michael und Mit. über die Schaffung eines öffentlich-rechtlichen Verfahrens zur Sicherung von Durchleitungsrechten für öffentliche Leitungen durch eine Überbauungsanordnung o. Ä. / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
Antrag Regierungsrat: Ablehnung
Beschluss des Kantonsrates: Rückzug der Motion durch Motionär

79. P 616 Postulat Grüter Thomas und Mit. über eine ressourcenschonende, digitale Landwirtschaft / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
Antrag Regierungsrat: teilweise Erheblicherklärung
Beschluss des Kantonsrates: Behandlung in der Mai-Session 2022

80. A 660 Anfrage Frey Monique und Mit. über das Projekt «Emmen am See» und Renaturierung Reuss / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
Die Anfrage wurde vom Regierungsrat schriftlich beantwortet. Behandlung in der Mai-Session 2022

81. A 669 Anfrage Wyss Josef und Mit. über die Effektivität der Hochwasserschutzprojekte bei der Hochwasserperiode 2021 / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
Die Anfrage wurde vom Regierungsrat schriftlich beantwortet. Behandlung in der Mai-Session 2022

82. A 673 Anfrage Marti Urs und Mit. über die Handhabung der Mehrwertabschöpfung durch die Gemeinden / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
Die Anfrage wurde vom Regierungsrat schriftlich beantwortet. Behandlung in der Mai-Session 2022

83. A 681 Anfrage Nussbaum Adrian namens der Mitte-Fraktion über die demografische Entwicklung im Kanton Luzern bis 2050 / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement i. V. mit Gesundheits- und Sozialdepartement
Die Anfrage wurde vom Regierungsrat schriftlich beantwortet. Der Anfragende ist mit der Antwort zufrieden. Keine Diskussion.

84. A 684 Anfrage Bucher Markus und Mit. über den Kanton Luzern als Pionier im Bereich «autonomes Fahren» von Fahrzeugen / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement i. V. mit Justiz- und Sicherheitsdepartement
Die Anfrage wurde vom Regierungsrat schriftlich beantwortet. Behandlung in der Mai-Session 2022

85. A 686 Anfrage Cozzio Mario und Mit. über Chancen und Risiken von (voll-) autonomen Fahrzeugen / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement i. V. mit Justiz- und Sicherheitsdepartement
Die Anfrage wurde vom Regierungsrat schriftlich beantwortet. Behandlung in der Mai-Session 2022

86. P 697 Postulat Budmiger Marcel und Mit. über die Einführung eines Stakeholdermanagements beim Bau des Durchgangsbahnhofs Luzern / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
Antrag Regierungsrat: Ablehnung
Beschluss des Kantonsrates: Behandlung in der Mai-Session 2022

87. P 712 Postulat Candan Hasan und Mit. über Massnahmen zum Erhalt der Waldfunktionen und der Klimaadaption / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
Antrag Regierungsrat: Ablehnung
Beschluss des Kantonsrates: Behandlung in der Mai-Session 2022

88. P 617 Postulat Roos Guido und Mit. über Co-Working-Spaces in den Regionalzentren / Finanzdepartement i. V. mit Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
Antrag Regierungsrat: Erheblicherklärung
Beschluss des Kantonsrates: Behandlung in der Mai-Session 2022

89. P 598 Postulat Schaller Riccarda und Mit. über eine aktive Unterstützung der Individualbesteuerung durch die Regierung / Finanzdepartement
Antrag Regierungsrat: Erheblicherklärung
Beschluss des Kantonsrates: Behandlung in der Mai-Session 2022

90. M 656 Motion Brunner Simone und Mit. über eine Standesinitiative zur Einführung der zivilstandsunabhängigen Individualbesteuerung / Finanzdepartement
Antrag Regierungsrat: Erheblicherklärung
Beschluss des Kantonsrates: Behandlung in der Mai-Session 2022

91. P 730 Postulat Koch Hannes und Mit. über Prüfung eines zeitgemässen, sicheren und hindernisfreien Kantonsratssaales / Finanzdepartement
Antrag Regierungsrat: Ablehnung
Beschluss des Kantonsrates: Behandlung in der Mai-Session 2022

Regierungsrat

Hochwasserschutz und Renaturierung Kleine Emme, Los 2, Abschnitt 5, Renggschachen, Stadt Luzern und Gemeinde Malters

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat mit Botschaft B 99 vom 1. Februar 2022, für den Hochwasserschutz und die Renaturierung an der Kleinen Emme im Los 2, Abschnitt 5, Renggschachen, in den Gemeinden Luzern und Malters, einen Sonderkredit von 21,51 Millionen Franken zu bewilligen. Nach Abzug des Beitrags des Bundes verbleiben dem Kanton voraussichtlich Kosten von rund 11,83 Millionen Franken.

Das Projekt basiert auf dem Konzept für den Ausbau der Kleinen Emme von der Mündung der Fontanne in die Kleine Emme bis zur Einmündung der Kleinen Emme in die Reuss. Es wurde gestützt auf den Planungsbericht über die Sicherstellung des Hochwasserschutzes an der Kleinen Emme (ab Mündung Fontanne) und an der Reuss nach dem Hochwasser im August 2005 (B 136 vom 24. März 2006) ausgearbeitet und vom Regierungsrat am 6. Juli 2012 bewilligt. Mit diesen Massnahmen werden der Flusslauf hochwassersicher ausgebaut, dessen Sohle strukturiert und die Längsvernetzung sichergestellt.

Hochwasserschutz und Renaturierung Kleine Emme, Los 3, Abschnitte 12 und 13, Gemeinden Ruswil, Werthenstein und Wolhusen

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat mit Botschaft B 100 vom 8. Februar 2022, für den Hochwasserschutz an der Kleinen Emme im Los 3, Abschnitte 12 und 13, Ey/Blindei und Wolhusen, in den Gemeinden Ruswil, Werthenstein und Wolhusen, einen Sonderkredit von 6 Millionen Franken zu bewilligen. Nach Abzug der Beiträge des Bundes verbleiben dem Kanton voraussichtlich Kosten von rund 3,3 Millionen Franken.

Das Projekt basiert auf dem Konzept für den Ausbau der Kleinen Emme von der Mündung der Fontanne in die Kleine Emme bis zur Einmündung der Kleinen Emme in die Reuss. Es wurde, gestützt auf den Planungsbericht über die Sicherstellung des Hochwasserschutzes an der Kleinen Emme (ab Mündung Fontanne) und an der Reuss, nach dem Hochwasser im August 2005 (B 136 vom 24. März 2006) ausgearbeitet und vom Regierungsrat mit Entscheid vom 6. Juli 2012 bewilligt. Mit dem Projekt wird die Abflusskapazität der Kleinen Emme in den Abschnitten Ey/Blindei und Wolhusen erhöht und die bestehenden Uferverbauungen werden verstärkt und erhöht. Mit diesen Massnahmen soll das Baugebiet vor künftigen Überschwemmungsschäden weitgehend geschützt werden. Die bestehenden Schwellen werden angepasst. So können die aktuellen Anforderungen der ökologischen Aufwertung und der Längsvernetzung von Fliessgewässern erfüllt werden.

Abrechnung über den Sonderkredit für die Änderung der Kantonsstrasse K 18 und Lärmschutzmassnahmen an der K 12 und K 18, Gemeinde Ettiswil

Der Regierungsrat unterbreitet dem Kantonsrat mit Botschaft B 104 vom 15. Februar 2022 den Entwurf eines Kantonsratsbeschlusses über die Genehmigung der Abrechnung über den Sonderkredit für die Änderung der Kantonsstrasse K 18 und Lärmschutzmassnahmen an der K 12 und K 18 in der Gemeinde Ettiswil. Der Kantonsrat bewilligte am 27. Januar 2015 mittels Dekret einen Sonderkredit von 9 500 000 Franken. Das Projekt konnte mit Gesamtkosten von 8 693 326 Franken abgerechnet werden. Der bewilligte Kredit wurde somit um 806 674 Franken unterschritten. Der pauschale Beitrag der Gemeinde für die Sanierung der kommunalen Meteorwasserleitung in der Willisauerstrasse wurde infolge der tiefer ausfallenden, effektiven Kosten von 392 000 Franken auf 101 659 Franken reduziert.

Departemente

Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

Gesuche um eine Konzession zur Nutzung von öffentlichem Grundwasser zu thermischen Zwecken

I.

Gemäss § 11 Absatz 3 des Wassernutzungs- und Wasserversorgungsgesetzes wird folgendes Konzessionsgesuch öffentlich bekannt gemacht:
Gemeinde: Malters.
Gesuchstellerin: Zurkirchen Immo AG, Malters.
Konzessionsgesuch: Entnahme von Grundwasser für den Betrieb einer Wärmepumpe zu thermischen Zwecken für die Fassung «Fitness» auf der Parzelle Nr. 1857, Grundbuch Malters.
Konzessionsmenge: 292 l/min, 85 907 m^3/Jahr.
Rückversickerung: Nach erfolgter thermischer Nutzung wird das um maximal 5° C abgekühlte Wasser beziehungsweise um maximal 5° C erwärmte Wasser über einen Rückgabebrunnen wieder ins Grundwasservorkommen zurückgegeben.

Das Konzessionsgesuch liegt während der gesetzlichen Frist von 30 Tagen, vom 28. März bis 28. April 2022, auf der Gemeindeverwaltung von Malters öffentlich auf.

Innert der Auflagefrist kann gegen die nachgesuchte Konzession bei der Gemeinde Malters schriftlich Einsprache erhoben werden. Die Einsprache hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten. Die Gemeinde leitet die Einsprachen an das zuständige Departement weiter.

Luzern, 18. März 2022

Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement des Kantons Luzern

II.

Gemäss § 11 Absatz 3 des Wassernutzungs- und Wasserversorgungsgesetzes wird folgendes Konzessionsgesuch öffentlich bekannt gemacht:
Gemeinde: Malters.
Gesuchstellerin: Zurkirchen Immo AG, Malters.
Konzessionsgesuch: Entnahme von Grundwasser für den Betrieb einer Wärmepumpe zu thermischen Zwecken für die Fassung «Zurkirchen» auf der Parzelle Nr. 1857, Grundbuch Malters.
Konzessionsmenge: 292 l/min, 85 907 m^3/Jahr.

Rückversickerung: Nach erfolgter thermischer Nutzung wird das um maximal 5° C abgekühlte Wasser beziehungsweise um maximal 5° C erwärmte Wasser über einen Rückgabebrunnen wieder ins Grundwasservorkommen zurückgegeben.

Das Konzessionsgesuch liegt während der gesetzlichen Frist von 30 Tagen, vom 28. März bis 28. April 2022, auf der Gemeindeverwaltung von Malters öffentlich auf.

Innert der Auflagefrist kann gegen die nachgesuchte Konzession bei der Gemeinde Malters schriftlich Einsprache erhoben werden. Die Einsprache hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten. Die Gemeinde leitet die Einsprachen an das zuständige Departement weiter.

Luzern, 18. März 2022

Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement des Kantons Luzern

Finanzdepartement

Aufforderung, ein Zustellungsdomizil zu bezeichnen

Hiermit fordern wir die unten angeführten Personen öffentlich auf, gemäss § 28 Absatz 3 des Verwaltungsrechtspflegegesetzes, innerhalb von 20 Tagen seit dieser Publikation der Dienststelle Steuern des Kantons Luzern, Zentrales Stammdatenmanagement, Buobenmatt 1, Postfach 3464, 6002 Luzern, ein Zustellungsdomizil in der Schweiz zu bezeichnen. Sofern keine Zustelladresse genannt wird, erfolgen sämtliche Zustellungen per Aktenablage. Der Fristenlauf wird dabei nicht unterbrochen. Alle damit zusammenhängenden Nachteile gehen zu deren Lasten.

- *Fries Patrick*, geboren am 12. März 1971, letzte Adresse: Riedergasse 45a, Bregenz (AT);
- *Schmocker Sascha*, geboren am 11. Dezember 1986, letzte Adresse: Untergütschstrasse 2, Honau;
- *Fuchs Beat*, geboren am 10. Oktober 1973, letzte Adresse: Gassmatt 4, Neudorf;
- *Wiedemeier Dario,* geboren am 5. Oktober 2000, letzte Adresse: Roswiesenstrasse 136, Zürich;
- *Huang Qiu*, geboren am 28. September 1983, letzte Adresse: Grenzweg 12, Luzern;
- *Hang Thi Ngoc Dung*, geboren am 8. Mai 1940, letzte Adresse: Hirtenhofring 7, Luzern;
- *Camacho Marcelo*, geboren am 15. Juli 1992, letzte Adresse: Wohnung 0405, Zihlmattweg 44, Luzern;
- *Ngueyep Nana Harding*, geboren am 17. Januar 1981, letzte Adresse: Stadthausstrasse 2, Luzern;
- *Le Son*, geboren am 30. April 1991, letzte Adresse: Flossenmatt 2, Meggen;
- *Zangna Ardam*, geboren am 10. März 1962, letzte Adresse: Arsenalstrasse 10, Kriens;

- *Schmid Natalie*, geboren am 13. März 2000, letzte Adresse: Allmendstrasse 31, Huttwil;
- *Rocsoreanu Eduard-Alberto*, geboren am 17. August 1995, letzte Adresse: Baselstrasse 22, Luzern;
- *Silberstein Sarah*, geboren am 16. Dezember 1960, letzte Adresse: The Bed&Breakfast, Zimmer 9, Taubenhausstrasse 34, Luzern;
- *Steffen Natacha*, geboren am 29. August 1975, letzte Adresse: Spitzfluh 2, Luzern;
- *Loki Blerim*, geboren am 24. Mai 1990, letzte Adresse: Ruopigenhöhe 2, Luzern;
- *Portig Roland*, geboren am 19. März 1948, letzte Adresse: Südstrasse 3, Kriens;
- *Ruzicka Jiri*, geboren am 25. Oktober 1967, letzte Adresse: Obernauerstrasse 41a, Kriens;
- *Fejzuli Abdirahman*, geboren am 30. Oktober 1960, letzte Adresse: Luzernerstrasse 40, Kriens;
- *Faulkner Ruben*, geboren am 3. September 1997, letzte Adresse: Obere Dattenbergstrasse 12, Luzern;
- *Duss Peter*, geboren am 29. Dezember 1963, letzte Adresse: Löwenstrasse 6, Luzern;
- *Dusi Bekim*, geboren am 29. April 1991, letzte Adresse: Ruopigenstrasse 8, Luzern;
- *Hurly Michael*, geboren am 4. Februar 1970, letzte Adresse: Dreilindenstrasse 23, Luzern;
- *Jungwirth German*, geboren am 25. Juli 1956, letzte Adresse: Spitalstrasse 10, Luzern.

Luzern, 22. März 2022

Dienststelle Steuern des Kantons Luzern, Zentrales Stammdatenmanagement

Justiz- und Sicherheitsdepartement

Anordnung der eidgenössischen Volksabstimmung vom 15. Mai 2022

Das Justiz- und Sicherheitsdepartement des Kantons Luzern,

gestützt auf den Bundesratsbeschluss vom 12. Januar 2022, das Bundesgesetz über die politischen Rechte vom 17. Dezember 1976, die Verordnung über die politischen Rechte vom 24. Mai 1978 sowie gestützt auf das kantonale Stimmrechtsgesetz vom 25. Oktober 1988,

beschliesst:

1. Am Sonntag, 15. Mai 2022, und an den entsprechenden Vortagen findet im Kanton Luzern die eidgenössische Volksabstimmung statt über:
   – *Änderung vom 1. Oktober 2021 des Bundesgesetzes über Filmproduktion und Filmkultur (Filmgesetz, FiG),*
   – *Änderung vom 1. Oktober 2021 des Bundesgesetzes über die Transplantation von Organen, Geweben und Zellen (Transplantationsgesetz),*
   – *Bundesbeschluss vom 1. Oktober 2021 über die Genehmigung und die Umsetzung des Notenaustausches zwischen der Schweiz und der EU betreffend die Übernahme der Verordnung (EU) 2019/1896 über die Europäische Grenz- und Küstenwache und zur Aufhebung der Verordnungen (EU) Nr. 1052/2013 und (EU) 2016/1624 (Weiterentwicklung des Schengen-Besitzstands).*
2. Die Abstimmungsunterlagen sind durch die Gemeinden so zu verteilen, dass sie spätestens drei Wochen vor dem Abstimmungstag im Besitz aller Stimmberechtigten sind.
3. Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und spätestens am 10. Mai 2022 ihren politischen Wohnsitz geregelt haben. Das Stimmrecht der Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer richtet sich nach dem Bundesgesetz vom 26. September 2014 und der Verordnung vom 7. Oktober 2015 über Schweizer Personen und Institutionen im Ausland sowie dem Kreisschreiben der Bundeskanzlei vom 7. Oktober 2015 betreffend die Ausübung der politischen Rechte der Auslandschweizerinnen und -schweizer.
4. Das Stimmregister wird am Dienstag, 10. Mai 2022, abgeschlossen. Die stimmberechtigten Gemeindeangehörigen können das unbearbeitete Stimmregister einsehen.
5. Die Gemeinden haben zusätzlich zum Abstimmungstag vom 15. Mai 2022 eine vorzeitige Stimmabgabe an mindestens zwei der vier letzten Tage vor dem Abstimmungstag zu ermöglichen, entweder an einer Vorurne oder brieflich bei der von der Gemeinde bezeichneten Stelle.
6. Die Urnenzeiten, die Zeiten für die briefliche Stimmabgabe bei der von der Gemeinde bezeichneten Stelle (Ziff. 5) sowie die Urnenlokale sind bis spätestens 29. April 2022 von den Gemeinden öffentlich bekannt zu machen. Hierbei ist auf die Möglichkeit der brieflichen Stimmabgabe hinzuweisen.
7. Die Stimmberechtigung zur brieflichen Stimmabgabe richtet sich nach den §§ 61 bis 69 des Stimmrechtsgesetzes.
8. Die Gemeinden haben nach Massgabe des Stimmrechtsgesetzes die nötigen Vorkehrungen für die Durchführung der Volksabstimmung zu treffen.
9. Vorläufige Abstimmungsergebnisse dürfen nicht vor 12.00 Uhr des Abstimmungstages öffentlich bekannt gegeben werden.
10. Dieser Beschluss ist im Kantonsblatt zu veröffentlichen und von den Gemeinden öffentlich anzuschlagen.

Luzern, 22. März 2022

Justiz- und Sicherheitsdepartement des Kantons Luzern
Der Regierungsrat: Paul Winiker

Entscheidsmitteilungen

I.

Mylvaganam Hariprasath, geboren am 14. Januar 1982, sri-lankischer Staatsangehöriger, unbekannter Aufenthaltsort, wird hiermit mitgeteilt, dass der Entscheid des Justiz- und Sicherheitsdepartementes vom 22. März 2022 betreffend Nichteintreten zu seinen Händen aufliegt und mit dieser Veröffentlichung als zugestellt gilt.

Gegen den Entscheid des Justiz- und Sicherheitsdepartementes vom 22. März 2022 kann innert 30 Tagen seit Zustellung nach den Bestimmungen des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege beim Kantonsgericht, 4. Abteilung, Postfach 3569, 6002 Luzern, Verwaltungsgerichtsbeschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde ist im Doppel einzureichen. Sie muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Entscheid und die Beweisurkunden sind beizulegen.

Luzern, 22. März 2022

Justiz- und Sicherheitsdepartement des Kantons Luzern

II.

Miara Marek Roman, letzter Aufenthalt in Triengen, Kirchgasse 1, derzeit unbekannten Aufenthaltes, wird hiermit angezeigt, dass der Entscheid vom 28. Februar 2022 betreffend Entzug der Kontrollschilder während 30 Tagen beim Strassenverkehrsamt Luzern, Arsenalstrasse 45, Kriens, zu seinen Händen aufliegt.

Wird der Entscheid während dieser Frist nicht abgeholt, gilt dieser am letzten Tag der Frist als zugestellt.

Gegen diesen Entscheid kann innert der nicht erstreckbaren Frist von 20 Tagen seit Zustellung beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Obergrundstrasse 46, Postfach 3569, 6002 Luzern, kostenpflichtig Verwaltungsgerichtsbeschwerde (im Doppel) eingereicht werden. Die Beschwerdeschrift muss schriftlich, unterzeichnet und mit einem Antrag sowie dessen Begründung versehen sein. Der Beschwerdeschrift sind der angefochtene Entscheid, das Zustellkuvert sowie allfällige Beweisurkunden beizulegen.

Kriens, 18. März 2022

Strassenverkehrsamt Luzern

III.

Märtens Horst Heinz Günter, letzter Aufenthalt in Horw, Bachtelstrasse 1, derzeit unbekannten Aufenthaltes, wird hiermit angezeigt, dass der Entscheid vom 3. März 2022 betreffend Entzug der Kontrollschilder während 30 Tagen beim Strassenverkehrsamt Luzern, Arsenalstrasse 45, Kriens, zu seinen Händen aufliegt.

Wird der Entscheid während dieser Frist nicht abgeholt, gilt dieser am letzten Tag der Frist als zugestellt.

Gegen diesen Entscheid kann innert der nicht erstreckbaren Frist von 30 Tagen seit Zustellung beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Obergrundstrasse 46, Postfach 3569, 6002 Luzern, kostenpflichtig Verwaltungsgerichtsbeschwerde (im Doppel) eingereicht werden. Die Beschwerdeschrift muss schriftlich, unterzeichnet und mit einem Antrag sowie dessen Begründung versehen sein. Der Beschwerdeschrift sind der angefochtene Entscheid, das Zustellkuvert sowie allfällige Beweisurkunden beizulegen.

Kriens, 21. März 2022

Strassenverkehrsamt Luzern

IV.

Milet Ismail Ahmed, letzter Aufenthalt in Ebikon, Oberdierikonerstrasse 51, derzeit unbekannten Aufenthaltes, wird hiermit angezeigt, dass der Entscheid vom 2. März 2022 betreffend Entzug der Kontrollschilder während 30 Tagen beim Strassenverkehrsamt Luzern, Arsenalstrasse 45, 6010 Kriens, zu seinen Händen aufliegt.

Wird der Entscheid während dieser Frist nicht abgeholt, gilt dieser am letzten Tag der Frist als zugestellt.

Gegen diesen Entscheid kann innert der nicht erstreckbaren Frist von 30 Tagen seit Zustellung beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Obergrundstrasse 46, Postfach 3569, 6002 Luzern, kostenpflichtig Verwaltungsgerichtsbeschwerde (im Doppel) eingereicht werden. Die Beschwerdeschrift muss schriftlich, unterzeichnet und mit einem Antrag sowie dessen Begründung versehen sein. Der Beschwerdeschrift sind der angefochtene Entscheid, das Zustellkuvert sowie allfällige Beweisurkunden beizulegen.

Kriens, 21. März 2022

Strassenverkehrsamt Luzern

Gemeinden

Öffentliche Inventare mit Rechnungsruf

in den Erbschaftssachen:

1. des am 20. Februar 2022 verstorbenen *Gonzalez Fernandez José Manuel*, geboren am 16. Mai 1963, geschieden, von Spanien, wohnhaft gewesen in *Luzern*, Tribschenstrasse 44a;
2. des am 3. März 2022 verstorbenen *Bremgartner Rolf Robert*, geboren am 9. September 1956, von Oberkirch, wohnhaft gewesen in *Emmenbrücke*, Schützenmattstrasse 30;
3. des am 7. März 2022 verstorbenen *Meier-Banz Johann*, geboren am 14. Oktober 1956, verheiratet, von Menznau, wohnhaft gewesen in *Zell* (LU), Bifigmatte 1.

Die Gläubiger und Schuldner dieser Erblasser, einschliesslich allfälliger Bürgschaftsgläubiger, werden aufgefordert, ihre Ansprüche und Schulden bis 26. April 2022 bei der Kanzlei der Teilungsbehörde des Wohnortes der Verstorbenen anzumelden.

Den Gläubigern der Erblasser, die die Anmeldung ihrer Forderung versäumen, sind die Erben weder persönlich noch mit der Erbschaft haftbar (Art. 580 ff., 590 und 591 ZGB).

Testamentseröffnung

Am 28. Februar 2022 starb *Wermelinger Maria Franziska*, geboren am 31. Mai 1925, verwitwet, von und wohnhaft gewesen in *Luzern*, Steinhofstrasse 13.

Als gesetzliche Erben kommen solche des elterlichen Stammes in Betracht. Diese sind der Behörde nicht bekannt.

Im Sinn von Artikel 558 ZGB wird den unbekannten Erben angezeigt, dass die Erblasserin über ihren gesamten Nachlass letztwillig verfügt hat. Personen, welche sich über ihre Erbberechtigung ausweisen können, sind berechtigt, beim Teilungsamt der Stadt Luzern Einsicht in die letztwillige Verfügung der Erblasserin zu nehmen oder eine Fotokopie davon zu verlangen.

Die gesetzlichen Erben werden darauf aufmerksam gemacht, dass der Nachlass den eingesetzten Erben unter Vorbehalt der Ungültigkeits- und der Erbschaftsklage ausgeliefert wird, wenn die Rechtsgültigkeit der letztwilligen Verfügung innerhalb von 30 Tagen nicht ausdrücklich bestritten wird.

Luzern, 26. März 2022

Stadt Luzern, Teilungsamt, Winkelriedstrasse 7, 6002 Luzern

Stadt Luzern: Veröffentlichung gemäss § 135 Absatz 4 Stimmrechtsgesetz

Initiative «Die Määs muss auf dem Inseli bleiben!»

I.

Gestützt auf § 131 des Stimmrechtsgesetzes und Artikel 6 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern verlangen die unterzeichneten Stimmberechtigten der Stadt Luzern in Form der Anregung vom Stadtrat, dem Grossen Stadtrat Bericht und Antrag mit folgendem Zweck vorzulegen:
«Die Stadt Luzern sorgt dafür, dass die «Lozärner Määs» weiterhin am traditionellen Standort Inseli mit Schaubuden, Bahnen und Marktständen durchgeführt werden kann. Das vom Stadtrat zugesicherte Ein- und Umsteigen in Cars und Busse muss beim attraktiven, begrünten Inseli weiterhin gewährleistet sein.»

II.

Ablauf der Sammlungsfrist: 25. Mai 2022.

Luzern, 16. März 2022

Stadtrat Luzern

Stadt Luzern: Inkrafttreten einer Änderung des Geschäftsreglements des Grossen Stadtrates

Der Grosse Stadtrat hat an seiner Sitzung vom 16. Dezember 2021 eine Änderung seines Geschäftsreglements vom 11. Mai 2000 beschlossen. Die Referendumsvorlage wurde im Kantonsblatt vom 25. Dezember 2021 veröffentlicht. Die Referendumsfrist ist am 23. Februar 2022 unbenützt abgelaufen. Die Änderung ist am 1. Januar 2022 in Kraft getreten.

Die Änderung kann bei der Stadtkanzlei, Stadthaus, 3. Stock, während der Bürozeiten von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 13.30 bis 17.00 Uhr eingesehen werden. Der geänderte Erlass wurde nach dem Inkrafttreten in der systematischen Rechtssammlung veröffentlicht; die Rechtssammlung kann auch auf der Website der Stadt Luzern abgerufen werden.

Luzern, 17. März 2022

Stadtkanzlei Luzern

Stadt Luzern: Fakultatives Referendum

1.

Folgender Beschluss des Grossen Stadtrates vom 17. März 2022 unterliegt dem fakultativen Referendum: Sonderkredit von Fr. 2 697 000.– für die Umsetzung des Projekts «Einführung Kreditorenworkflow und Auslagen-App» (B+A 2/2022).

Der Beschluss kann bei der Stadtkanzlei, Stadthaus, 3. Stock, während der Bürozeiten von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 13.30 bis 17.00 Uhr eingesehen werden.

2.

Ablauf der Referendumsfrist: 25. Mai 2022.

3.

Zahl der erforderlichen Unterschriften: 800.

Luzern, 18. März 2022

Stadtkanzlei Luzern

Stadt Luzern: Verkehrsanordnungen

Gestützt auf Artikel 3 Absatz 4 des Bundesgesetzes über den Strassenverkehr vom 19. Dezember 1958 (SVG; SR 741.01) und Artikel 107 Absatz 1 der Signalisationsverordnung vom 5. September 1979 (SSV; SR 741.21) sowie § 18 Absatz 1 der Verordnung zum Gesetz über die Verkehrsabgaben und den Vollzug des eidgenössischen Strassenverkehrsrechtes vom 9. Dezember 1986 (Strassenverkehrsverordnung; SRL Nr. 777) wird verfügt:

I.

Folgende Verkehrsanordnungen in der Stadt Luzern werden temporär bis zum 31. Oktober 2022 aufgehoben:

1. Die im Kantonsblatt Nr. 38 vom 20. September 2008 publizierte Verkehrsanordnung «Parkieren gegen Gebühr» (Signal-Nr. 4.20) auf der Bruchstrasse, Höhe Gebäude Nr. 68, Parkfeld Nr. 59.
2. Die im Kantonsblatt Nr. 38 vom 20. September 2008 publizierte Verkehrsanordnung «Parkieren gegen Gebühr» (Signal-Nr. 4.20) auf der Dornacherstrasse, Höhe Gebäude Nr. 15, Parkfeld Nr. 7.
3. Die im Kantonsblatt Nr. 38 vom 20. September 2008 publizierte Verkehrsanordnung «Parkieren gegen Gebühr» (Signal-Nr. 4.20) auf der Frankenstrasse, Höhe Gebäude Nr. 6, Parkfelder Nrn. 15, 16 und 17.

4. Die im Kantonsblatt Nr. 38 vom 20. September 2008 publizierte Verkehrsanordnung «Parkieren gegen Gebühr» (Signal-Nr. 4.20) auf der Frankenstrasse, Höhe Gebäude Nr. 20, Parkfelder Nrn. 1 und 2.
5. Die im Kantonsblatt Nr. 38 vom 20. September 2008 publizierte Verkehrsanordnung «Parkieren gegen Gebühr» (Signal-Nr. 4.20) auf der Habsburgerstrasse, Höhe Gebäude Nr. 7, Parkfeld Nr. 39.
6. Die im Kantonsblatt Nr. 38 vom 20. September 2008 publizierte Verkehrsanordnung «Parkieren gegen Gebühr» (Signal-Nr.4.20) auf der Habsburgerstrasse, Höhe Gebäude Nr. 30, Parkfeld Nr. 21.
7. Die im Kantonsblatt Nr. 15 vom 13. April 2019 publizierte Verkehrsanordnung «Parkieren gegen Gebühr» (Signal-Nr. 4.20) auf dem Hirschengraben, Höhe Gebäude Nr. 13, Parkfeld Nr. 3.
8. Die im Kantonsblatt Nr. 38 vom 20. September 2008 publizierte Verkehrsanordnung «Parkieren gegen Gebühr» (Signal-Nr. 4.20) auf dem Kauffmannweg, Höhe Gebäude Nr. 20, Parkfeld Nr. 24.
9. Die im Kantonsblatt Nr. 38 vom 20. September 2008 publizierte Verkehrsanordnung «Parkieren gegen Gebühr» (Signal-Nr. 4.20) auf der Klosterstrasse, Höhe Gebäude Nr. 5, Parkfeld Nr. 3.
10. Die im Kantonsblatt Nr. 38 vom 20. September 2008 publizierte Verkehrsanordnung «Parkieren gegen Gebühr» (Signal-Nr. 4.20) auf der Morgartenstrasse, Höhe Gebäude Nr. 5, Parkfeld Nr. 3.
11. Die im Kantonsblatt Nr. 8 vom 25. Februar 1984 publizierte Verkehrsanordnung «Parkieren gegen Gebühr» (Signal-Nr. 4.20) auf der Pilatusstrasse, Höhe Gebäude Nr. 46, Parkfeld Nr. 15.
12. Die im Kantonsblatt Nr. 38 vom 20. September 2008 publizierte Verkehrsanordnung «Parkieren gegen Gebühr» (Signal-Nr. 4.20) auf der Sempacherstrasse, Höhe Gebäude Nr. 16, Parkfelder Nrn. 31 und 32.
13. Die im Kantonsblatt Nr. 38 vom 20. September 2008 publizierte Verkehrsanordnung «Parkieren gegen Gebühr» (Signal-Nr.4.20) an der Sempacherstrasse, Höhe Gebäude Nr. 34, Parkfelder Nrn. 39 und 40.
14. Die im Kantonsblatt Nr. 38 vom 20. September 2008 publizierte Verkehrsanordnung «Parkieren gegen Gebühr» (Signal-Nr.4.20) auf der Sempacherstrasse, Höhe Gebäude Nr. 42, Parkfelder Nrn. 56 und 57.
15. Die im Kantonsblatt Nr. 38 vom 20. September 2008 publizierte Verkehrsanordnung «Parkieren gegen Gebühr» (Signal-Nr. 4.20) auf dem St.-Karli-Quai, Höhe Gebäude Nr. 7, Parkfelder Nrn. 6 und 7.
16. Die im Kantonsblatt Nr. 38 vom 20. September 2008 publizierte Verkehrsanordnung «Parkieren gegen Gebühr» (Signal-Nr. 4.20) auf der Waldstätterstrasse (Sempacherstrasse), Höhe Gebäude Waldstätterstrasse Nr.18, Parkfelder Nrn. 50 und 51.
17. Die im Kantonsblatt Nr. 38 vom 20. September 2008 publizierte Verkehrsanordnung «Parkieren gegen Gebühr» (Signal-Nr.4.20) an der Winkelriedstrasse, Höhe Gebäude Habsburgerstrasse Nr. 23, Parkfeld Nr. 30.
18. Die im Kantonsblatt Nr. 38 vom 20. September 2008 publizierte Verkehrsanordnung «Parkieren gegen Gebühr» (Signal-Nr. 4.20) auf der Winkelriedstrasse, Höhe Gebäude Nr. 30, Parkfeld Nr. 15.

19. Die im Kantonsblatt Nr. 38 vom 20. September 2008 publizierte Verkehrsanordnung «Parkieren gegen Gebühr» (Signal-Nr. 4.20) auf der Winkelriedstrasse, Höhe Gebäude Nr. 39, Parkfelder Nrn. 21 und 22.
20. Die im Kantonsblatt Nr. 38 vom 20. September 2008 publizierte Verkehrsanordnung «Parkieren gegen Gebühr» (Signal Nr. 4.20) auf der Winkelriedstrasse, Höhe Gebäude Nr. 62, Parkfeld Nr. 57.

II.

Die Verkehrsanordnungen treten mit den Umnutzungen ausser Kraft.

III.

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit der Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Obergrundstrasse 46, Postfach 3569, 6002 Luzern, Verwaltungsgerichtsbeschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Sie ist im Doppel einzureichen.

IV.

Allfälligen Verwaltungsgerichtsbeschwerden wird die aufschiebende Wirkung entzogen.

Luzern, 22. März 2022

Tiefbauamt Stadt Luzern

Stadt Willisau: Publikation nach § 146 Absatz 4 des Stimmrechtsgesetzes

Gemeindeinitiative «Für eine praktikable, massvolle und faire Parkplatzbewirtschaftung in Willisau»

Der Stadtrat von Willisau,

nach Prüfung der Rückzugserklärung des Initiativkomitees vom 4. März 2022,

beschliesst:

I.

Die Gemeindeinitiative «Für eine praktikable, massvolle und faire Parkplatzbewirtschaftung in Willisau» gilt infolge der Rückzugserklärung als erledigt.

II.

Dieser Beschluss ist zu veröffentlichen.

Willisau, 21. März 2022

Stadtrat Willisau

Räumung von Grabstätten

Gestützt auf das Friedhofreglement der Gemeinde Escholzmatt-Marbach sind auf den *Friedhöfen Escholzmatt und Marbach* infolge Ablauf der Grabesruhe folgende Gräber bis 25. April 2022 zu räumen. Die betroffenen Gräber sind auf den Friedhöfen mit einer Hinweistafel markiert.

Friedhof Escholzmatt:
– Plattengräberreihe mit Bestattungsjahren 1999–2001 (Nrn. 1–15).

Friedhof Marbach:
– Plattengräber mit Bestattungsjahren 2000–2001 (Nrn. 12, 36, 64, 122, 124, 140, 164, 173, 176, 194, 238, 246, 272 und 273),
– Reihengräber Nrn. 328–347.

Soweit die Adressen der zuständigen beziehungsweise berechtigten Angehörigen bekannt sind, haben diese eine persönliche Mitteilung erhalten. Die Angehörigen der Verstorbenen werden gebeten, die persönlichen Gegenstände und allfällige Pflanzungen bis zum erwähnten Datum zu entfernen.

Nach Ablauf obiger Frist fallen die erwähnten Gegenstände und Pflanzungen an die Gemeinde, ohne dass daraus ein Entschädigungsanspruch der Angehörigen entsteht. Die Grabräumung durch die Friedhofverwaltung (Telefon 041 487 70 05) erfolgt kostenlos.

Escholzmatt, 22. März 2022

Friedhofverwaltung Escholzmatt-Marbach

Grundstückerwerb

Gemäss Artikel 970a ZGB und § 93c EGZGB wird der Erwerb folgender Grundstücke veröffentlicht:

Abkürzungen:

Grdst.-Nr.:	Grundstücknummer	BR:	Baurecht
GE:	Gesamteigentum	ME:	Miteigentumsanteil
StWE:	Stockwerkeigentum/Wertquote	X-Z-W:	X-Zimmer-Wohnung

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Grundbuchamt Luzern Ost					
Geschäftsstelle Kriens					
Buchrain	2781 (StWE 80/10000), 2775 (StWE 24/10000); 50696 (ME 6/80), 50697 (ME 9/80)	4½-Z-W, Hobbyraum / Am Kanal 32; Autoeinstellplätze (2) / Haslirain	ME zu je ½: a. Sahin Ömer, Perlen; b. Sahin Fuat, Perlen	Steiner Investment Foundation, Zürich	28. 9. 2018
Buchrain; Dierikon	311 / 1 ha 1 a 44 m²; 58 / 6 ha 3 a 13 m², 59 / 1 ha 63 a 55 m²	Acker, Wiese, Weide, Fluss, Bach, Kanal / –; Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage, Fluss, Bach, Kanal, geschlossener Wald / –; Gebäude, Strasse, Weg, Acker, Wiese, Weide / Schweinescheune / Ober Weid	ME zu je ½: a. Seeholzer-Brunner Josefine, Dierikon; b. Brunner Josef Johann, Dierikon	Erbengemeinschaft Brunner Josef und Josefine Erben: a. Seeholzer-Brunner Josefine, Dierikon; b. Brunner Monika, Ebikon; c. Brunner Josef Johann, Dierikon	9. 9. 2003
Dierikon	1168 (StWE 73/1000); 50077 (ME 5/98)	4½-Z-W / Zentralstrasse 38; Autoeinstellplatz / Zentralstrasse	ME zu je ½: a. Sokolaj Driton, Stans; b. Sokolaj Mimoza, Stans	Mathis Andreas, Dierikon	9. 10. 1995

Ebikon	664 / 10 a 33 m²	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage / Wohnhaus, Ökonomiegebäude / Rotseeweg 7	ME zu je ½: a. Pianzola Ralph Andrea, Ebikon; b. Zemp Pianzola Simone Andreas, Ebikon	ME zu je ½: a. Weber Martin, Ebikon; b. Weber-Dommen Helene Emma, Ebikon	27. 5. 1988
Horw	860 / 65 a 92 m²	Gebäude, Wasserbecken, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage, geschlossener Wald / Wohnhaus mit Garage, Bootshaus / Stutzstrasse 25	von Aesch Immanuel Peter, Lachen (SZ)	von Aesch-Probst Susanna Katharina, Jens	8. 11. 1978
Horw	1679 / 1 ha 11 a 86 m²	Strasse, Weg, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage, Fluss, Bach, Kanal, geschlossener Wald, übrige bestockte Flächen / Raindli, Under Grisige	p-4 AG, Zug	AGZ Ziegeleien AG, Horw	25. 3. 1996
Kriens	3326 / 1 a 43 m²; 3468 / 42 m²	Gebäude, Gartenanlage / Wohnhaus / Himmelrichstrasse 71; Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Garage / Himmelrichstrasse 71	ME zu je ½: a. Halili Iljber, Emmen; b. Velji Merita, Emmen	ME zu je ½: a. Fetahi-Abduli Djemile, Kriens; b. Fetahi Zekirija, Kriens	27. 3. 2018
Kriens	10360 (StWE 34/1000)	2-Z-W / –	Ehinger-Barell Angelica Adelheid, Engelberg	Home Transformation AG, Urtenen-Schönbühl	4. 6. 2020

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Kriens	10487 (StWE 134/1000); 50832 (ME 1/32)	4-Z-W / Sonnefeld 7–9; Autoeinstellplatz / Sonnefeld	Baumli-Bur Susanne Verena, Obernau	ME zu je ½: a. Erbengemeinschaft Bur Friedrich Erben: aa. Bur-Werren Verena, Obernau; ab. Baumli-Bur Susanne Verena, Obernau; ac. Iellamo-Bur Brigitte Barbara, Obernau; ad. Bur Daniel, Oberwil (BL); b. Bur-Werren Verena, Obernau	7. 5. 2021 22. 5. 1989
Kriens	3618 / 8 a 2 m²	Gebäude, Wasserbecken, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Schützenrain 16	Iellamo-Bur Brigitte Barbara, Obernau	Erbengemeinschaft Bur Friedrich Erben: a. Bur-Werren Verena, Obernau; b. Baumli-Bur Susanne Verena, Obernau; c. Iellamo-Bur Brigitte Barbara, Obernau; d. Bur Daniel, Oberwil (BL)	7. 5. 2021
Kriens	10879 (StWE 121/1000)	4-Z-W / Schauenseestrasse 7	ME zu je ½: a. Erbengemeinschaft Buss-Meyer Hedwig Erben: aa. Buss Walter, Kriens; ab. Buss Richard, Malters; ac. Buss-Wey Abigail, Kriens; b. Buss Walter, Kriens	ME zu je ½: a. Erbengemeinschaft Buss-Meyer Hedwig Erben: aa. Buss Walter, Kriens; ab. Buss Richard, Malters; ac. Erbengemeinschaft Buss Oliver Erben: aca. Buss-Wey Abigail, Kriens; acb. Buss Katharine Jeanne, Kriens; acc. Buss Julia Teresa, Kriens	6. 7. 2009 14. 1. 2022

Kriens	10244 (StWE 794/1000)	Gewerberäumlichkeiten / –	Erbengemeinschaft Bur Fritz Erben: a. Erbengemeinschaft Bur Werner Erben: aa. Bur-Bostel Margrit Mathilde, Kriens; ab. Bur Eric, Kriens; ac. Bur Thomas, Kriens; b. Iellamo-Bur Brigitte Barbara, Obernau; c. Erbengemeinschaft Bur Friedrich Erben: ca. Baumli-Bur Susanne Verena, Obernau; cb. Iellamo-Bur Brigitte Barbara, Obernau; cc. Bur Daniel, Oberwil (BL)	Erbengemeinschaft Bur Fritz Erben: a. Erbengemeinschaft Bur Werner Erben: aa. Bur-Bostel Margrit Mathilde, Kriens; ab Bur Eric, Kriens; ac. Bur Thomas, Kriens; b. Iellamo-Bur Brigitte Barbara, Obernau; c. Erbengemeinschaft Bur Friedrich Erben: ca. Bur-Werren Verena, Obernau; cb. Baumli-Bur Susanne Verena, Obernau; cc. Iellamo-Bur Brigitte Barbara, Obernau; cd. Bur Daniel, Oberwil (BL)	4. 3. 1970
Kriens	12655 (StWE 189/1000)	5½-Z-W / Gehristrasse 18	Buss-Wey Abigail, Kriens	ME zu je ½: a. Buss-Wey Abigail, Kriens; b. Erbengemeinschaft Buss Oliver Erben: ba. Buss-Wey Abigail, Kriens; bb. Buss Katharine Jeanne, Kriens; bc. Buss Julia Teresa, Kriens	30. 6. 2006 14. 1. 2022
Kriens	11713 (StWE 31/1000), 51227 (ME 1/22)	4½-Z-W, Autoeinstellplatz / St. Niklausengasse 1	Liesenberg Carl-Lambert, Luzern	ME zu je ½: a. Der Serkan, Rothenburg; b. Der-Oezakin Seçil, Rothenburg	27. 7. 2017

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Kriens	11748 (StWE 63/1000); 11749 (StWE 97/1000)	2½-Z-W / Gallusstrasse 2; Büro/Gewerberaum / Gallusstrasse 2	ME zu je ½: a. Oruclar Hasan, Emmen; b. Yagbasan Oktay, Kriens	ME zu je ½: a. Wiss Beat, Kriens; b. Küttel Herbert Walter, Ruswil	26. 7. 1996
Littau	5349 (StWE 10/1000)	3½-Z-W / Eichenstrasse 22	ME zu je ½: a. Borovci Qamil, Luzern; b. Borovci Mejreme, Luzern	ME zu je ½: a. Rieder-Weber Martina, Luzern; b. Rieder Carlos Friedrich, Luzern	2. 6. 1989
Littau	6413 (StWE 22/1000)	4½-Z-W / Ruopigenhöhe 22/24	Gajic-Milovanovic Milica, Luzern	ME zu je ⅓: a. Gajic-Milovanovic Milica, Luzern; b. Milovanovic Obren, Novi Sad (SR); c. Gajic Gajo, Zug	9. 11. 2005
Littau	6733 (StWE 107/1000)	3½-Z-W / Grünauring 3	SIND AG, Vitznau	Gole Zarko, Luzern	11. 9. 2019
linkes Ufer: Luzern	3006 / 3 a 74 m²	Gebäude, Trottoir, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus mit Garage / Hochrütiring 2	Betto Mirko, Luzern	Einfache Gesellschaft: a. Betto Sandro, Kriens; b. Betto Mirko, Luzern	19. 6. 2012
Luzern	3006 / 3 a 74 m²	Gebäude, Trottoir, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus mit Garage / Hochrütiring 2	ME zu je ½: a. Betto Mirko, Luzern; b. Rohrer Annelis, Luzern	Betto Mirko, Luzern	19. 6. 2012

rechtes Ufer:					
Luzern	1588 / 11 a 2 m²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohn- und Geschäftshaus / Mettenwylstrasse 2	Estermann Immobilien AG, Geuensee	2 U Luzern AG, Luzern	15. 12. 2017
Luzern	2304 / 6 a 28 m²	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus mit Garage / Hünenbergring 4	ME zu je ½: a. Nussbaum Weber Jitka, Baar; b. Weber Albert, Baar	Giger Antoinette Josefine, Luzern	29. 12. 1994
Luzern	11020 (StWE 173/10000); 11896, 11906 (je ME 4/500)	4½-Z-W / Libellenrain 23; Autoeinstellplätze (2) / Libellenrain 19–25	ME zu je ½: a. Kratzke Sven, Luzern; b. Schneider Ingrid Erna Irene, Luzern	Ceresola-Muggli Silvia, Luzern	14. 3. 2008
Luzern	13460 (StWE 40/1000); 50185, 50186 (je ME 3/114)	5½-Z-W / Büttenenring 5; Autoeinstellplätze (2) / Büttenenring 5/7	Gütergemeinschaft: a. Willi-Stocker Rosa Maria, Sempach Station; b. Willi Karl Felix Martin, Sempach Station	RIMAPLAN AG, Zug	15. 1. 2021
Malters	529 / 3 ha 49 a 75 m²	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage / Wohnhaus mit Autounterstand / Untergrabacher	ME zu je ½: a. Fuchs Daniel, Malters; b. Fuchs-Regli Andrea, Malters	Fuchs Daniel, Malters	4. 8. 2008
Malters	2397 / 8 a 41 m²	Strasse, Weg, Acker, Wiese, Weide / –	Helfenstein-Zihlmann Corinne Anna, Malters	Zihlmann Josef Markus, Malters	26. 4. 2012

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Meggen	1407 / 8 a 77 m^2	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Buchmattstrasse 7	ME zu je ½: a. Hasler Christoph, Luzern; b. Berend Sarah Elena, Luzern	Einfache Gesellschaft: a. Hasler Dominik, Ebikon; b. Hasler Tobias, Horw; c. Hasler Christoph, Luzern	30. 12. 2008
Meggen	5620 (StWE 19/1000), 5625 (StWE 15/1000); 51501, 51510 (je ME 3/170)	3½-Z-W, 2½-Z-W / Gotthardstrasse 51; Autoeinstellplätze (2) / Gotthardstrasse 47/49/51/53	room and dine ag, Meggen	Mobimo AG, Küsnacht (ZH)	6. 7. 2017
Meggen	5624 (StWE 28/1000); 51534 (ME 3/170)	3½-Z-W / Gotthardstrasse 51; Autoeinstellplatz / Gotthardstrasse 47/49/51/53	Ardabili Sara, Luzern	Mobimo AG, Küsnacht (ZH)	6. 7. 2017
Meggen	5626 (StWE 27/1000); 51509 (ME 3/170)	3½-Z-W / Gotthardstrasse 51; Autoeinstellplatz / Gotthardstrasse 47/49/51/53	ME zu je ½: a. Holder-Smith Gloria Marisela, Chicago (USA); b. Holder Andreas, Chicago (USA)	Mobimo AG, Küsnacht (ZH)	6. 7. 2017
Root	3168 (StWE 87/1000); 50039 (ME 1/59)	3½-Z-W / Fluhmatte 3; Autoeinstellplatz / Fluhmatte	ME: a. Korqaj Ali, Ebikon, zu ¾; b. Korqaj Drilon, Rotkreuz, zu ¼; c. Zahiri Arjana, Cham, zu ¼	Kako Béla Igor, Meilen	12. 5. 2021
Vitznau	2463 (StWE 110/1000), 50450 (ME 1/9)	4½-Z-W, Autoeinstellplatz / Rigiweg 8	Inovista AG, Unterägeri	Gärtnerei Luthiger AG, Vitznau	30. 4. 1985

Geschäftsstelle Hochdorf

Altwis	707 / 48 a 44 m²	Fluss, Bach, Kanal, geschlossener Wald / –	Scherer Stephan Jakob Alfred, Hitzkirch	Scherer-Elmiger Ottilia, Hitzkirch	7. 9. 2007
Altwis; Ermensee; Hitzkirch; Sulz	389 / 35 a 15 m², 398 / 15 a 89 m², 403 / 35 a 60 m², 433 / 29 a 38 m², 490 / 55 a 15 m², 596 / 31 a 96 m², 598 / 22 a 98 m²; 942 / 1 ha 98 a 21 m²; 234 / 1 ha 56 a 56 m² 455 / 1 ha 34 a 35 m²; 298 / 73 a 88 m²	Strasse, Weg, Acker, Wiese, Weide, übrige humusierte Flächen, Fluss, Bach, Kanal / –; Reben / –; Strasse, Weg, Reben / –; Strasse, Weg, Acker, Wiese, Weide / –; Acker, Wiese, Weide / –; Acker, Wiese, Weide / –; Gebäude, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage, Fluss, Bach, Kanal / Wohnhaus mit Anbauten, Weinlager- und Lagergebäude, Ökonomiegebäude / Hauptstrasse 1; Acker, Wiese, Weide / –; Strasse, Weg, Acker, Wiese, Weide, übrige humusierte Flächen, Fluss, Bach, Kanal / –; Acker, Wiese, Weide, Hoch-/Flachmoor, See/Ausgleichsbecken, geschlossener Wald / –; Strasse, Weg, Fluss, Bach, Kanal, geschlossener Wald / –	Scherer Ruckli Rita Katharina, Sulz (LU)	Scherer-Elmiger Ottilia, Hitzkirch	7. 9. 2007

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Emmen	14517 (StWE 41/1000), 50121(ME 3/295)	3½-Z-W, Autoeinstellplatz / Feldbreiteweg 5/7/9	De Vito Maurizio, Baar	Develop Invest AG, Schaffhausen	1. 10. 2019
Emmen	14526 (StWE 43/1000), 50187 (ME 3/295)	3½-Z-W, Autoeinstellplatz / Feldbreiteweg 5/7/9	Mala Ariana, Emmen	Develop Invest AG, Schaffhausen	1. 10. 2019
Emmen	14523 (StWE 43/1000), 50141 (ME 3/295)	3½-Z-W, Autoeinstellplatz / Feldbreiteweg 5/7/9	Mumenthaler Rudolf, Luzern	Develop Invest AG, Schaffhausen	1. 10. 2019
Emmen	14511 (StWE 41/1000), 50170 (ME 3/295)	3½-Z-W, Autoeinstellplatz / Feldbreiteweg 5/7/9	Saeed Eliah, Luzern	Develop Invest AG, Schaffhausen	1. 10. 2019
Emmen	14512 (StWE 40/1000), 50145 (ME 3/295)	3½-Z-W, Autoeinstellplatz / Feldbreiteweg 5/7/9	Antic Slavisa, Affoltern am Albis	Develop Invest AG, Schaffhausen	1. 10. 2019
Emmen	122 / 4 a 97 m²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Sprengimatt 16	Marcel Beer Automation GmbH, Emmenbrücke	Roosens Manfred, Bürglen (OW)	22. 4. 2013
Emmen	481 / 7 a 26 m²	Gebäude, Strasse, Weg, Trottoir, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus mit Anbau / Rothenburgstrasse 73	VIVET IMMO AG, Ebikon	Jutz Josef, Hildisrieden	26. 4. 1999
Eschenbach	9432 (StWE 609/100000); 50171 (ME 426/10000); 50185 (ME 577/10000)	4½-Z-W / Wydmühleweg 10; Autoeinstellplatz / –; Autoeinstellplatz (inkl. Motorradplatz) / –	ME zu je ½: a. Achermann Jürg Marcel, Ballwil; b. Achermann-Müller Iréne Irma, Ballwil	Immo Partners Group AG, Buochs	14. 8. 2019
Gelfingen	681 / 53 a 50 m²	Strasse, Weg, geschlossener Wald / –	Hunkeler-Scherer Ursula Maria, Hitzkirch	Scherer-Elmiger Ottilia, Hitzkirch	7. 9. 2007

Hämikon; Hitzkirch	932 / 98 a 85 m²; 246 / 8 a 84 m², 771 / 7 a 20 m², 772 / 7 a 18 m²	Strasse, Weg, geschlossener Wald / –; Gebäude, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide / Lagergebäude / Aargauerstrasse; Gebäude, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide / –; übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide / –	Scherer Ottilia Maria, Hitzkirch	Scherer-Elmiger Ottilia, Hitzkirch	7. 9. 2007
Hochdorf	8009 (StWE 73/1000)	5½-Z-W / Schützenfeld 4	Steffen Urs, Bern	Einfache Gesellschaft Geschwister Steffen: a. Steffen Walter Fridolin, Nishnij (RU); b. Steffen Urs, Bern; c. Steffen Johanna, Triengen	3. 2. 2014
Hohenrain	1672 / 14 a 45 m²	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide / Scheune / Hauptstrasse	Walthert Pascal Franz, Kleinwangen	ME zu je ½: a. Rast Josef Viktor, Hochdorf; b. Einfache Gesellschaft: ba. Volonté-Marti Katharina Christina, Nunningen; bb. Marti Urs, Hochdorf; bc. Ramseier-Häner Ruth, Däniken (SO); bd. Hänggi-Häner Alice, Nunningen; be. Häner Hannes, Nunningen; bf. Schneider-Bracher Christine, Nunningen	10. 5. 2019

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Hohenrain	1141 / 15 a	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus mit Anbau / Hauptstrasse 37, Waschhaus / Hauptstrasse	Walthert Pascal Franz, Kleinwangen	ME zu je ½: a. Rast Josef Viktor, Hochdorf; b. Einfache Gesellschaft: ba. Volonté-Marti Katharina Christina, Nunningen; bb. Marti Urs, Hochdorf; bc. Ramseier-Häner Ruth, Däniken (SO); bd. Hänggi-Häner Alice, Nunningen; be. Häner Hannes, Nunningen; bf. Schneider-Bracher Christine, Nunningen	10. 5. 2019
Inwil	604 / 12 a 70 m²	Strasse, Weg, Gartenanlage / Rütli	ImmoComm GmbH, Weiningen (ZH)	Huber-Bachmann Gabriela Patricia, Eschenbach (LU)	9. 1. 2006
Römerswil	720 / 28 a 75 m²	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage, Fluss, Bach, Kanal, geschlossener Wald / Wohnhaus, Garage, Garage mit Abstellraum / Huwil 29	Schleich Tom Christian, Luzern	ME zu je ½: a. Becker Christian, Hochdorf; b. Becker-Maier Annika, Hochdorf	28. 1. 2013
Rothenburg	600 / 9 a 91 m²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus mit Autoreparatur-werkstatt, Lagergebäude, Wohnhaus / Bertiswilstrasse 38	Immotec 2014 AG, Altishofen	ME zu je ½: a. Kutlu Tuncay, Rothenburg; b. Kutlu-Eryilmaz Hanife, Rothenburg	1. 6. 2015

Rothenburg	8869 (StWE 46/1000), 8872 (StWE 7/1000); 8891, 8892 (je ME 1/32)	5½-Z-W, Hobbyraum / Fläckeweid 2; Autoabstellplätze (2) / –	ME zu je ½: a. Lischer Rainer, Rothenburg; b. Lischer-Schnyder Pascale Simone, Rothenburg	Erbengemeinschaft Müller Thomas Erben: a. Müller Anita, Rothenburg; b. Morais dos Santos-Müller Corinne, Kriens; c. Müller Lukas, Luzern	25. 3. 2021
Schongau	48 / 5 ha 9 a 71 m²; 91 / 1 ha 77 a 15 m²; 589 / 1 ha 21 a 21 m²	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage / Wohnhaus mit Anbau, Remise mit Jungviehstall, Schweinescheune, Jauchesilo, Remise / Niederschongauerstrasse 13; Strasse, Weg, Acker, Wiese, Weide, Fluss, Bach, Kanal, geschlossener Wald / –; Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, geschlossener Wald / –	Arnold Mike, Schongau	Arnold René Alois, Schongau	22. 9. 1992

Grundbuchamt Luzern West

Beromünster	263 / 28 a 77 m²; 732 / 34 a 52 m²	Strasse, Weg, Acker, Wiese, Weide / Schlösslifeld; Strasse, Weg, Acker, Wiese, Weide / Schlösslifeld	Schenker + Schenker AG, Oberkirch	Gloggner Weine AG, Luzern	22. 12. 2015

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Beromünster	565 / 8 a 68 m²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Troxlerweg 3	ME zu je ½: a. Steiner-Beeler Miryam, Beromünster; b. Steiner Thomas, Beromünster	Hüsler Martin Niklaus, Beromünster	28. 6. 1982
Dagmersellen	1017 / 35 a 3 m²	geschlossener Wald / Ehag	ME zu je ½: a. Hunkeler-Lörch Juliette Marie, Dagmersellen; b. Hunkeler Fritz, Dagmersellen	ME zu je ½: a. Strebel Michael, Dagmersellen; b. Strebel-Kneubühler Manuela, Dagmersellen	21. 12. 2021
Escholzmatt; Marbach	1765 / 13 ha 33 a 89 m², 1766 / 2 ha 5 a 21 m², 1767 / 3 ha 87 a 85 m²; 977 / 44 ha 39 a 59 m²	Gebäude, Strasse Weg, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide, Fluss, Bach, Kanal, geschlossener Wald / Wohnhaus, Spycher, Remise, Scheune / Hölzli; Gebäude, Acker, Wiese, Weide, Fluss, Bach, Kanal, geschlossener Wald / Hölzli; Gebäude, Acker, Wiese, Weide, Fluss, Bach, Kanal, geschlossener Wald, übrige vegetationslose Flächen / Weidstall / Hölzli; Strasse, Weg, Acker, Wiese, Weide, Fluss, Bach, Kanal, geschlossener Wald, Fels, Geröll, Sand / Chüeschwand	Portmann Lukas, Wiggen	Portmann Markus Josef, Wiggen	17. 8. 1992

Ettiswil	327 / 11 a	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide / Wohnhaus und Scheune / Brestenegg 19	ME zu je ½: a. Petermann Daniel Hubert, Willisau; b. Petermann-Gluderer Daniela, Willisau	ME zu je ½: a. Affrini Felix Peter, Wädenswil; b. Coduri Affrini Gabriela Sonja, Wädenswil	6. 12. 2012
Flühli	1499 / 7 a 29 m²	Gartenanlage / Südelmoos	Bucher Kilian, Sörenberg	Rieder-Jäggi Susanne, Münsingen	29. 5. 2007
Geuensee	3744 (StWE 173/1000); 3774, 3775 (je ME 1/32)	4½-Z-W / Steinacherrain 5; Autoeinstellplätze (2) / Steinacherrain 1–5	ME zu je ½: a. Funk Isabelle Yvonne, Sempach; b. Prikken Victor Alfonso, Sempach	Cuche-Widmer Brigitta Elisabeth, Schenkon	7. 5. 2013
Geuensee	3693 (StWE 126/1000), 3696 (StWE 12/1000), 3719, 3720 (je ME 1/14)	4½-Z-W, Disponibelraum / Haldenweg 2; Autoeinstellplätze (2) / Haldenweg	ME zu je ½: a. Bühlmann-Muheim Irène, Menzingen; b. Bühlmann René, Menzingen	Maimmob AG, Stans	4. 11. 2019
Grossdietwil	4077 (StWE 113/1000), 6054, 6055 (je ME 1/10)	3½-Z-W, Autoeinstellplätze (2) / Oberdorfstrasse 2	ME zu je ½: a. Frei Yanick, Grossdietwil; b. Mühlemann Livia, Hergiswil bei Willisau	1A Liegenschaften AG, Ebersecken	30. 6. 2021
Grosswangen	4385 (StWE 44/1000); 4407, 4408 (je ME 4/172)	4½-Z-W / Ziegelmatte 3b; Autoeinstellplätze (2) / Ziegelmatte 3a/b	ME zu je ½: a. Bussmann Beat, Grosswangen; b. Bussmann-Weibel Rosemarie, Grosswangen	ME zu je ½: a. Puckelwaldt-Müller Fabienne, Grosswangen; b. Puckelwaldt Sven, Grosswangen	21. 6. 2017
Knutwil	121 / 27 a 64 m²	Gebäude, Strasse, Weg, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage / Wohnhaus, Ökonomiegebäude / Bahnhöfli 5	Amrein Maurus, Ruswil	Bianchi Pascal, Cham	1. 7. 2020

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Menznau	3087 (StWE 163/1000)	5½-Z-W / Poststrasse 2	Suppiger Petra, Geiss	Kurmann AG Bauunternehmung, Geiss	22. 11. 2004
Nebikon	2272 (StWE 560/1000)	4½-Z-W / Allmend 7	ME zu je ½: a. Schmid Roman, Nebikon; b. Schmid Matos Cínthia, Nebikon	Zust-Wohlwender Ursula, Aarburg	9. 7. 2012
Oberkirch	5812 (StWE 71/10000); 5911 (ME 84/10000)	2½-Z-W / Haselwart 17; Autoeinstellplatz / Haselwart	Di Mercurio Architektur AG, Burg (AG)	Erni Robert, Cham	10. 1. 2006
Oberkirch	23 / 94 a 27 m²	Acker, Wiese, Weide, geschlossener Wald / Leidebergwald, Schlössli	Bernet Josef, Oberkirch	Tanner-Haas Gertrud, Oberkirch	1. 12. 1977
Pfaffnau	914 / 16 a 78 m²; 1043 / –; 1066 / –	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus mit Anbau / Wissegg 1; Korporationsrecht / Altweg; Korporationsrecht / Wissegg	ME zu je ½: a. Schwizer Simon Urs, Altishofen; b. Schwizer Irene, Altishofen	Gütergemeinschaft: a. Schwizer Josef Anton, Pfaffnau; b. Schwizer-Arnet Rita Katharina, Pfaffnau	2. 9. 1981
Reiden	4170 (StWE 73/1000)	4½-Z-W / Grossmatte 10	Hamie Ahmad, Kilchberg (ZH)	ME zu je ½: a. Bajrami Fadil, Reiden; b. Bajrami-Lahi Nazmije, Reiden	14. 3. 2012

Reiden; Wikon	1369 / 11 a 84 m² (ME 3/7); 2060 / 5 ha 36 a 18 m² (ME 3/7); 593 / 75 a 69 m² (ME 3/7); 594 / 64 a 7 m² (ME 3/7); 623 / 12 a 15 m² (ME 3/7)	Gebäude, Strasse, Weg, Wasserbecken, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Ferienhaus, Schwimmbecken / Giggerhöhe; Strasse, Weg, Acker, Wiese, Weide, See/Ausgleichsbecken, geschlossener Wald / Gigger; Acker, Wiese, Weide / Usser Höchi; Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide, geschlossener Wald / Wohnhaus mit Ökonomiegebäude, Holzschopf, Garage / Giggerhöhe; Acker, Wiese, Weide / Gigger	Sager-Klausmann Elisabeth, Rothrist	Sager Jürg, Murten	6. 9. 2002
Ruswil	9574 (StWE 222/1000); 9414 (ME 1/118)	4½-Z-W / Sonnefeld 13; Autoeinstellplatz / Sonnefeld 1–17	ME zu je ½: a. Baumeler Franz, Luzern; b. Graf Teres Marie, Luzern	Aitos AG, Cham	2. 5. 2017
Ruswil	9555 (StWE 117/1000); 9467, 9468 (je ME 1/118)	4½-Z-W / Sonnefeld 7; Autoeinstellplätze (2) / Sonnefeld 1–17	ME zu je ½: a. Schnyder Beat Josef, Buttisholz; b. Schnyder-Stöckli Agnes, Buttisholz	Aitos AG, Cham	2. 5. 2017
Ruswil	9523 (StWE 108/1000); 9548 (StWE 10/1000); 9490, 9491 (je ME 1/118)	4½-Z-W / Sonnefeld 1; Disponibelraum / Sonnefeld 7; Autoeinstellplätze (2) / Sonnefeld 1–17	Ebbell Ole Falk Martin, Bäriswil (BE)	Aitos AG, Cham	2. 5. 2017

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Ruswil	9569 (StWE 146/1000); 9451 (ME 1/118)	4½-Z-W / Sonnefeld 11; Autoeinstellplatz / Sonnefeld 1–17	ME zu je ½: a. Nokaj Nilson, Ruswil; b. Nokaj Adelina, Ruswil	Aitos AG, Cham	2. 5. 2017
Ruswil	9556 (StWE 192/1000); 9462, 9463 (je ME 1/118)	5½-Z-W / Sonnefeld 7; Autoeinstellplätze (2) / Sonnefeld 1–17	ME zu je ½: a. Hofstetter Josef, Hedingen; b. Hofstetter-Renggli Cäzilia Martha, Hedingen	Aitos AG, Cham	2. 5. 2017
Schlierbach	300 / 3 a 63 m²	Gartenanlage / Wohnhaus / Unterdorf 7a	ME zu je ½: a. Schuler Daniela, Eich; b. Stucki Marc, Eich	Immo Erlosen AG, Ermensee	2. 7. 2019
Sursee	1109 / 32 a 98 m²; 1110 / 3 a 62 m²; 1849 / 3 a 39 m²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Werkstattgebäude mit Studios, Büro- und Lagergebäude / Moosgasse 30; Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Sandgruebe; Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus, Garage / Moosgasse 26	Fraru AG, Sursee	Frank Anton, Sursee	5. 5. 1995

Sursee	7956 (StWE $^{27}/_{1000}$)	3½-Z-W / Christoph-Schnyder-Strasse 51	Lötscher Hans Rudolf, Nottwil	Erbengemeinschaft Lötscher Fridolin Erben: a. Lötscher Anton, Kehrsatz; b. Lustenberger-Lötscher Mathilde Pia, Beromünster; c. Ming-Lötscher Rita, Nottwil; d. Lötscher Hans Rudolf, Nottwil	27. 1. 2022
Triengen	6487 (StWE $^{36}/_{1000}$), 6526 (ME $^{1}/_{40}$)	2½-Z-W, Autoeinstellplatz / Weiherstrasse 21/23	Brun Oliver, Hirschthal	Gurzeler Ziswiler Luzia Franziska, Oberkirch	12. 7. 2018
Triengen	6090 (StWE $^{135}/_{1000}$), 6064 (ME $^{1}/_{24}$)	4½-Z-W / Sagimatte 1; Autoeinstellplatz / Sagimatte	Frei Corinne Anna, Oberkirch	ME zu je ½: a. Frei René, Triengen; b. Frei-Gautschi Margrit, Triengen	11. 4. 2012

Planungs- und Baurecht

Genehmigung Baulinienplan

Im Sinn von § 66a Absatz 3 des Strassengesetzes wird öffentlich bekannt gegeben, dass der Regierungsrat des Kantons Luzern mit Entscheid Nr. 1104 vom 21. September 2021 den folgenden Baulinienplan erlassen hat:
Gemeinde: *Wolhusen.*
Strasse: *K11*.
Abschnitt: Bahnübergang–Einmündung Spitalstrasse (exkl.).
Inhalt: Aufhebung von Baulinien im Rahmen des Strassenprojekts «Erstellen Radverkehrsanlagen, Sanierung Strasse».

Kriens, 21. März 2022

Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement des Kantons Luzern

Öffentliche Planauflagen

I.

Gemeinde Horw: Strassenprojekt Seestrasse

Das Baudepartement der Gemeinde Horw führt gemäss § 71a ff. des kantonalen Strassengesetzes folgende Planauflage durch:
Gemeinde: Horw.
Strasse: Seestrasse.
Bauvorhaben: Sanierung Seestrasse.

Das Strassenprojekt liegt während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, von Montag, 28. März, bis Samstag, 16. April 2022, bei der Gemeinde Horw (Baudepartement Horw, Gemeindehausplatz 1, 6048 Horw; 2. OG) zur Einsichtnahme auf. Das Projekt kann auch auf der Homepage der Gemeinde Horw, www.horw.ch/auflage, eingesehen werden.

Allfällige Einsprachen sind innert der genannten Frist mit Antrag und Begründung schriftlich und unterzeichnet im Doppel beim Baudepartement Horw, Gemeindehausplatz 1, 6048 Horw, einzureichen. Einspracheberechtigt sind insbesondere Personen, die ein schutzwürdiges Interesse nachweisen.

Horw, 23. März 2022

Baudepartement Horw

II.

Stadt Kriens: Baugesuch Horwerstrasse 24a, Umbau bestehende Mobilfunkanlage

Objekt: Umbau bestehende Mobilfunkanlage KRKF.
Gesuchstellerin: Swisscom (Schweiz) AG, am Mattenhof 12/14, Kriens.
Grundeigentümerin: Stadt Kriens, vertreten durch Immobiliendienste, Stadtplatz 1, Kriens.
Planverfasserin: Cablex AG, Freilagerstrasse 40, Zürich.
Grundstück: Nr. 237.
Lage: Horwerstrasse 24a.
Zone: Wohn-/Arbeitszone E Kleinfeld.
Einsprachefrist: vom 29. März bis 19. April 2022.

Die Pläne liegen im Stadthaus Kriens, Stadtplatz 1, im 1. OG, zu folgenden Zeiten zur Einsichtnahme auf: Montag, Dienstag, Donnerstag, 8.00 bis 11.45 Uhr und 13.30 bis 17.00 Uhr; Mittwoch, 8.00 bis 11.45 Uhr und 13.30 bis 18.00 Uhr ; Freitag, 8.00 bis 15.00 Uhr durchgehend.

Die Baugesuchsunterlagen sind auch online auf der Homepage der Stadt Kriens (www.stadt-kriens.ch) einsehbar.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind während der Auflagefrist schriftlich, mit Antrag und Begründung, in zweifacher Ausführung an den Stadtrat Kriens, Postfach, 6011 Kriens, zu richten.

Kriens, 22. März 2022

Stadt Kriens, Planungs- und Baudienste

III.

Gemeinde Meggen: Baugesuch Tschädigenstrasse 9

Im Sinn von § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) wird öffentlich publiziert:
Bauvorhaben: befristetes Projekt: Schweinehaltung in Freigehege.
Ortsbezeichnung: Tschädigenstrasse 9.
Grundstücke: Nrn. 9 und 5, Grundbuch Meggen.
Zonen: Landwirtschaftszone, Wald.
Gesuchstellerin und Grundeigentümerin: Ursula Küchler, Tschädigenstrasse 9, Meggen.
Planverfasserin: Albert Koechlin Stiftung AKS, Reusssteg 3, Luzern.

Pläne und weitere Unterlagen liegen während 20 Tagen, vom 28. März bis 16. April 2022, beim Bauamt Meggen, Am Dorfplatz 3, Meggen, sowie online unter www.meggen.ch zur Einsicht auf.

Allfällige öffentlich-rechtliche oder privatrechtliche Einsprachen sind mit Antrag und Begründung während der Auflagefrist und in dreifacher Ausfertigung beim Gemeinderat Meggen, 6045 Meggen, einzureichen.

Meggen, 21. März 2022

Gemeinderat Meggen

IV.

Gemeinde Root: Baugesuch Hasliwald/Moos, Root

Die Gemeinde Root legt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes folgendes Baugesuch öffentlich auf:
Bauherrschaft und Planverfasser: Philipp Meier, Flurmatte 6, Buchrain.
Grundeigentümerin: Personalkorporation Root, Wagmatt 1, Root.
Bauvorhaben: Aufstellen eines Bienenwagens.
Grundstück: Nr. 578, Grundbuch Root.
Lage des Objektes: Hasliwald/Moos, Root.
Zone: Landwirtschaftszone (Lw).

Das Baugesuch und die Pläne liegen während 20 Tagen, von 28. März bis 19. April 2022, beim Bauamt Root, Schulstrasse 14, Root, zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Die Unterlagen können auch elektronisch unter www.gemeinde-root.ch eingesehen werden.

Einsprachen aufgrund des kantonalen Planungs- und Baugesetzes und des Bau- und Zonenreglementes der Gemeinde Root sowie solche privatrechtlicher Natur sind mit Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel beim Gemeinderat Root, Postfach 241, 6037 Root, einzureichen.

Root, 23. März 2022

Gemeinde Root

V.

Gemeinde Hohenrain: Baugesuch Oberdorf, Kleinwangen

Im Sinn von § 193 des Planungs- und Baugesetzes (PBG) des Kantons Luzern wird öffentlich publiziert:
Parzelle: Nr. 1035, Grundbuch Hohenrain.
Zone: Landwirtschaftszone (Lw).
Bauvorhaben: Abbruch/Beseitigung Scheibenstand und Kugelfang (stillgelegt).
Grundeigentümerin und Gesuchstellerin: Einwohnergemeinde Hohenrain, Unterdorfstrasse 7, Hohenrain.

Planverfasserin: Schenker Richter Graf AG, Simon Werthmüller, Büttenenhalde 42, Luzern.
Auflagefrist: vom 28. März bis 19. April 2022.

Baugesuch und Pläne können auf dem Bauamt Hochdorf während der ordentlichen Öffnungszeiten eingesehen werden. Alternativ können die Unterlagen digital eingesehen werden (passwortgeschützt).

Gemäss § 194 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) sind öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen mit Begründung während der Auflagefrist schriftlich einzureichen. Bei leichtfertigen oder trölerischen Einsprachen trägt der Einsprecher die dadurch verursachten amtlichen Kosten. Dies gilt auch für die weiteren Verfahrenskosten (§ 212 Abs. 2 PBG).

Hochdorf, 21. März 2022

Bauamt Hochdorf im Auftrag der Gemeinde Hohenrain

VI.

Gemeinde Hohenrain: Baugesuch Ibenmoos, Hohenrain

Im Sinn von § 193 des Planungs- und Baugesetzes (PBG) des Kantons Luzern wird öffentlich publiziert:
Parzelle: Nr. 949, Ibenmoos, Grundbuch Hohenrain.
Gebäude: Nr. 88.
Zone: Landwirtschaftszone (Lw).
Bauvorhaben: Dacherweiterung.
Grundeigentümer und Gesuchsteller: Peter Müller, Ibenmoos 5, Kleinwangen.
Planverfasserin: LBG Architektur und Bau, Grenzstrasse 3b, Schenkon.
Auflagefrist: vom 28. März bis 19. April 2022.

Baugesuch und Pläne können auf dem Bauamt Hochdorf während der ordentlichen Öffnungszeiten eingesehen werden. Alternativ können die Unterlagen digital eingesehen werden (Passwortgeschützt).

Gemäss § 194 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) sind öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen mit Begründung während der Auflagefrist schriftlich einzureichen. Bei leichtfertigen oder trölerischen Einsprachen, trägt der Einsprecher die dadurch verursachten amtlichen Kosten. Dies gilt auch für die weiteren Verfahrenskosten (§ 212 Abs. 2 PBG).

Hochdorf, 22. März 2022

Bauamt Hochdorf im Auftrag der Gemeinde Hohenrain

VII.

Gemeinde Römerswil: Baugesuch Huwil, Hochdorf

Die Gemeinde Römerswil legt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes folgendes Baugesuch öffentlich auf:
Gesuchsteller und Grundeigentümer: Stefan Zimmermann, Huwil 37, Hochdorf.
Bauvorhaben: Neueindeckung und Umnutzung Ökonomiegebäude, Gebäude Nr. 103a.
Lage des Objekts: Grundstück Nr. 469, Huwil 37.1, Grundbuch Römerswil.
Zone: Landwirtschaftszone.

Das Baugesuch und die Pläne liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 28. März bis 19. April 2022, im Gemeindehaus Römerswil zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit Antrag und Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel beim Gemeinderat Römerswil, Dorf 6, 6027 Römerswil, einzureichen.

Römerswil, 26. März 2022

Gemeinde Römerswil

VIII.

Gemeinde Grosswangen: Baugesuch Aecherlig 1 und 2

Die Gemeinde Grosswangen führt im Sinn von § 193 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern (PBG) folgende Planauflage durch:
Bauherrschaft: Reto und Andrea Glauser, Aecherlig 2, Grosswangen.
Grundeigentümerin: Andrea Glauser, Aecherlig 2, Grosswangen.
Bauvorhaben: Ersatz Holzheizung durch Luft-Wasser-Wärmepumpe.
Grundstück: Nr. 48.
Lage: Aecherlig 1 und 2.
Zone: Landwirtschaftszone (Lw).

Während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 28. März bis 19. April 2022, liegen die Planunterlagen bei der Gemeindeverwaltung Grosswangen zur Einsichtnahme auf. Zusätzlich sind das Baugesuch und wesentliche Pläne auf der Webseite der Gemeinde Grosswangen aufgeschaltet.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel bei der Gemeindeverwaltung zuhanden des Gemeinderates einzureichen.

Grosswangen, 23. März 2022

Gemeinderat Grosswangen

IX.

Gemeinde Grosswangen: Projektänderung Baugesuch Stettenbach 10

Die Gemeinde Grosswangen führt im Sinn von § 193 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern (PBG) folgende Planauflage durch:
Bauherrschaft und Grundeigentümer: Julius Riechsteiner, Stettenbach 10, Grosswangen.
Bauvorhaben: Sanierung und Erweiterung Scheunendach, Neubau Löschwasser- und Kulturreservoir, Neubau Lagerraum, Anbau Balkon.
Projektänderung: diverse Anpassungen an Gebäuden, Erstellung Zwiebelhütte, Holzunterstand, Garage, Hundezwinger mit gedecktem Unterstand, Weidescheune, Anbau Balkon an Wohnhaus, Siloballenplätze, Befestigung Erschliessungen (nachträglich).
Grundstück: Nr. 1116.
Lage: Stettenbach 10.
Zone: Landwirtschaftszone (Lw).

Während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 28. März bis 19. April 2022, liegen die Planunterlagen bei der Gemeindeverwaltung Grosswangen zur Einsichtnahme auf. Zusätzlich sind wesentliche Pläne auf der Website der Gemeinde Grosswangen aufgeschaltet.

Öffentlichrechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel bei der Gemeindeverwaltung zuhanden des Gemeinderates einzureichen.

Grosswangen, 23. März 2022

Gemeinderat Grosswangen

X.

Gemeinde Neuenkirch: Baugesuch Holzmatt 2

Im Sinn von § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) wird öffentlich publiziert: Baugesuch für die Erweiterung der bestehenden Raufuttersiloanlage.
Gesuchsteller und Grundeigentümer: Bernhard Müller, Holzmatt 2, Neuenkirch.
Planverfasserin: DeLaval AG, Münchrütistrasse 2, Sursee.
Grundstück: Nr. 415, Holzmatt 2, Neuenkirch, Grundbuch Neuenkirch.
Zone: Landwirtschaftszone.
Bewilligung: Baubewilligung nach § 196 PBG.

Die Planunterlagen liegen während 20 Tagen, vom 31. März bis 19. April 2022, bei der Gemeindeverwaltung Neuenkirch zur Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen können innert dieser gesetzlichen Frist schriftlich und im Doppel an die Geschäftsleitung der Gemeinde Neuenkirch eingereicht werden. Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind getrennt einzureichen. Sie haben einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten.

Neuenkirch, 22. März 2022

Gemeinde Neuenkirch, Geschäftsleitung

XI.

Gemeinde Neuenkirch: Baugesuch Stritholz 1, Hellbühl, Abdeckung von bestehenden Güllelagern

Zwecks Reduzierung der Ammoniakemissionen soll die Abdeckung von bestehenden Güllelagern erfolgen. Die Abdeckung mit einem Zeltdach ist gemäss Merkblatt Umwelt und Energie (uwe) und dem kantonalen Planungs- und Baugesetz (PBG) bewilligungspflichtig. Diese Massnahmen werden mit Bundes- und Kantonsbeiträgen unterstützt. Die Publikation erfolgt aufgrund von Artikel 97 des Bundesgesetzes über die Landwirtschaft vom 29. April 1998 sowie von Artikeln 12/12a des Bundesgesetzes über den Natur- und Heimatschutz.

Im Sinn von § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes wird öffentlich publiziert: Baugesuch für die Aufstockung und die Abdeckung des Jauchesilos.
Gesuchsteller und Grundeigentümer: Simon Muff, Stritholz 1, Hellbühl.
Grundstück: Nr. 721, Stritholz 1, Hellbühl, Grundbuch Neuenkirch.
Gebäude: Nr. 148 d.
Zonen: Landwirtschaftszone, Landschaftsschutzzone (überlagert).
Bewilligungen: Baubewilligung nach § 196 PBG und Bewilligung nach Raumplanungsgesetz (RPG).

Die Planunterlagen liegen während 20 Tagen, vom 31. März bis 19. April 2022, bei der Gemeindeverwaltung Neuenkirch zur Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen gegen das Projekt und die Unterstützung mit Bundesbeiträgen können innert dieser gesetzlichen Frist schriftlich und im Doppel an die Geschäftsleitung der Gemeinde Neuenkirch eingereicht werden. Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind getrennt einzureichen. Sie haben einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten. Einspracheberechtigt sind Organisationen und Verbände, die ein schutzwürdiges Interesse nachweisen.

Neuenkirch, 22. März 2022

Gemeinde Neuenkirch, Geschäftsleitung

XII.

Gemeinde Oberkirch: Baugesuch Moos 2, Mauensee

Die Gemeinde Oberkirch führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes folgende Planauflage durch:
Gesuchstellerin: Einwohnergemeinde Mauensee, Vogelmatt 2, Mauensee.
Bauvorhaben: Altlastensanierung Kugelfangbereich Schiessanlage Mauensee mit Abbruch Scheibenstand.
Grundstücke: Nrn. 8, 595 und 1134.
Lage: Moos 2, Mauensee, Grundbuch Oberkirch.
Zone: Landwirtschaftszone (Lw).
Grundeigentümer: Dienststelle Immobilien, Stadthofstrasse 4, Luzern; Stiftung Campus Sursee, Postfach 487, Sursee; Einwohnergemeinde Mauensee, Vogelmatt 2, Mauensee.
Projektverfasserin: Friedlipartner AG, Geotechnik Altlasten Umwelt, Hinterleisibachstrasse 35, Buchrain.

Die Gesuchsunterlagen liegen während 20 Tagen, vom 28. März bis 19. April 2022, auf der Gemeindeverwaltung Oberkirch zur Einsichtnahme auf. Die Unterlagen können während der Auflagefrist unter www.oberkirch.ch (Aktuell/Öffentliche Planauflagen) eingesehen werden.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit Begründung und Antrag während der Auflagefrist (20 Tage, § 193 PBG) schriftlich und im Doppel beim Bauamt Oberkirch einzureichen.

Oberkirch, 23. März 2022

Bauamt Oberkirch

XIII.

Gemeinde Ruswil: Baugesuch Meierhöflistrasse 15

Die Gemeinde Ruswil führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) folgende Planauflage durch:
Gesuchsteller: Markus Stirnimann-Schwegler, Meierhöflistrasse 15, Ruswil.
Bauvorhaben: Erstellung Luft-Wasser-Wärmepumpe.
Zone: Landwirtschaftszone (Lw).
Grundstück: Nr. 322, Grundbuch Ruswil.
Ortsbezeichnung: Meierhöflistrasse 15.
Auflagefrist: vom 26. März bis 14. April 2022.
Schutzbereiche: keine.
Notwendige Bewilligungen: Baubewilligung nach kantonalem Planungs- und Baugesetz (PBG), Bewilligung nach Raumplanungsgesetz (RPG).

Das Baugesuch liegt während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen bei der Gemeindeverwaltung Ruswil zur Einsicht auf und ist im Internet unter folgendem Link einsehbar: https://ruswil.ch/aktuelles-veranstaltungen/aktuelles/baugesuche.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel bei der Gemeinde Ruswil zuhanden des Gemeinderates einzureichen. Mit der öffentlich-rechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden (§ 194 PBG).

Bei leichtfertigen oder trölerischen Einsprachen können die verursachten amtlichen Kosten sowie die weiteren Verfahrenskosten (§ 212 Abs. 2 PBG) dem Einsprecher auferlegt werden.

Ruswil, 22. März 2022

Gemeinde Ruswil

XIV.

Gemeinde Ruswil: Baugesuch Rüedelguet

Die Gemeinde Ruswil führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) folgende Planauflage durch:
Gesuchsteller: Adrian Bieri, Stettenbach 10, Grosswangen.
Bauvorhaben: Anbau Remise.
Zone: Landwirtschaftszone (Lw).
Grundstück: Nr. 526, Grundbuch Ruswil.
Ortsbezeichnung: Rüedelguet.
Auflagefrist: vom 26. März bis 14. April 2022.
Schutzbereiche: keine.
Notwendige Bewilligungen: Baubewilligung nach kantonalem Planungs- und Baugesetz (PBG), Bewilligung nach Raumplanungsgesetz (RPG).

Das Baugesuch liegt während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen bei der Gemeindeverwaltung Ruswil zur Einsicht auf und ist im Internet unter folgendem Link einsehbar: https://ruswil.ch/aktuelles-veranstaltungen/aktuelles/baugesuche.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel bei der Gemeinde Ruswil zuhanden des Gemeinderates einzureichen. Mit der öffentlich-rechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden (§ 194 PBG).

Bei leichtfertigen oder trölerischen Einsprachen können die verursachten amtlichen Kosten sowie die weiteren Verfahrenskosten (§ 212 Abs. 2 PBG) dem Einsprecher auferlegt werden.

Ruswil, 22. März 2022

Gemeinde Ruswil

XV.

Gemeinde Ruswil: Baugesuch Sonnhalde

Die Gemeinde Ruswil führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) folgende Planauflage durch:
Gesuchsteller: Richard Grüter-Küng, Sonnhalde 6, Ruswil.
Bauvorhaben: Planänderung: Standortänderung Sägemehllager, Maschinenwaschplatz, Kälberiglus und Erstellung Futterküche.
Zone: Landwirtschaftszone (Lw).
Grundstück: Nr. 84, Grundbuch Ruswil.
Ortsbezeichnung: Sonnhalde.
Auflagefrist: vom 26. März bis 14. April 2022.
Schutzbereiche: keine.
Notwendige Bewilligungen: Baubewilligung nach kantonalem Planungs- und Baugesetz (PBG), Bewilligung nach Raumplanungsgesetz (RPG).

Das Baugesuch liegt während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen bei der Gemeindeverwaltung Ruswil zur Einsicht auf und ist im Internet unter folgendem Link einsehbar: https://ruswil.ch/aktuelles-veranstaltungen/aktuelles/baugesuche.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel bei der Gemeinde Ruswil zuhanden des Gemeinderates einzureichen. Mit der öffentlich-rechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden (§ 194 PBG).

Bei leichtfertigen oder trölerischen Einsprachen können die verursachten amtlichen Kosten sowie die weiteren Verfahrenskosten (§ 212 Abs. 2 PBG) dem Einsprecher auferlegt werden.

Ruswil, 22. März 2022

Gemeinde Ruswil

XVI.

Gemeinde Ruswil: Baugesuch Althus

Die Gemeinde Ruswil führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) folgende Planauflage durch:
Gesuchsteller: Rolf Müller-Pfiffner, Althus 5, Ruswil.
Bauvorhaben: Befestigung Vorplätze und Sanierung Hofzufahrt.
Zone: Landwirtschaftszone (Lw).
Grundstücke: Nrn. 1121 und 1122, Grundbuch Ruswil.
Ortsbezeichnung: Althus.
Auflagefrist: vom 26. März bis 14. April 2022.
Schutzbereiche: keine.

Notwendige Bewilligungen: Baubewilligung nach kantonalem Planungs- und Baugesetz (PBG), Bewilligung nach Raumplanungsgesetz (RPG).

Das Baugesuch liegt während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen bei der Gemeindeverwaltung Ruswil zur Einsicht auf und ist im Internet unter folgendem Link einsehbar: https://ruswil.ch/aktuelles-veranstaltungen/aktuelles/baugesuche.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel bei der Gemeinde Ruswil zuhanden des Gemeinderates einzureichen. Mit der öffentlich-rechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden (§ 194 PBG).

Bei leichtfertigen oder trölerischen Einsprachen können die verursachten amtlichen Kosten sowie die weiteren Verfahrenskosten (§ 212 Abs. 2 PBG) dem Einsprecher auferlegt werden.

Ruswil, 23. März 2022

Gemeinde Ruswil

XVII.

Gemeinde Triengen: Baugesuch Egelmoos, Triengen

Im Sinn von § 21 des kantonalen Einführungsgesetzes zum Gewässerschutzgesetz, § 48 der kantonalen Umweltschutzverordnung und § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes wird folgende Planauflage öffentlich publiziert.
Gesuchsteller: Gemeindeverband Abwasserreinigung Surental, Roman von Matt, Egelmoos, Triengen.
Bauvorhaben: Ausbau Biologie und Neubau Elimination Mikroverunreinigungen mit Umweltverträglichkeitsprüfung.
Zone: Zone für öffentliche Zwecke.
Grundstück: Nr. 487.
Ortsbezeichnung: Egelmoos, Triengen.

Die Gesuchsunterlagen und der Bericht über die Umweltverträglichkeit liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 28. März bis 19. April 2022, bei der Gemeindekanzlei Triengen zur Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel beim Gemeinderat Triengen einzureichen.

Triengen, 23. März 2022

Gemeinde Triengen, Bau und Infrastruktur

XVIII.

Gemeinde Dagmersellen: Baugesuch Werkstrasse 30, Umbau der bestehenden Mobilfunkanlage

Im Sinn von § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes wird publiziert:
Gesuchstellerin: Swisscom (Schweiz) AG, Am Mattenhof 12/14, Kriens.
Bauvorhaben: Umbau der bestehenden Mobilfunkanlage mit adaptiven Antennen auf Grundstück Nr. 451, Gebäude-Nr. 310, Werkstrasse 30, Grundbuch Dagmersellen.
Zone: Arbeitszone 2 (Ar2).
Einsprachefrist: vom 28. März bis 19. April 2022.

Gesuch, Baubeschrieb und Pläne liegen auf der Gemeindeverwaltung Dagmersellen während der Einsprachefrist zur öffentlichen Einsicht auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit Begründung während der Auflagefrist schriftlich bei der Gemeindeverwaltung Dagmersellen, Regionales Bauamt, einzureichen.

Dagmersellen, 21. März 2022

Regionales Bauamt Dagmersellen

XIX.

Gemeinde Hergiswil bei Willisau: Baugesuch Ausser-Lindenegg / Ober-Gottsbühl

Der Gemeinderat Hergiswil bei Willisau legt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) folgendes Baugesuch öffentlich auf:
Gesuchstellerin: Meliorationsgenossenschaft Hergiswil bei Willisau, Dorfstrasse 24, Hergiswil bei Willisau.
Bauvorhaben: Ausbau (Erstbefestigung) Güterstrasse Ausser-Lindenegg bis Ober-Gottsbühl.
Grundstücke: Nrn. 477 und 497, Grundbuch Hergiswil bei Willisau.
Lage: Ausser-Lindenegg / Ober-Gottsbühl, Hergiswil bei Willisau.
Zone: Landwirtschaftszone.

Das Baugesuch und die Pläne liegen vom 28. März bis 19. April 2022 bei der Gemeindekanzlei Hergiswil bei Willisau zur Einsicht auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel beim Gemeinderat Hergiswil bei Willisau einzureichen. Mit der öffentlich-rechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden (§ 194 PBG).

Hergiswil bei Willisau, 21. März 2022

Gemeinderat Hergiswil bei Willisau

XX.

Gemeinde Hergiswil bei Willisau: Baugesuch Lättbode/Unterskapfstrasse

Der Gemeinderat Hergiswil bei Willisau legt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) folgendes Baugesuch öffentlich auf:
Gesuchstellerin: Einwohnergemeinde Hergiswil bei Willisau, Dorfstrasse 24, Hergiswil bei Willisau.
Grundeigentümer: Pius Roos, Ausser-Unterskapf 1, Hergiswil bei Willisau.
Bauvorhaben: Neubau Löschwasserreservoir.
Grundstück: Nr. 740, Grundbuch Hergiswil bei Willisau.
Lage: Lättbode/Unterskapfstrasse, Hergiswil bei Willisau.
Zone: Landwirtschaftszone.

Das Baugesuch und die Pläne liegen vom 28. März bis 19. April 2022 bei der Gemeindekanzlei Hergiswil bei Willisau zur Einsicht auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel beim Gemeinderat Hergiswil bei Willisau einzureichen. Mit der öffentlich-rechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden (§ 194 PBG).

Hergiswil bei Willisau, 21. März 2022

Gemeinderat Hergiswil bei Willisau

XXI.

Gemeinde Menznau: Baugesuch Kaltenegg 1

Die Gemeinde Menznau führt im Sinn von § 193 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern (PBG) folgende Planauflage durch:
Bauvorhaben: wärmetechnische Fassadensanierung Wohnhaus und Anbau Garage an Remise.
Gesuchsteller: Andreas und Manuela Häfliger-Dürmüller, Kaltenegg 1, Menzberg.
Grundstück: Nr. 70.
Lage: Kaltenegg 1.
Zone: Landwirtschaftszone (Lw).

Die Planunterlagen liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 28. März bis 19. April 2022, bei der Gemeindeverwaltung Menznau zur Einsichtnahme auf.

Allfällige Einsprachen sind innert der Auflagefrist schriftlich und begründet an den Gemeinderat Menznau zu richten. Einspracheberechtigt sind insbesondere Personen, die ein schutzwürdiges Interesse nachweisen.

Menznau, 21. März 2022

Gemeinderat Menznau

XXII.

Gemeinde Reiden: Baugesuch Oberdorfstrasse 35, Reiden

Im Sinn von § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) wird öffentlich publiziert:
Gesuchsteller und Grundeigentümer: Andreas Bühlmann, Oberdorfstrasse 35, Reiden.
Bauvorhaben: Belagssanierung/-befestigung im Bereich des Haus- und Hofplatzes.
Grundstück: Nr. 262, Oberdorfstrasse 35, Grundbuch Reiden.
Zone: Landwirtschaftszone (Lw).

Das Baugesuch und die Pläne sind vom 29. März bis und mit 18. April 2022 auf der Webseite der Gemeinde Reiden (www.reiden.ch > Aktuelles und Veranstaltungen > Baugesuche/Planauflagen) aufgeschaltet. Zudem können die Baugesuchsunterlagen in begründeten Fällen auf Vereinbarung eines Termins bei der Gemeinde Reiden, Bereich Bau und Infrastruktur, Grossmatte 1, eingesehen werden. Kontakt E-Mail bauverwaltung@reiden.ch oder Telefon 062 749 00 78.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind während der Auflagefrist schriftlich, mit Antrag und Begründung, im Doppel an die Gemeinde Reiden, Bereich Bau und Infrastruktur, Grossmatte 1, Postfach 263, 6260 Reiden, zu richten.

Reiden, 23. März 2022

Gemeinde Reiden, Bau und Infrastruktur

XXIII.

Gemeinde Entlebuch: Baugesuch Metteli 2

Die Gemeinde Entlebuch führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) folgende Planauflage durch:
Gesuchsteller: Stephan Studer, Metteli 2, Entlebuch.
Bauvorhaben: Ersatzneubau Garage und Holzlager.
Zone: Landwirtschaftszone (Lw).
Grundstück: Nr. 450.
Koordinaten: 2.649.918/1.203.971.
Auflagefrist: vom 28. März bis 19. April 2022.

Das Baugesuch liegt während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen im Büro des Regionalen Bauamtes, Chilegass 1, Schüpfheim, zur Einsicht auf und ist im Internet einsehbar.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel beim Regionalen Bauamt Schüpfheim einzureichen. Mit der öffentlich-rechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden (§ 194 PBG).

Schüpfheim, 23. März 2022

Gemeinderat Entlebuch

XXIV.

Gemeinde Flühli: Baugesuch Mittlistgfähl, Sörenberg, Ersatzneubau Alpstall

Die Gemeinde Flühli führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) folgende Planauflage durch:
Gesuchstellerin: Weidgenossenschaft Junkholz-Mittlistgfäl, Christian Schnider, Birkenhof 3, Sörenberg.
Bauvorhaben: Ersatzneubau Alpstall.
Zonen: Landwirtschaftszone überlagert mit Landschaftsschutzzone Moorlandschaften.
Grundstück: Nr. 1188.
Ortsbezeichnung: Mittlistgfähl, Sörenberg.

Das Baugesuch und sämtliche Beilagen liegen während der gesetzlichen Frist von 30 Tagen, vom 28. März bis 26. April 2022, auf der Gemeinde Flühli innerhalb der ordentlichen Bürozeiten sowie im Internet unter www.fluehli.ch zur öffentlichen Einsicht auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung innert dieser gesetzlichen Frist schriftlich und im Doppel an den Gemeinderat Flühli einzureichen.

Flühli, 22. März 2022

Gemeinderat Flühli

XXV.

Gemeinde Hasle: Baugesuch Chalberweidli / Chnubel

Die Gemeinde Hasle führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) in Verbindung mit Artikel 5 Absatz 2 der Verordnung über den Wald (WaV) und § 3 Absatz 2 des Kantonalen Waldgesetzes (KWaG) folgende Planauflage durch:

Gesuchsteller: Jagdverein Schimbrig, Fredi Lustenberger, Höchhus, Hasle.
Bauvorhaben: Neubau Jagdhütte im Jagdrevier Hasle-Schimberg.
Zone: Wald überlagert mit Landschaftsschutzzone Moorlandschaft.
Grundstück: Nr. 1089.
Koordinaten: 2.650.122 / 1.200.509.
Auflagefrist: vom 28. März bis 19. April 2022.

Das Baugesuch liegt während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen auf der Gemeindekanzlei Hasle und im Büro des Regionalen Bauamtes, Chilegass 1, Schüpfheim, zur Einsicht auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen gestützt auf § 194 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern, Artikel 97 des Bundesgesetzes über die Landwirtschaft (LwG) sowie Artikel 12/12a des Bundesgesetzes über den Natur- und Heimatschutz (NHG) sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel beim Regionalen Bauamt Schüpfheim einzureichen. Mit der öffentlich-rechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden (§ 194 PBG).

Hasle, 21. März 2022

Gemeinderat Hasle

XXVI.

Gemeinde Werthenstein: Baugesuch Erweiterung Versorgungsnetz Areal Blindei

Der Gemeinderat Werthenstein führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes folgende Planauflagen durch:
Gesuchsteller: Gemeindeverband Abwasserreinigung Wolhusen-Werthenstein-Ruswil, Bahnhofstrasse 15a, Wolhusen.
Bauvorhaben: Erweiterung Versorgungsnetz Areal Blindei.
Grundstücke: Nrn. 1 und 425, Grundbuch Werthenstein; Nrn. 941, 942 und 1577, Grundbuch Ruswil.
Zonen: Zone für öffentliche Zwecke, Landwirtschaftszone, Übriges Gebiet A.

Die Pläne liegen während 20 Tagen, vom 28. März bis 19. April 2022, beim Regionalen Bauamt Wolhusen, Menznauerstrasse 13, Wolhusen, öffentlich auf.

Allfällige Einsprachen sind innert der Auflagefrist schriftlich und begründet beim Gemeinderat Werthenstein, Marktweg 2, 6110 Wolhusen-Markt, einzureichen.

Wolhusen, 18. März 2022

Gemeinderat Werthenstein

Öffentliche Beschaffungen

Ausschreibung von Bauarbeiten

1. Auftraggeber

1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers:
Bedarfsstelle / Vergabestelle: *Stadt Luzern,* Umwelt- und Mobilitätsdirektion, Tiefbauamt.
Beschaffungsstelle / Organisator: Stadt Luzern, Siedlungsentwässerung / Naturgefahren, Tiefbauamt, zuhanden Manfred Kamer, Industriestrasse 6, 6005 Luzern, Telefon 041 208 86 86, E-Mail manfred.kamer@stadtluzern.ch, www.stadtluzern.ch.

1.2 Angebote sind an folgende Adresse zu schicken: Stadt Luzern, Siedlungsentwässerung, Tiefbauamt, zuhanden Manfred Kamer, Industriestrasse 6, 6005 Luzern, Telefon 041 208 86 86, E-Mail manfred.kamer@stadtluzern.ch.

1.3 Gewünschter Termin für schriftliche Fragen: 20. April 2022.
Fragen können schriftlich per E-Mail bis Mittwoch, 20. April 2022, an E-Mail manfred.kamer@stadtluzern.ch mit dem Stichwort «Ausschreibung Schlossstrasse Luzern» eingereicht werden. Die Beantwortung aller Fragen erfolgt bis am Mittwoch, 27. April 2022, über Simap.

1.4 Frist für die Einreichung des Angebots: 20. Mai 2022, 16.00 Uhr.
Spezifische Fristen und Formvorschriften: Das Angebot ist in Papierform unterzeichnet und in elektronischer Form (CD/DVD/USB-Stick) einzureichen. Sollten die Angaben des elektronischen Datenträgers mit dem in Papierform abgegebenen Angebot nicht übereinstimmen, so ist das in Papierform abgegebene Angebot massgebend. Eingang bei der ausschreibenden Stelle (nicht der Poststempel).
Aufschrift: Stichwort: «Ausschreibung Schlossstrasse Luzern – Bitte nicht öffnen!»

1.5 Datum der Offertöffnung: 20. Mai 2022, 16.15 Uhr, Stadt Luzern, Tiefbauamt, Siedlungsentwässerung. Offertöffnung nicht öffentlich, Offertöffnungsprotokoll wird Anbietern zugestellt.

1.6 Art des Auftraggebers: Gemeinde / Stadt.

1.7 Verfahrensart: offenes Verfahren.

1.8 Auftragsart: Bauauftrag.

1.9 Staatsvertragsbereich: nein.

2. Beschaffungsobjekt

2.1 Art des Bauauftrages: Ausführung.

2.2 Projekttitel der Beschaffung: *Erneuerung und Sanierung Schlossstrasse Luzern.*

2.4 Aufteilung in Lose? nein.

2.5 Gemeinschaftsvokabular: CPV: 45000000 – Bauarbeiten.
Normpositionen-Katalog (NPK):
111 – Regiearbeiten,
112 – Prüfungen,
113 – Baustelleneinrichtung,
117 – Abbrüche und Demontagen,
121 – Sichern, unterfangen, verstärken und verschieben,
151 – Bauarbeiten für Werkleitungen,
161 – Wasserhaltung,
221 – Fundationsschichten für Verkehrsanlagen,
222 – Abschlüsse, Pflästerungen, Plattendecken und Treppen,
223 – Belagsarbeiten,
237 – Kanalisationen und Entwässerungen.

2.6 Gegenstand und Umfang des Auftrages: Kanalisationserneuerung und Ersatz Strassenoberbau inklusive Strassenentwässerung, sowie Ersatz Kandelaberfundamente in der Schlossstrasse Luzern, Abschnitt Berglistrasse–Taubenhausstrasse. Sowie zusätzlicher Deckbelagseinbau in der Schlossstrasse Luzern, Abschnitt Berglistrasse–Tulpenweg.

2.7 Ort der Ausführung: Stadt Luzern.

2.8 Laufzeit des Vertrages, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems: Beginn: 20. Juni 2022, Ende: 31. Oktober 2023.
Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein.

2.9 Optionen: nein.

2.10 Zuschlagskriterien: aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien.

2.11 Werden Varianten zugelassen? ja.
Bei der Einreichung einer Variante muss zwingend auch die Amtsvariante mitofferiert werden. Die Bauherrschaft behält sich vor, nicht auf Varianten einzutreten.

2.12 Werden Teilangebote zugelassen? nein.

2.13 Ausführungstermin: Beginn 11. Juli 2022 und Ende 23. Dezember 2022.
Deckbelag: Sommer / Herbst 2023.
(Weitere Termine gemäss Terminprogramm in den Ausschreibungsunterlagen.)

3. Bedingungen

3.1 Generelle Teilnahmebedingungen: Angebote sind schriftlich, vollständig und innert der angegebenen Frist einzureichen. Sie müssen die in der Ausschreibung genannten Vorgaben einhalten. Der Anbietende muss eine Postzustelladresse in der Schweiz haben.
Aufträge werden nur an Anbietende vergeben, die gewährleisten:
- dass sie allen öffentlich-rechtlichen Verpflichtungen, insbesondere der Bezahlung von Abgaben, Steuern und Sozialleistungen, nachkommen;
- dass sie die massgebenden schweizerischen Arbeitsschutzbestimmungen und Arbeitsbedingungen für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie die einschlägigen Bedingungen der Gesamtarbeitsverträge einhalten;

- dass sie für jene Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die Leistungen in der Schweiz erbringen, die Gleichbehandlung von Frau und Mann einhalten;
- dass sie sich im heutigen Zeitpunkt nicht in einem Konkurs- oder Nachlassverfahren befinden.

3.3 Zahlungsbedingungen: gemäss Vorgaben in den Ausschreibungsunterlagen.
3.4 Einzubeziehende Kosten: gemäss Vorgaben in den Ausschreibungsunterlagen.
3.5 Bietergemeinschaft: erlaubt, gemäss Vorgaben in den Ausschreibungsunterlagen.
3.6 Subunternehmer: erlaubt, gemäss Vorgaben in den Ausschreibungsunterlagen.
3.7 Eignungskriterien: aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien.
3.8 Geforderte Nachweise: aufgrund der in den Unterlagen geforderten Nachweise.
3.9 Bedingungen für den Erhalt der Ausschreibungsunterlagen/Kosten: keine.
3.10 Sprachen:
- Sprache für Angebote: Deutsch.
- Sprache des Verfahrens: Deutsch.

3.11 Gültigkeit des Angebots: sechs Monate ab Schlusstermin für den Eingang der Angebote.
3.12 Bezugsquelle für Ausschreibungsunterlagen: unter www.simap.ch.
Ausschreibungsunterlagen sind verfügbar ab: 26. März bis 29. April 2022.
Sprache der Ausschreibungsunterlagen: Deutsch.
Weitere Informationen zum Bezug der Ausschreibungsunterlagen: Die Ausschreibungsunterlagen werden nur über www.simap.ch abgegeben.
3.13 Durchführung eines Dialogs: nein.
4. Andere Informationen
4.2 Geschäftsbedingungen: gemäss Submissionsunterlagen.
4.3 Begehungen: technische Bereinigungen bleiben vorbehalten. Es werden keine Abgebotsrunden durchgeführt.
4.4 Grundsätzliche Anforderungen: Die Auftraggeberin vergibt öffentliche Aufträge für Leistungen in der Schweiz nur an Anbieterinnen und Anbieter, welche die Einhaltung der Arbeitsschutzbestimmungen und der Arbeitsbedingungen für Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen sowie die Lohngleichheit für Mann und Frau gewährleisten. Zudem müssen in jeder Beziehung die Arbeitsgesetze und die aktuellen schweizerischen Sozialpartnerverträge eingehalten sein.
4.6 Sonstige Angaben: keine Begehung.
4.7 Offizielles Publikationsorgan: Luzerner Kantonsblatt.
4.8 Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Ausschreibung kann innert zehn Tagen seit Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Obergrundstrasse 46, Postfach 3569, 6002 Luzern, Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten und ist im Doppel einzureichen. Die angefochtene Ausschreibung und die vorhandenen Beweismittel sind beizulegen.

Luzern, 22. März 2022

Stadt Luzern, Umwelt- und Mobilitätsdirektion, Tiefbauamt

Ausschreibung von Lieferungen und Dienstleistungen

I.

1. Auftraggeber: *Kanton Luzern,* Finanzdepartement, vertreten durch die Dienststelle Immobilien, Stadthofstrasse 4, 6002 Luzern.
2. Gegenstand des Auftrages:
   a. Projekttitel: *Umrüstung Leuchten Haupträume+Verkehrsflächen, UNI/PH Luzern.*
   b. Art des Bauauftrages: Lieferauftrag.
   c. Gegenstand / Umfang der Beschaffung — BKP-Nr.
      – Leuchten- und Lampenlieferung — 233
   d. Varianten zugelassen: ja.
   e. Teilangebote zugelassen: nein.
   f. Bietergemeinschaften zugelassen: nein.
   g. Laufzeit des Vertrages: 36 Monate.
   h. Aufteilung in Lose: nein.
3. Ausführungsort oder Lieferort: Frohburgstrasse 3, Luzern.
4. Verfahrensart: offenes Verfahren.
5. Ausführungs- oder Liefertermin: ab Juli 2022.
6. Geschäftsbedingungen:
   a. Die allgemeinen Bedingungen und die technischen Anforderungen richten sich nach den geltenden Schweizer Normen.
   b. Die Eignungs- beziehungsweise Zuschlagskriterien sind in den Ausschreibungsunterlagen festgelegt.
   c. Sicherheiten: Verlangen einer Erfüllungsgarantie bleibt vorbehalten.
   d. Das Angebot ist in Schweizer Franken einzureichen.
7. Verfahrensgrundsätze: sind gemäss § 4 öBG (Gesetz über die öffentlichen Beschaffungen, SRL Nr. 733) zu gewährleisten.
8. Sprache des Verfahrens und der Angebote: Deutsch.
9. Einreichung der Angebote:
   a. Frist für die Einreichung: Das Angebot muss bis spätestens Mittwoch, 13. April 2022, 16.00 Uhr, beim Sekretariat der Dienststelle Immobilien, Büro 302, 3. Stock, Stadthofstrasse 4, Luzern, eingetroffen sein. Die Angebote sind verschlossen und unter Verwendung der Adressetikette einzureichen. Das Risiko der rechtzeitigen Angebotszustellung (nicht Poststempel) liegt beim Anbieter. Verspätete oder unvollständige Angebote können nicht berücksichtigt werden.
   b. Adresse Eingabeort: Kanton Luzern, Dienststelle Immobilien, Stadthofstrasse 4, 6002 Luzern.
   c. Offertöffnung: Donnerstag, 14. April 2022, 10.00 Uhr, Sitzungszimmer 301, 3. Stock, Dienststelle Immobilien, Stadthofstrasse 4, Luzern. Das Protokoll wird den Anbietern zugestellt.
   d. Werden Unternehmervarianten zugelassen, müssen sie, eindeutig als solche gekennzeichnet, mit separatem Dokument eingereicht werden. Eigene Formulare oder Ausdrucke sind nur für Varianten gestattet.

10. Adresse für den Bezug der Unterlagen: Die Ausschreibungsunterlagen können via Simap, www.simap.ch, ab 26. März bis 8. April 2022 heruntergeladen werden.
11. Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Ausschreibung kann innert zehn Tagen seit der Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Obergrundstrasse 46, Postfach 3569, 6002 Luzern, Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten und ist im Doppel einzureichen. Die angefochtene Ausschreibung und vorhandene Beweismittel sind beizulegen.

Luzern, 21. März 2022

Finanzdepartement des Kantons Luzern

II.

1. Auftraggeber: *Kanton Luzern,* Finanzdepartement, vertreten durch die Dienststelle Immobilien, Stadthofstrasse 4, 6002 Luzern.
2. Gegenstand des Auftrages:
   a. Projekttitel: *Kantonale Verwaltung Seetalplatz Emmen.*
   b. Art des Bauauftrages: Dienstleistungsauftrag.
   c. Gegenstand / Umfang der Beschaffung BKP-Nr.
      – Büroplanung, Fachplanung Ausstattung neue Arbeitswelten 559.6

   Fachplanung im Auftrag der Teilprojektleitung Nutzerbedarf, Ausstattung. Erarbeiten von zukunftsgerichteten, neuen Arbeitswelten im Konzept Open Space, Activity based working für ein Verwaltungsgebäude mit diversen Organisationseinheiten (rund 1450 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter / Open Space) sowie Drittnutzern.
   d. Varianten zugelassen: nein.
   e. Teilangebote zugelassen: nein.
   f. Bietergemeinschaften zugelassen: nein.
   g. Laufzeit des Vertrages: ca. 60 Monate.
   h. Aufteilung in Lose: nein.
3. Ausführungsort oder Lieferort: Seetalplatz Emmen.
4. Verfahrensart: offenes Verfahren GATT/WTO.
5. Ausführungs- oder Liefertermin: ab Mai 2022.
6. Geschäftsbedingungen:
   a. Die allgemeinen Bedingungen und die technischen Anforderungen richten sich nach den geltenden Schweizer Normen.
   b. Die Eignungs- beziehungsweise Zuschlagskriterien sind in den Ausschreibungsunterlagen festgelegt.
   c. Sicherheiten: Verlangen einer Erfüllungsgarantie bleibt vorbehalten.
   d. Das Angebot ist in Schweizer Franken einzureichen.
7. Verfahrensgrundsätze: sind gemäss § 4 öBG (Gesetz über die öffentlichen Beschaffungen, SRL Nr. 733) zu gewährleisten.
8. Sprache des Verfahrens und der Angebote: Deutsch.

9. Einreichung der Angebote:
   a. Frist für die Einreichung: Das Angebot muss bis spätestens Mittwoch, 4. Mai 2022, 16.00 Uhr, beim Sekretariat der Dienststelle Immobilien, Büro 302, 3. Stock, Stadthofstrasse 4, Luzern, eingetroffen sein. Die Angebote sind verschlossen und unter Verwendung der Adressetikette einzureichen. Das Risiko der rechtzeitigen Angebotszustellung (nicht Poststempel) liegt beim Anbieter. Verspätete oder unvollständige Angebote können nicht berücksichtigt werden.
   b. Adresse Eingabeort: Kanton Luzern, Dienststelle Immobilien, Stadthofstrasse 4, 6002 Luzern.
   c. Offertöffnung: Donnerstag, 5. Mai 2022, 10.00 Uhr, Sitzungszimmer 301, 3. Stock, Dienststelle Immobilien, Stadthofstrasse 4, Luzern. Das Protokoll wird den Anbietern zugestellt.
   d. Werden Unternehmervarianten zugelassen, müssen sie, eindeutig als solche gekennzeichnet, mit separatem Dokument eingereicht werden. Eigene Formulare oder Ausdrucke sind nur für Varianten gestattet.
10. Adresse für den Bezug der Unterlagen: Die Ausschreibungsunterlagen können via Simap, www.simap.ch, ab 26. März bis 30. April 2022 heruntergeladen werden.
11. Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Ausschreibung kann innert zehn Tagen seit der Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Obergrundstrasse 46, Postfach 3569, 6002 Luzern, Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten und ist im Doppel einzureichen. Die angefochtene Ausschreibung und vorhandene Beweismittel sind beizulegen.

Résumé en français

1. Objet du mandat:
   a. Projet de construction: *Kantonale Verwaltung Seetalplatz Emmen.*
   b. Lieu d'exécution: Seetalplatz Emmen.
   c. Eléments de construction: CFC-N°
      – Büroplanung, Fachplanung, Ausstattung neue Arbeitswelten 559.6
   d. Variantes admises: non.
   e. Offres partielles: non.
   f. Collectivités d'offrants: non.
   g. Durée du contrat: 60 mois.
   h. Lotissement: non.
2. Commande des documents de soumission: Les documents peuvent être téléchargés du site Simap (www.simap.ch) à partir du 26 mars jusqu'au 30 avril 2022.
3. Délai de soumission: jusqu'à mercredi, 4 mai 2022, 16.00 heures, au secrétariat Dienststelle Immobilien, bureau 302, Stadthofstrasse 4, 6002 Lucerne, ou par courrier jusqu'au même temps. Le solliciteur assume lui-même tous les risques de l'arrivée ponctuelle de son dossier au Dienststelle Immobilien.
   Ouverture des offres: jeudi, 5 mai 2022, 10.00 heures, chambre de conférences 301, Dienststelle Immobilien, Stadthofstrasse 4, 6002 Lucerne. Le protocole sera envoyé aux expéditeurs.

Luzern, 21. März 2022

Finanzdepartement des Kantons Luzern

III.

1. Auftraggeber

1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers:
Bedarfsstelle / Vergabestelle: *LUKS Immobilien AG,* Elektro- & Gebäudetechnik.
Beschaffungsstelle / Organisator: Armando Demarmels, Gesamtprojektleiter Bauherr, zuhanden 20033 LU29 Neubau NEA Arealversorgung 3, Spitalstrasse, 6000 Luzern 16, E-Mail egt.ts@luks.ch.

1.2 Angebote sind an folgende Adresse zu schicken: Luzerner Kantonsspital, Betriebsbüro TS, zuhanden 20033 LU29 Neubau NEA Arealversorgung 3 – Nicht öffnen – Offertunterlagen, Spitalstrasse, 6000 Luzern 16, E-Mail egt.ts@luks.ch.

1.3 Gewünschter Termin für schriftliche Fragen: 15. April 2022.
Fragen sind in deutscher Sprache unter www.simap.ch im «Forum» einzureichen. Sie werden bis 22. April 2022 allen Bezügern der Ausschreibungsunterlagen gleichlautend unter www.simap.ch im «Forum» beantwortet. Nach dem 15. April 2022 eintreffende Fragen werden nicht mehr beantwortet.

1.4 Frist für die Einreichung des Angebots: 5. Mai 2022, 16.00 Uhr.
Spezifische Fristen und Formvorschriften: Es sind zwei Exemplare des Angebots (der Angebotsunterlagen) in Papierform und in elektronischer Form (USB-Stick) einzureichen.
Einreichung auf dem Postweg: Für das rechtzeitige Eintreffen beim Eingabeort sind die Teilnehmenden selbst verantwortlich. Das Datum des Poststempels ist nicht relevant. Zu spät eintreffende Unterlagen werden vor der Auswahl ausgeschlossen.
Persönliche Abgabe: Das Angebot muss am Tag des Eingabetermins bis spätestens 16.00 Uhr beim Sekretariat Betriebsbüro TS, 6000 Luzern 16 (Haus 24, 1. OG) abgegeben werden. Das Risiko, dass das zugestellte Angebot rechtzeitig beim Sekretariat Betriebsbüro Bau eintrifft, liegt beim Anbieter.
Übergabe an eine diplomatische oder konsularische Vertretung der Schweiz: Ausländische Anbieter können ihr Angebot bis spätestens am oben erwähnten Abgabetermin einer diplomatischen oder konsularischen Vertretung der Schweiz in ihrem Land, während der Öffnungszeiten gegen Ausstellung einer Empfangsbestätigung, übergeben.
Die Anbieter sind in diesem Fall verpflichtet, die Empfangsbestätigung vor dem Abgabetermin per E-Mail der Beschaffungsstelle zu senden.
Auf Angebote, die per E-Mail oder Fax zugestellt werden, wird nicht eingetreten.

1.5 Datum der Offertöffnung: 6. Mai 2022, 14.00 Uhr, Luzerner Kantonsspital Betriebsbüro TS.
Bemerkungen: Die Öffnung der Angebote ist nicht öffentlich.

1.6 Art des Auftraggebers: andere Träger kantonaler Aufgaben.

1.7 Verfahrensart: offenes Verfahren.

1.8 Auftragsart: Dienstleistungsauftrag.

1.9 Staatsvertragsbereich: ja.

2. Beschaffungsobjekt

2.1 Dienstleistungskategorie CPC:
[12] Architektur; technische Beratung und Planung und integrierte technische Leistungen; Stadt- und Landschaftsplanung; zugehörige wissenschaftliche und technische Beratung.

2.2 Projekttitel der Beschaffung: *Generalplaner – LU29 Neubau Netzersatzanlage Arealversorgung 3.*

2.3 Aktenzeichen / Projektnummer: 20033.

2.4 Aufteilung in Lose? nein.

2.5 Gemeinschaftsvokabular: CPV:
71300000 – Dienstleistungen von Ingenieurbüros.

2.6 Gegenstand und Umfang des Auftrages: Das Luzerner Kantonsspital, vertreten durch die Abteilung Technik und Sicherheit (TS), lädt im Rahmen eines offenen Verfahrens Planungs- und Ingenieurbüros zur Einreichung eines Angebots für die Planung und Ausführung des Neubaus LU29 NEA (Netzersatzanlage) Arealversorgung 3 ein.
Bei dem Projekt Neubau LU29 NEA Arealversorgung 3 handelt es sich um ein Bauvorhaben mit Kostenziel von Fr. 9,5 Mio. (inkl. MwSt. und Honorare). Der Projektstart erfolgt direkt nach Abschluss des Planerwahlverfahrens, das Projekt wird voraussichtlich Mitte 2026 abgeschlossen.
Es wird ein Generalplanerteam (GP) gesucht, dessen Mitglieder mit ihrer Marktpräsenz und Erfahrung in der Schweiz in der Lage sind, diese Aufgabe mit hoher fachlicher und organisatorischer Kompetenz unter Einhaltung der Kosten- und Terminvorgaben durchzuführen.

2.7 Ort der Dienstleistungserbringung: Luzerner Kantonsspital, Spitalstrasse, 6000 Luzern 16.

2.8 Laufzeit des Vertrages, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems: Beginn: 1. Juli 2022, Ende: 30. Juni 2026.
Dieser Auftrag kann verlängert werden: ja.
Beschreibung der Verlängerungen: Generalplanung für weitere Ausbaustufen.

2.9 Optionen: nein.

2.10 Zuschlagskriterien: aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien.

2.11 Werden Varianten zugelassen? nein.

2.12 Werden Teilangebote zugelassen? nein.
Die Angebote sind vollständig ausgefüllt einzureichen. Abänderungen am Angebotstext sind nicht zulässig. Teilangebote sind ungültig und scheiden aus der Bewerbung aus.

2.13 Ausführungstermin: Beginn 1. Juli 2022 und Ende 30. Juni 2026.
1. Juli 2022: Start TP 31 Vorprojekt.
Februar 2023: Start TP 32 Bauprojekt.
Februar 2024: Start TP 51 Ausführungsplanung.
Juli 2024: Start TP 52 Ausführung.
Juli 2025: Start TP 53 Inbetriebnahmen.
Juni 2026: Projektabschluss.

3. Bedingungen

3.1 Generelle Teilnahmebedingungen: gemäss Ausführungen im Pflichtenheft / Unterlagen.

3.2 Kautionen / Sicherheiten: gemäss Planervertrag KBOB.

3.3 Zahlungsbedingungen: 60 Tage nach Rechnungseingang.

3.4 Einzubeziehende Kosten: Die Vergütung und die Preise umfassen sämtliche Leistungen, die in den Ausschreibungsunterlagen genannt und zur Vertragserfüllung notwendig sind.

Die Umlagerung von Einheitspreisen in Globalpositionen wie zum Beispiel die Baustelleneinrichtungen ist strikt verboten.

Der Unternehmer hat alle Positionen des Leistungsverzeichnisses auszufüllen; er schreibt «Fr. 0.–» bei allen Positionen, bei welchen er formell auf die Angabe eines Betrags sowie darauf verzichtet, später eine Vergütung für die betreffende Leistung zu verlangen.

Die Aufsichts- und Führungskosten sowie die Kosten des Zeitaufwandes für den Personaltransport dürfen nicht in den Baustelleneinrichtungskosten enthalten sein, sondern müssen gemäss Kalkulationsschema des Branchenverbandes in den Einheitspreisen enthalten sein.

Gleichermassen müssen alle Endkostenzuschläge wie beispielsweise die technische und die kaufmännische Leitung, die Baustellenführung sowie die Finanzkosten im Kalkulationsschema des Branchenverbandes in den entsprechenden Rubriken erfasst sein. Diese Kosten dürfen auf keinen Fall in den Baustelleneinrichtungen enthalten sein.

3.5 Bietergemeinschaft: nicht zugelassen.

3.6 Subunternehmer: zugelassen gemäss nachfolgender Bedingungen.

Die Federführung muss der Gesamtleitung übertragen werden. Die weiteren Beteiligten sind in den Angebotsunterlagen bekannt zu geben. Mitglieder des Generalplanerteams dürfen nach Eingabe der Offerte nicht ausgewechselt werden.

3.7 Eignungskriterien: aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien.

3.8 Geforderte Nachweise: aufgrund der in den Unterlagen geforderten Nachweise.

3.9 Bedingungen für den Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Kosten: keine.

3.10 Sprachen:
- Sprache für Angebote: Deutsch.
- Sprache des Verfahrens: Deutsch.

3.11 Gültigkeit des Angebots: sechs Monate ab Schlusstermin für den Eingang der Angebote.

3.12 Bezugsquelle für Ausschreibungsunterlagen: unter www.simap.ch.

Ausschreibungsunterlagen sind verfügbar ab: 28. März bis 6. April 2022.

Sprache der Ausschreibungsunterlagen: Deutsch.

3.13 Durchführung eines Dialogs: nein.

4. Andere Informationen
4.2 Geschäftsbedingungen: gemäss vorgesehener Vertragsurkunde.
4.3 Begehungen: Obligatorische Begehung: 6. April 2022, 9.00 bis 11.00 Uhr, Luzerner Kantonsspital, Haus 24, Spitalstrasse, 6000 Luzern 16.
4.4 Grundsätzliche Anforderungen: Die Auftraggeberin vergibt öffentliche Aufträge für Leistungen in der Schweiz nur an Anbieterinnen und Anbieter, welche die Einhaltung der Arbeitsschutzbestimmungen und der Arbeitsbedingungen für Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen sowie die Lohngleichheit für Mann und Frau gewährleisten.
4.5 Zum Verfahren zugelassene, vorbefasste Anbieterinnen: WSP Ingenieure AG, 4build AG, Simone Engineering AG.
4.6 Sonstige Angaben:
1. Vorbehalten bleiben die Beschaffungsreife des Projekts sowie die Verfügbarkeit der Kredite;
2. Die Erarbeitung der Angebote wird nicht vergütet. Die Angebotsunterlagen werden nicht zurückgegeben;
3. Gestützt auf Artikel 13 Absatz 1 lit. h VöB (für Bauleistungen) sowie Artikel XV, lit. D, GPA behält der Auftraggeber sich das Recht vor, neue gleichartige Aufträge, welche sich auf den vorliegenden Grundauftrag beziehen, nach dem freihändigen Verfahren zu vergeben.
4.7 Offizielles Publikationsorgan: www.simap.ch.
4.8 Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Ausschreibung kann innert zehn Tagen seit Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Obergrundstrasse 46, Postfach 3569, 6002 Luzern, Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten und ist im Doppel einzureichen. Die angefochtene Ausschreibung und die vorhandenen Beweismittel sind beizulegen.

Luzern, 22. März 2022

LUKS Immobilien AG

IV.

1. Auftraggeber
1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers:
Bedarfsstelle / Vergabestelle: *Gemeindeverwaltung Hochdorf,* Ressort Bau, Verkehr und Umwelt.
Beschaffungsstelle / Organisator: Swiss Contracting, zuhanden Ronny Brunner, Breuneggerstrasse 24, 5103 Möriken, Telefon 062 534 01 81, E-Mail info@swisscontracting.ch.
1.2 Angebote sind an folgende Adresse zu schicken: Gemeindeverwaltung Hochdorf, zuhanden Stefan Mathis, Rathaus, 6280 Hochdorf, Telefon 041 914 17 70, E-Mail stefan.mathis@hochdorf.ch.

1.3 Gewünschter Termin für schriftliche Fragen: 31. März 2022.
Anmerkung auf dem Umschlag: «Vertraulich nicht öffnen», «Projektentwicklung Wärmeverbund Hochdorf».
1.4 Frist für die Einreichung des Angebots: 20. Mai 2022.
Spezifische Fristen und Formvorschriften: keine.
1.5 Datum der Offertöffnung: 23. Mai 2022, Gemeindeverwaltung Hochdorf.
1.6 Art des Auftraggebers: Gemeinde / Stadt.
1.7 Verfahrensart: offenes Verfahren.
1.8 Auftragsart: Dienstleistungsauftrag.
1.9 Staatsvertragsbereich: ja.
2. Beschaffungsobjekt
2.2 Projekttitel der Beschaffung: *Projektentwicklung Wärmeverbund Hochdorf.*
2.4 Aufteilung in Lose? nein.
2.5 Gemeinschaftsvokabular: CPV:
71334000 – Dienstleistungen im Bereich Maschinenbau und Elektrotechnik.
2.6 Gegenstand und Umfang des Auftrages: Projektentwicklung Wärmeverbund Hochdorf mit anschliessender Realisierung.
2.7 Ort der Dienstleistungserbringung: Hochdorf.
2.8 Laufzeit des Vertrages, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems: 270 Tage nach Vertragsunterzeichnung.
Dieser Auftrag kann verlängert werden: ja.
Beschreibung der Verlängerungen: Wenn die Projektentwicklung in die Realisierung übergeht.
2.9 Optionen: nein.
2.10 Zuschlagskriterien:
– Konzept Projektentwicklung: Gewichtung 30 Prozent.
– Zeitlicher Mehraufwand Projektentwicklung: Gewichtung 10 Prozent.
– Voraussichtlicher Kundenpreis Ziffer 11.3: Gewichtung 40 Prozent.
– Kosten Projektaufwand: Gewichtung 10 Prozent.
– Referenzen: Gewichtung 10 Prozent.
2.11 Werden Varianten zugelassen? ja.
2.12 Werden Teilangebote zugelassen? nein.
2.13 Ausführungstermin: gemäss separatem Vertrag nach Projektentwicklung.
3. Bedingungen
3.1 Generelle Teilnahmebedingungen: Erfahrung in Projektentwicklung Wärmeverbund und deren Realisierung.
3.2 Kautionen / Sicherheiten: keine.
3.3 Zahlungsbedingungen: gemäss Ausschreibung.
3.4 Einzubeziehende Kosten: keine.
3.5 Bietergemeinschaft: möglich.
3.6 Subunternehmer: keine.
3.7 Eignungskriterien: aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien.
3.8 Geforderte Nachweise: aufgrund der in den Unterlagen geforderten Nachweise.
3.9 Bedingungen für den Erhalt der Ausschreibungsunterlagen: Anmeldung zum Bezug der Ausschreibungsunterlagen erwünscht bis 28. März 2022.
Kosten: keine.

3.10 Sprachen:
- Sprache für Angebote: Deutsch.
- Sprache des Verfahrens: Deutsch.

3.11 Gültigkeit des Angebots: sechs Monate ab Schlusstermin für den Eingang der Angebote.

3.12 Bezugsquelle für Ausschreibungsunterlagen: zu beziehen von folgender Adresse: Swiss Contracting, zuhanden Ronny Brunner, Breuneggerstrasse 24, 5103 Möriken, Telefon 062 534 01 81, E-Mail info@swisscontracting.ch.
Ausschreibungsunterlagen sind verfügbar ab: 28. März bis 18. Mai 2022.
Sprache der Ausschreibungsunterlagen: Deutsch.

3.13 Durchführung eines Dialogs: nein.

4. Andere Informationen

4.3 Begehungen: keine.

4.8 Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Ausschreibung kann innert zehn Tagen seit Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Obergrundstrasse 46, Postfach 3569, 6002 Luzern, Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten und ist im Doppel einzureichen. Die angefochtene Ausschreibung und die vorhandenen Beweismittel sind beizulegen.

Hochdorf, 22. März 2022

Gemeindeverwaltung Hochdorf, Ressort Bau, Verkehr und Umwelt

Zuschlag öffentliche Beschaffungen

I.

1. Auftraggeber: *Staat Luzern,* vertreten durch den Regierungsrat des Kantons Luzern, Bahnhofstrasse 15, Postfach 4168, 6002 Luzern.
2. Verfahrensart: offenes Verfahren.
3. a. Art der Beschaffung: Bauhauptgewerbe.
3. b. Gegenstand / Umfang der Beschaffung: *Baumeisterarbeiten, K2b Greppen-Weggis Ausbau/Sanierung/Radverkehrsanlage.*
4. Datum des Zuschlags: 1. Februar 2022.
Zuschlag an: Anliker AG Bauunternehmung, Meierhöflistrasse 18, Emmenbrücke.
5. Zum Nettopreis inkl. MwSt. von: Fr. 13 933 243.85.

Kriens, 21. März 2022

Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement des Kantons Luzern

II.

1. Auftraggeber
1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers:
Bedarfsstelle / Vergabestelle: *Kanton Luzern,* vertreten durch die Dienststelle Verkehr und Infrastruktur.
Beschaffungsstelle / Organisator: Dienststelle Verkehr und Infrastruktur, Strasseninspektorat, Rothenburgstrasse 19, 6020 Emmenbrücke, Telefon 041 288 91 91, E-Mail vif@lu.ch, www.vif.lu.ch.
1.2 Art des Auftraggebers: Kanton.
1.3 Verfahrensart: offenes Verfahren.
1.4 Auftragsart: Dienstleistungsauftrag.
1.5 Staatsvertragsbereich: ja.
2. Beschaffungsobjekt
2.1 Projekttitel der Beschaffung: *Grünpflege Kantonsstrassen 2022–2024.*
Gegenstand und Umfang des Auftrages: Grünpflegearbeiten ganzer Kanton Luzern ausserorts.
2.3 Gemeinschaftsvokabular: CPV:
77310000 – Anpflanzungs- und Pflegearbeiten an Grünflächen.
3. Zuschlagsentscheid
3.1 Zuschlagskriterien: Preis (Gesamtpreis).
3.2 Berücksichtigte Anbieter: N.U.P Umweltpflegetechnik GmbH, Riedhofstrasse 159, Winterthur.
Preis (Gesamtpreis): Fr. 1 509 941.10 mit MwSt. 7,7%.
Fr. 905 964.65 für die Vertragsdauer 2022–2024,
Fr. 603 976.45 für die optionale Vertragsverlängerung 2025–2026.
4. Andere Informationen
4.2 Datum des Zuschlags: 15. Februar 2022.
4.3 Anzahl eingegangene Angebote: eines.

Luzern, 22. März 2022

Kanton Luzern, Verkehr und Infrastruktur

III.

1. Auftraggeber
1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers:
Bedarfsstelle / Vergabestelle: *Hochschule Luzern,* Rektorat und Services.
Beschaffungsstelle / Organisator: Hochschule Luzern, Rektorat und Services, zuhanden Beschaffungskoordination, Werftestrasse 4, 6002 Luzern, Telefon 041 228 42 42, Fax 041 228 42 43, E-Mail beschaffung@hslu.ch, http://www.hslu.ch.
1.2 Art des Auftraggebers: andere Träger kantonaler Aufgaben.
1.3 Verfahrensart: offenes Verfahren.
1.4 Auftragsart: Dienstleistungsauftrag.
1.5 Staatsvertragsbereich: ja.

2. Beschaffungsobjekt
2.1 Projekttitel der Beschaffung: *Vergabe Druckerei-Artikel im Office-Bereich/ Give Aways der Hochschule Luzern.*
Gegenstand und Umfang des Auftrages: siehe Ausschreibungsunterlagen.
2.3 Gemeinschaftsvokabular: CPV:
22000000 – Drucksachen und zugehörige Erzeugnisse.
3. Zuschlagsentscheid
3.1 Zuschlagskriterien: Preis (Gesamtpreis).
3.2 Berücksichtigte Anbieter: Schoch Vögtli AG, Deisrütistrasse 21, Oberohringen.
Preis (Gesamtpreis): Fr. 927 219.– ohne MwSt.
3.3 Begründung des Zuschlagsentscheides: Die enthaltenen Angebote erfüllten alle geforderten Musskriterien und boten gute Konzepte an. Die Bewertung der Dienstleistungen lagen nahe beieinander, sodass schlussendlich der Preis den Ausschlag für den Zuschlag gab.
4. Andere Informationen
4.1 Ausschreibung: Publikation vom 2. Oktober 2021. Meldungsnummer 1217633.
4.2 Datum des Zuschlags: 9. Februar 2022.
4.3 Anzahl eingegangene Angebote: drei.

Luzern, 22. März 2022

Hochschule Luzern, Rektorat und Services

IV.

1. Auftraggeber
1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers:
Bedarfsstelle / Vergabestelle: *Stadt Luzern,* Strasseninspektorat.
Beschaffungsstelle / Organisator: Strasseninspektorat, zuhanden Heinz Zurkirchen, Reusseggstrasse 10, 6020 Emmenbrücke, E-Mail heinz.zurkirchen@stadtluzern.ch.
1.2 Art des Auftraggebers: Gemeinde / Stadt.
1.3 Verfahrensart: offenes Verfahren.
1.4 Auftragsart: Lieferauftrag.
1.5 Staatsvertragsbereich: ja.
2. Beschaffungsobjekt
2.1 Projekttitel der Beschaffung: *Ein Kehrichtsammelfahrzeug 6×2 mit Nachlaufachse, rechtsgelenkt, B: max. 2300 mm, H: max. 3350 mm; Kehrichtaufbauinhalt mindestens 19 m³, mit Heckkran.*
Gegenstand und Umfang des Auftrages: Ein Kehrichtsammelfahrzeug 6×2 mit Nachlaufachse, rechtsgelenkt, B: max. 2300 mm, H: max. 3350 mm; Kehrichtaufbauinhalt mindestens 19 m³, mit Heckkran gemäss technischem Anforderungsprofil.
2.2 Gemeinschaftsvokabular: CPV:
34130000 – Kraftfahrzeuge für den Gütertransport.

3. Zuschlagsentscheid
3.1 Zuschlagskriterien:
- Praktische Eignung: Gewichtung 50 Prozent.
- Preis: Gewichtung 25 Prozent.
- Unterhalt, Reparaturen, Garantie: Gewichtung 25 Prozent.

3.2 Berücksichtigte Anbieter: Contena-Ochsner AG, Steinackerstrasse 31, Urdorf.
Preis (Gesamtpreis): Fr. 603 120.– mit MwSt. 7,7%.
4. Andere Informationen
4.1 Ausschreibung: Publikation vom 1. Januar 2022. Meldungsnummer 1235225.
4.2 Datum des Zuschlags: 9. März 2022.
4.3 Anzahl eingegangene Angebote: zwei.

Luzern, 22. März 2022

Stadt Luzern, Strasseninspektorat

V.

1. Auftraggeber
1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers:
Bedarfsstelle / Vergabestelle: *Gemeinde Greppen.*
Beschaffungsstelle / Organisator: Gemeinde Greppen, Seestrasse 2, 6404 Greppen, Telefon 041 392 74 50, E-Mail info@greppen.ch.
1.2 Art des Auftraggebers: Gemeinde / Stadt.
1.3 Verfahrensart: offenes Verfahren.
1.4 Auftragsart: Bauauftrag.
1.5 Staatsvertragsbereich: nein.
2. Beschaffungsobjekt
2.1 Projekttitel der Beschaffung: *Wasserleitung Sonnenterrasse–Hangbüel.*
Gegenstand und Umfang des Auftrages: Ersatzbau der bestehenden Wasserleitung.
2.2 Gemeinschaftsvokabular: CPV: 44161200 Hauptwasserleitungen.
Baukostenplannummer (BKP-Nr.): 455 Sanitärleitungen.
3. Zuschlagsentscheid
3.1 Zuschlagskriterien: aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien.
3.2 Berücksichtigte Anbieter: Sigma Tech AG, Industriestrasse 44, Inwil.
Preis (Gesamtpreis): Fr. 340 526.95 mit MwSt. 7,7%.
4. Andere Informationen
4.1 Ausschreibung: Publikation vom 18. Dezember 2021 im Publikationsorgan Luzerner Kantonsblatt.
4.2 Datum des Zuschlags: 21. März 2022.
4.3 Anzahl eingegangene Angebote: eins.

Greppen, 22. März 2022

Einwohnergemeinde Greppen

Offene Stellen

I.

Gemeinde Gisikon

Jung – dynamisch – innovativ. Für diese drei Attribute steht die Gemeinde Gisikon. Sie hat in den letzten Jahren eine rasante Entwicklung erlebt. So entwickelte sich auch unsere Gemeindeverwaltung zu einem modernen Dienstleistungsunternehmen, welches alles daransetzt, die Einwohnerinnen und Einwohner ins Zentrum zu stellen und diese zuverlässig und effizient zu bedienen. Unser Anspruch ist es, den Einwohnerinnen und Einwohnern auch immer wieder etwas Neues zu bieten, sei es mit einer neuen attraktiven Bootseinstiegstelle an der Reuss, sei es mit Goodies für die Bevölkerung (z.B. Gratisfahrten auf die Rigi) oder sei es mit dem attraktiven KneippGarten, der auch als Trauungsort immer beliebter wird.

Per 1. Juni 2022 oder nach Vereinbarung suchen wir eine/n *Leiter/in Kanzlei- und Personaldienste* (60–100%).

Ihr Aufgabenbereich:
- Administration des Sekretariats für den Gemeindeschreiber,
- fachliche und personelle Leitung der Kanzleidienste (Abstimmungen/Wahlen, Erbschaftswesen, Einwohnerdienste, AHV-Zweigstelle, Information Bevölkerung),
- Leitung des Personaldienstes (inkl. Lohnadministration und -buchhaltung),
- Stellvertretung des Gemeindeschreibers,
- Berufsbildner/in,
- Mitarbeit Finanzen und bei weiteren Projekten.

Wir erwarten:
- praktische Erfahrungen in den Aufgabengebieten,
- Weiterbildung in den Aufgabengebieten mit den entsprechenden Fachausweisen,
- Organisationstalent, Freude am Kundenkontakt, gute Kommunikationsfähigkeit und freundliche Umgangsformen,
- gute Informatikkenntnisse,
- exakte, selbständige, zuverlässige und speditive Arbeitsweise,
- Teamfähigkeit und Belastbarkeit.

Wir bieten:
- abwechslungsreiche, vielseitige und selbständige Tätigkeit,
- sorgfältige Einarbeitung sowie zeitgemässe Arbeitsbedingungen,
- angenehmes Arbeitsklima in einem kleinen Team,
- die Möglichkeit, bei Eignung und Interesse, die Stelle als Gemeindeschreiber/in vom jetzigen Stelleninhaber in ein bis zwei Jahren zu übernehmen oder im Jobsharing auszuüben,
- modern eingerichteten Arbeitsplatz,
- gute Erreichbarkeit mit allen Verkehrsmitteln.

Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Beat Amrein, Gemeindeschreiber, Telefon 041 455 42 00, E-Mail beat.amrein@gisikon.ch, www.gisikon.ch.

Wir freuen uns auf Ihre schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an: *Gemeindeverwaltung Gisikon, Beat Amrein, Gemeindeschreiber, Mühlehofstrasse 5, 6038 Gisikon*; E-Mail *beat.amrein@gisikon.ch*.

II.

Gemeinde Hitzkirch

Lebensraum in Balance. Hitzkirch ist eine familienfreundliche Gemeinde im Seetal mit rund 6000 Einwohnerinnen und Einwohnern.

Die Abteilung Hochbau ist vorwiegend für Vorprüfungen und Abklärungen im Hochbau und für die Abwicklung der Baubewilligungen der Gemeinde zuständig. Wer sich ein dynamisches Arbeitsumfeld und einen abwechslungsreichen Berufsalltag wünscht, ist bei uns genau richtig. Zufolge Pensenaufstockung suchen wir per sofort oder nach Vereinbarung eine offene und kommunikative Persönlichkeit als *Sachbearbeiter/in Hochbau* (50–100%).

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Weitere Informationen zu dieser abwechslungsreichen und interessanten Stelle finden Sie unter *www.hitzkirch.ch*.

Gemeinde Beromünster

Beromünster zählt über 6700 Einwohnende. Für den Bereich Steuern suchen wir

Sachbearbeiter Steuern 80–100% (m/w/d)

Sie schätzen den persönlichen Kontakt mit Menschen und erledigen gerne administrative Aufgaben?

Sie haben Lust in einer fortschrittlichen Gemeinde und einem ambitionierten Team zu arbeiten?

Dann sind Sie bei uns richtig!

Wenn Sie zusätzlich über eine kaufmännische Ausbildung und vorzugsweise Erfahrung im Steuerbereich verfügen, freuen wir uns über Ihre Bewerbung an meline.stalder@beromuenster.ch.

III.

Gemeinde Hitzkirch

Lebensraum in Balance. Hitzkirch ist eine familienfreundliche Gemeinde im Seetal mit rund 6000 Einwohnerinnen und Einwohnern.

Die Abteilung Immobilienstrategie ist für die strategische und konzeptionelle Umsetzung der gemeindeeigenen Immobilien und den Erhalt der Wertpotenziale zuständig. Für diesen lebendigen und innovativen Bereich suchen wir nach Vereinbarung eine versierte und kommunikative Persönlichkeit als *Projektleiter/in und Bauherrenvertreter/in* (60–100%).

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Weitere Informationen zu dieser abwechslungsreichen und interessanten Stelle finden Sie unter *www.hitzkirch.ch*.

IV.

Gerichte

Arbeitsort: Luzern / Pensum: 100 Prozent, per 1. Juni 2022 oder nach Vereinbarung.

Gerichtsschreiberin / Gerichtsschreiber, Erstinstanzliche Gerichte

Ihre Aufgaben:
- Sie begründen Urteile und Entscheide.
- Sie entlasten die Richterpersonen, unter anderem beim Erarbeiten von Referaten.
- Sie führen Protokoll an Gerichtsverhandlungen.
- Sie erteilen Rechtsauskunft.

Ihr Profil:
- abgeschlossene juristische Ausbildung (MLaw, Dr. iur.),
- das Anwaltspatent ist erforderlich,
- Bereitschaft, sich intensiv mit juristischen Fragestellungen auseinanderzusetzen,
- Fähigkeit, komplexe Sachverhalte zu erfassen und verständlich zu kommunizieren,
- hohe Leistungsbereitschaft,
- Belastbarkeit und Beharrlichkeit in der Fallbearbeitung,
- effiziente Arbeitsweise,
- Teamfähigkeit und Loyalität,
- Flexibilität bezüglich Rechtsgebiete und Arbeitsort.

Bitte bewerben Sie sich online unter *www.jobs-bei-uns.lu.ch.*

Fragen zur Stelle: Gerichte, Erstinstanzliche Gerichte, lic. iur. Marianne Frick, Leiterin Administration, Telefon 041 228 62 97, https://gerichte.lu.ch.

Gerichtlicher Teil

Kantonsgericht

Anwaltspatente

Die Anwaltsprüfungskommission des Kantons Luzern hat am 18. März 2022 das Anwaltspatent erteilt an:

- *MLaw Michael Barmettler,* von Buochs (NW), Oberstmühle 8, 6370 Stans;
- *MLaw Patrizia Birchler,* von Einsiedlen (SZ), Baumschulweg 20, 6045 Meggen;
- *MLaw Eva Diener,* von Küssnacht am Rigi (SZ), Friedberghöhe 21, 6004 Luzern;
- *MLaw Flutura Etemaj,* von Luzern (LU), Ulmenstrasse 5, 6003 Luzern;
- *MLaw Reda Ettaji,* von Kriens (LU), Horwerstrasse 92, 6010 Kriens;
- *MLaw Géraldine Ineichen,* von Eich (LU), Reiderstrasse 7, 4806 Wikon;
- *MLaw Leana Milena Käch,* von Luzern (LU) und Ruswil (LU), Gärtnerweg 14, 6010 Kriens;
- *MLaw Alexander Lueger,* österreichischer Staatsangehöriger, Bachmättli 21, 6280 Hochdorf;
- *MLaw Sarah Matter,* von Kölliken (AG), Alte Grenzstrasse 46, 6204 Sempach;
- *MLaw Nathalie Müller,* von Flüelen (UR), Höhenstrasse 17, 6454 Flüelen;
- *MLaw Mario Rüegg,* von Luzern (LU) und Sternenberg (ZH), Bramberghöhe 2, 6004 Luzern;
- *MLaw Michelle Vollenweider,* von Zürich (ZH), Stadelstrasse 13, 6373 Ennetbürgen;
- *MLaw Sereina Winterberg,* von Kriens (LU), Allmendstrasse 9B, 6048 Horw;
- *MLaw Andrea Zeder,* von Dagmersellen (LU), Hügelweg 6, 6005 Luzern;
- *MLaw Deborah Zellweger,* von Meggen (LU), Gärtnerweg 16, 6010 Kriens;
- *MLaw Michelle Zemp,* von Luzern (LU), Ruopigenring 109, 6015 Luzern;
- *Dr. iur. Lenka Ziegler,* von Gurtnellen (UR), Stiege 18, 6463 Bürglen (UR).

Luzern, 22. März 2022

Anwaltsprüfungskommission

Bezirksgerichte

Aufforderung zur Stellungnahme und Vorladung

Die *Auto Pilatus Azzami GmbH,* mit Sitz in Malters, Domiziladresse: Spahau 1, 6014 Luzern, wird aufgefordert, zu dem von Stiftung Auffangeinrichtung BVG, 8050 Zürich, am 28. Februar 2022 eingereichten Konkursbegehren bis 8. April 2022 eine schriftliche Stellungnahme (in je einem Exemplar für den Richter und die Gegenpartei) einzureichen. Das Gesuch liegt zu ihren Händen auf der Bezirksgerichtskanzlei Kriens auf.

Die Auto Pilatus Azzami GmbH wird zudem auf *Mittwoch, 27. April 2022, 9.15 Uhr,* zur Konkursverhandlung vorgeladen. Diese findet am Bezirksgericht Kriens, Villastrasse 1, 6010 Kriens, statt. Bei Nichterscheinen wird aufgrund der Akten entschieden.

Der Entscheid liegt diesfalls ab Donnerstag, 28. April 2022, zuhanden der Gesuchsgegnerin auf der Bezirksgerichtskanzlei Kriens auf und gilt mit diesem Datum als zugestellt.

Kriens, 23. März 2022

Bezirksgericht Kriens, Präsident Abteilung 2: Emmenegger

Aufforderung zur Stellungnahme und Entscheidsmitteilung

(Art. 731b OR)

Gemäss Mitteilung des Handelsregisters des Kantons Luzern vom 3. März 2022 bestehen in der Organisation der *NOS Armierungen GmbH* Mängel im Sinn von Artikel 819 i. V.m. Artikel 731b OR. Das Handelsregister ersucht das Gericht um Erlass der erforderlichen Massnahmen.

Die NOS Armierungen GmbH wird aufgefordert, zur Eingabe des Handelsregisters Luzern bis Dienstag, 5. April 2022, eine schriftliche Stellungnahme einzureichen. Das Gesuch liegt zu ihren Händen auf der Kanzlei des Bezirksgerichts Hochdorf auf.

Geht innert der gesetzten Frist keine Stellungnahme ein, wird Anerkennung der Sachdarstellung des Handelsregisters angenommen. Wird der rechtmässige Zustand nicht wiederhergestellt, kann das Gericht die Gesellschaft auflösen und ihre Liquidation nach den Vorschriften über den Konkurs anordnen. Der Entscheid liegt ab Donnerstag, 14. April 2022, zuhanden der NOS Armierungen GmbH auf der Kanzlei des Bezirksgerichts Hochdorf auf und gilt mit diesem Datum als zugestellt.

Hochdorf, 18. März 2022

Bezirksgericht Hochdorf, Bezirksrichter Abteilung 1: Portmann

Aufforderungen zur Kostensicherung

(Art. 169, 193 f. SchKG)

I.

In der ausgeschlagenen Erbschaft der *Sigrist-Giger Margrit Elisabeth,* geboren am 19. November 1933, von Kriens/Meggen, wohnhaft gewesen in, 6010 Kriens, Horwerstrasse 33, gestorben am 24. Dezember 2021, sind nicht genügend Aktiven zur Deckung der Liquidationskosten vorhanden.

Sofern nicht ein Gläubiger bis Dienstag, 5. April 2022, an das Bezirksgericht Kriens (PC 60-5419-2) einen Kostenvorschuss von Fr. 3500.– für das summarische Konkursverfahren (Nachforderungsrecht vorbehalten) leistet, wird die konkursamtliche Liquidation nicht angeordnet.

Kriens, 23. März 2022

Bezirksgericht Kriens, Präsident Abteilung 2: Emmenegger

II.

In der ausgeschlagenen Erbschaft der *Steffen Hermine,* geboren am 8. August 1939, von Luzern, wohnhaft gewesen in, 6010 Kriens, Horwerstrasse 35, gestorben am 25. Dezember 2021, sind nicht genügend Aktiven zur Deckung der Liquidationskosten vorhanden.

Sofern nicht ein Gläubiger bis Dienstag, 5. April 2022, an das Bezirksgericht Kriens (PC 60-5419-2) einen Kostenvorschuss von Fr. 3500.– für das summarische Konkursverfahren (Nachforderungsrecht vorbehalten) leistet, wird die konkursamtliche Liquidation nicht angeordnet.

Kriens, 23. März 2022

Bezirksgericht Kriens, Präsident Abteilung 2: Emmenegger

III.

In der ausgeschlagenen Erbschaft des *Studer Hugo*, geboren am 21. November 1936, von Hasle (LU), wohnhaft gewesen in den Philippinen, BLK 5 Lot 9+10, Costa del Sol, Bas-Bas, Lapu-Lapu City, 6050 Cebu, gestorben am 26. Februar 2020, sind nicht genügend Aktiven zur Deckung der Liquidationskosten vorhanden.

Sofern nicht ein Gläubiger bis Dienstag, 5. April 2022, an das Bezirksgericht Willisau (PC 60-768522-1) einen Kostenvorschuss von Fr. 3500.– für das summarische Konkursverfahren (Nachforderungsrecht vorbehalten) leistet, wird die konkursamtliche Liquidation nicht angeordnet.

Willisau, 17. März 2022

Bezirksgericht Willisau, Präsidentin Abteilung 1: Zwyssig-Vüllers

IV.

In der ausgeschlagenen Erbschaft des *Binde Frank-Michael*, geboren am 8. November 1963, Staatsbürgerschaft Deutschland, wohnhaft gewesen in 6130 Willisau, Grabenweg 8, gestorben am 24. September 2021, sind nicht genügend Aktiven zur Deckung der Liquidationskosten vorhanden.

Sofern nicht ein Gläubiger bis Dienstag, 5. April 2022, an das Bezirksgericht Willisau (PC 60-768522-1) einen Kostenvorschuss von Fr. 3500.– für das summarische Konkursverfahren (Nachforderungsrecht vorbehalten) leistet, wird die konkursamtliche Liquidation nicht angeordnet.

Willisau, 21. März 2022

Bezirksgericht Willisau, Präsidentin Abteilung 1: Zwyssig-Vüllers

Verhandlungen über die Bestätigung des Nachlassvertrages

(Art. 304 SchKG)

I.

Schuldner: *Patti Calogero,* Luzernerstrasse 12, 6037 Root.
Zeit und Ort der Verhandlung: Mittwoch, 20. April 2022, 14.15 Uhr, externer Gerichtssaal im Kulturzentrum Braui, Saal 2, Brauiplatz 5, 6280 Hochdorf.

Gläubiger können allfällige Einwendungen gegen den Nachlassvertrag an der Verhandlung vorbringen.

Hochdorf, 23. März 2022

Bezirksgericht Hochdorf, Präsidentin Abteilung 1: Jozic

II.

Nachlassschuldner: *Flühmann Bernhard,* geboren am 17. Januar 1981, von Murten (FR), Luzernerstrasse 13, 6024 Hildisrieden.
Zeit und Ort der Verhandlung: Mittwoch, 30. März 2022, 9.15 Uhr, Bezirksgericht Willisau, Menzbergstrasse 16, 6130 Willisau.

Gläubiger können allfällige Einwendungen gegen den Nachlassvertrag an der Verhandlung vorbringen.

Willisau, 21. März 2022

Bezirksgericht Willisau, Bezirksrichterin Abteilung 1: Nosetti-Kaufmann

Gerichtliche Verbote

I.

Auf Verlangen der Eigentümerin wird allen Unberechtigten gerichtlich verboten, das Grundstück Nr. 2450, Grundbuch Ebikon, Rankstrasse 13, 15, 17 und 19, Ebikon, mit Fahrzeugen aller Art zu befahren oder solche darauf abzustellen oder zu parkieren.

Ausgenommen von diesem Verbot ist das Parkieren für Bewohnerinnen und Bewohner sowie für Besucherinnen und Besucher der Liegenschaften Rankstrasse 13, 15, 17 und 19.

Ein Verstoss gegen dieses Verbot wird gemäss Artikel 258 Absatz 1 ZPO auf Antrag mit einer Busse bis zu Fr. 2000.– bestraft.

Hochdorf, 17. März 2022

Bezirksgericht Hochdorf, Präsident Abteilung 2: Wüest

II.

Auf Verlangen der Eigentümerin wird allen Unberechtigten gerichtlich verboten, auf dem Grundstück Nr. 2122, Grundbuch Emmen, Lärchenweg 1, 3 und 5, Emmenbrücke, Fahrzeuge aller Art abzustellen oder zu parkieren.

Ausgenommen von diesem Verbot ist das Parkieren für Besucherinnen und Besucher der Liegenschaften Lärchenweg 1, 3 und 5 auf den entsprechend markierten Parkplätzen.

Ein Verstoss gegen dieses Verbot wird gemäss Artikel 258 Absatz 1 ZPO auf Antrag mit einer Busse bis zu Fr. 2000.– bestraft.

Hochdorf, 17. März 2022

Bezirksgericht Hochdorf, Präsident Abteilung 2: Wüest

III.

Auf Verlangen der Eigentümerin wird allen Unberechtigten gerichtlich verboten, auf dem Grundstück Nr. 588, Grundbuch Rothenburg, Hasenmoosstrasse 13 und 13a, Rothenburg, Fahrzeuge aller Art abzustellen oder zu parkieren sowie Gegenstände aller Art zu deponieren, zu lagern oder zu entsorgen.

Ausgenommen von diesem Verbot ist das Parkieren für Mieterinnen und Mieter auf den entsprechend markierten und ihnen zugewiesenen Parkplätzen sowie für Lieferanten während des Güterumschlags.

Ein Verstoss gegen dieses Verbot wird gemäss Artikel 258 Absatz 1 ZPO auf Antrag mit einer Busse bis zu Fr. 2000.– bestraft.

Hochdorf, 18. März 2022

Bezirksgericht Hochdorf, Präsident Abteilung 2: Wüest

IV.

Auf Verlangen des Eigentümers des Grundstückes Nr. 1230, Grundbuch Oberkirch, wird allen Unberechtigten verboten, auf diesem Grundstück Motorwagen, Motorräder oder Motorfahrräder abzustellen oder zu parkieren.

Verstösse gegen dieses Verbot werden gemäss Artikel 258 Absatz 1 ZPO mit einer Busse bis zu Fr. 2000.– bestraft.

Willisau, 18. März 2022

Bezirksgericht Willisau, Bezirksgerichtspräsident Abteilung 2: Jost

Kapitalaufruf

(Art. 865 ZGB)

Es werden folgende Papier-Inhaberschuldbriefe vermisst:
- Nr. 84186K.UEB, Pfandsumme Fr. 1000.–, Pfandstelle 7, Höchstzinsfuss 4,5%, Errichtungsdatum 10. Oktober 1932;
- Nr. 84197K.UEB, Pfandsumme Fr. 3000.–, Pfandstelle 15, Höchstzinsfuss 4,5%, Errichtungsdatum 25. Oktober 1954,

beide lastend auf den Grundstücken Nrn. 88, 119 und 210, Grundbuch Adligenswil.

Allfällige Inhaber oder Inhaberinnen dieser Papier-Inhaberschuldbriefe werden aufgefordert, diese innert sechs Monaten seit der ersten Publikation dem Bezirksgericht Kriens vorzuweisen, ansonst die Kraftloserklärung ausgesprochen wird.

Kriens, 22. März 2022

Bezirksgericht Kriens, Präsident Abteilung 1: Vögtli

Kriminalgericht

Vorladung

Endemann Armin Alexander, geboren am 7. Oktober 1979, von Deutschland, Obertorstrasse 5, 31675 Bückeburg, Deutschland, wird aufgefordert, im Strafverfahren Fallnummer 1O6 20 18 als Beschuldigter zur Gerichtsverhandlung vor dem Kriminalgericht zu erscheinen.

Die Verhandlung findet am *Mittwoch, 11. Mai 2022, 13.30 Uhr,* im Gerichtssaal des Kriminalgerichts (2. Stock), Alpenquai 10, 6005 Luzern, statt. Erscheint Endemann Armin Alexander zu dieser Verhandlung nicht, wird das Verfahren in seiner Abwesenheit durchgeführt.

Luzern, 17. März 2022

Kriminalgericht, Präsident Abteilung 1: Holdermann

Schuldbetreibung und Konkurs

Konkurspublikationen / Schuldenrufe

(Art. 231, 232 SchKG; Art. 29 und 123 VZG)

Die Gläubiger des Schuldners und alle, die Ansprüche auf die in seinem Besitz befindlichen Vermögensstücke haben, werden aufgefordert, ihre Forderungen oder Ansprüche samt Beweismitteln (Schuldscheine, Buchauszüge usw.) innert der genannten Frist bei der Anmeldestelle einzugeben. Schuldner des Konkursiten haben sich innert der gleichen Frist bei der Anmeldestelle zu melden; Straffolge bei Unterlassung nach Art. 324 Ziff. 2 StGB. Personen, die Sachen des Schuldners als Pfandgläubiger oder aus anderen Gründen besitzen, werden aufgefordert, diese innert der gleichen Frist der Anmeldestelle zur Verfügung zu stellen; Straffolge bei Unterlassung (Art. 324 Ziff. 3 StGB). Das Vorzugsrecht erlischt, wenn die Meldung ungerechtfertigt unterbleibt. Die angegebene Anmeldestelle gilt auch für Beteiligte, die im Ausland wohnen.

I.

Schuldner: *Reist Jürg (NL);* Heimatort: Rüegsau (BE); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 24.07.1953; Todesdatum: 30.08.2021; wohnhaft gewesen: Zürichstrasse 9, 6004 Luzern
Art des Konkursverfahrens: summarisch
Datum der Konkurseröffnung: 06.01.2022
Frist: 1 Monat
Ablauf der Frist: 26.04.2022

Konkursamt Luzern

II.

Schuldner: *Dürst Christian,* ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Glarus Süd (GL); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 25.02.1980; Todesdatum: 12.12.2021; wohnhaft gewesen: Emanuel-Müllerstrasse 15, 6010 Kriens
Art des Konkursverfahrens: summarisch
Datum der Konkurseröffnung: 15.03.2022
Frist: 10 Tage
Ablauf der Frist: 05.04.2022

Da bereits im Vorfeld ein Rechnungsruf stattgefunden hat (öffentliches Inventar), beträgt die Eingabefrist 10 Tage (vgl. Art. 234 SchKG). Bereits angemeldete Gläubiger müssen keine neue Eingabe mehr machen. Jedoch können alle Gläubiger, auch diejenigen, welche bereits im Rahmen des Rechnungsrufs ihre Forderung samt Zinsen eingegeben haben, im Konkurs ihre Zinsen bis zum Datum der Konkurseröffnung (15.03.2022) geltend machen.

Konkursamt Kriens

III.

Schuldner: *Hauri Pascal,* ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: von Rothenburg und Dagmersellen; Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 02.01.1970; Todesdatum: 18.02.2022; wohnhaft gewesen: Lerchenbühlhöhe 3, 6045 Meggen
Art des Konkursverfahrens: summarisch
Datum der Konkurseröffnung: 15.03.2022
Frist: 1 Monat
Ablauf der Frist: 25.04.2022

Konkursamt Kriens

IV.

Schuldner: *Landolt-Kaufmann Anna,* ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Glarus Nord (GL); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 09.06.1935; Roseneggweg 4, 6048 Horw. Die Verstorbene wurde am 19.01.2022 aufgefunden.
Art des Konkursverfahrens: summarisch
Datum der Konkurseröffnung: 10.03.2022
Frist: 1 Monat
Ablauf der Frist: 25.04.2022

Konkursamt Kriens

V.

Schuldner: *Brauchli Kurt Hans,* ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Emmen und Luzern; Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 22.07.1930; Todesdatum: 02.01.2022; wohnhaft gewesen: c/o Betagtenzentrum Emmenfeld, Kirchfeldstrasse 27, 6032 Emmen
Art des Konkursverfahrens: summarisch
Datum der Konkurseröffnung: 17.03.2022
Frist: 1 Monat
Ablauf der Frist: 25.04.2022

Konkursamt Hochdorf

VI.

Schuldner: *Pacifico Patrizia,* ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Ebikon (LU); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 22.10.1966; Todesdatum: 13.01.2022; wohnhaft gewesen: c/o Wohnheim Kotenring, Kottenring 16, 6210 Sursee
Art des Konkursverfahrens: summarisch
Datum der Konkurseröffnung: 11.03.2022
Frist: 1 Monat
Ablauf der Frist: 25.04.2022

Konkursamt Hochdorf

Vorläufige Konkursanzeigen

(Art. 222 SchKG)

Schuldner des Konkursiten können ihre Schulden nicht mehr durch Zahlung an den Konkursiten begleichen; sie riskieren, zweimal bezahlen zu müssen. Ferner sind Personen, die Vermögensgegenstände des Konkursiten verwahren, unabhängig vom Rechtstitel der Verwahrung, bei Straffolge (Art. 324 Ziff. 5 StGB) verpflichtet, diese unverzüglich dem Konkursamt herauszugeben. Die Publikation betreffend Art, Verfahren, Eingabefrist usw. erfolgt später.

I.

Schuldner: *4 Life Insurance AG,* CHE-420.902.758, Matthofstrand 6, 6005 Luzern
Datum des Auflösungsentscheids: 15.03.2022
Aufgelöste Gesellschaft gemäss Art. 731b OR

Konkursamt Luzern

II.

Schuldner: *Health & Wellness Concept AG,* CHE-267.933.162, Hertensteinstrasse 51, 6004 Luzern
Datum des Auflösungsentscheids: 15.03.2022
Aufgelöste Gesellschaft gemäss Art. 731b OR

Konkursamt Luzern

IIII.

Schuldner: *LAROSA GmbH,* CHE-394.467.140, Rothenbad 18, 6015 Luzern
Datum des Auflösungsentscheids: 15.03.2022
Aufgelöste Gesellschaft gemäss Art. 731b OR

Konkursamt Luzern

IV.

Schuldner: *S & A Buchhaltungen GmbH,* CHE-358.993.450, Heiterweid 22, 6015 Luzern
Datum des Auflösungsentscheids: 15.03.2022
Aufgelöste Gesellschaft gemäss Art. 731b OR

Konkursamt Luzern

V.

Schuldner: *World Tourism Forum Lucerne AG,* CHE-114.286.412, c/o Hochschule Luzern, Wirtschaft, Zentralstrasse 9, 6002 Luzern
Datum der Konkurseröffnung: 18.03.2022

Konkursamt Luzern

VI.

Schuldner: *TX Capital AG,* CHE-221.414.710, c/o Helvetrust SA, Zweigniederlassung von Horw, Ebenaustrasse 22, 6048 Horw
Datum der Konkurseröffnung: 23.02.2022

Konkursamt Kriens

VII.

Schuldner: *Diti81 GmbH,* CHE-494.143.376, Meierhofstrasse 9, 6032 Emmen
Datum des Auflösungsentscheids: 23.02.2022
Aufgelöste Gesellschaft gemäss Art. 731b OR
Bemerkungen: mit Sitz im Emmen, ohne Domizil

Konkursamt Hochdorf

VIII.

Schuldner: *e. gross consulting gmbh,* in Liquidation, CHE-116.162.318, Rathausstrasse 3, 6280 Hochdorf
Datum der Konkurseröffnung: 08.03.2022

Konkursamt Hochdorf

IX.

Schuldner: *G & M Gastro GmbH,* in Liquidation, CHE-210.673.526, Luzernerstrasse 6, 6285 Hitzkirch
Datum der Konkurseröffnung: 08.03.2022

Konkursamt Hochdorf

X.

Schuldner: *Roos Oskar Eugen,* ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Romoos; Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 13.08.1946; Todesdatum: 03.11.2021; wohnhaft gewesen: Alfred-Schindlerstrasse 30, 6030 Ebikon
Datum der Konkurseröffnung: 04.01.2022

Konkursamt Hochdorf

XI.

Schuldner: *PP Bau GmbH,* CHE-325.068.487, Nebikerstrasse 19, 6247 Schötz
Datum der Konkurseröffnung: 16.03.2022

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Willisau

Kollokationspläne und Inventare

(Art. 221, 249–250 SchKG)

Ein Gläubiger, der den Kollokationsplan anfechten will, weil seine Forderung ganz oder teilweise abgewiesen oder nicht im beanspruchten Rang zugelassen worden ist, muss innert 20 Tagen nach der öffentlichen Auflage des Kollokationsplanes bei der angegebenen Anmeldestelle gegen die Masse klagen. Will er die Zulassung eines anderen Gläubigers oder dessen Rang bestreiten, so muss er die Klage gegen den Gläubiger richten.

I.

Schuldner: *L intus L GmbH,* in Liquidation, CHE-114.908.923, Eisfeldstrasse 2a, 6005 Luzern
Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage
Ablauf der Frist: 14.04.2022
Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage
Ablauf der Frist: 04.04.2022
Kontaktstelle für Beschwerden: Beschwerden gegen das Inventar sind beim Bezirksgericht Luzern, Abteilung 3, einzureichen.
Kontaktstelle für Klage und Anfechtung: Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Bezirksgericht Luzern, Abteilung 1, gerichtlich anhängig zu machen.

Konkursamt Luzern

II.

Schuldner: *Ileri Sercan;* Staatsbürgerschaft: Türkei; Geburtsdatum: 10.07.1984; Luzernstrasse 11, 4806 Wikon
Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage
Ablauf der Frist: 14.04.2022
Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage
Ablauf der Frist: 04.04.2022
Kontaktstelle für Beschwerden: Beschwerden gegen das Inventar sind bei der Bezirksgerichtspräsidentin I von Willisau, Menzbergstrasse 16, 6130 Willisau, einzureichen.
Kontaktstelle für Klage und Anfechtung: Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Bezirksgericht Willisau, Menzbergstrasse 16, 6130 Willisau, gerichtlich anhängig zu machen.

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Willisau

Aufhebung der Konkurseröffnung

Schuldner: *Trujic Sanel;* Staatsbürgerschaft: Serbien; Geburtsdatum: 16.04.1981; Arsenalstrasse 2, 6010 Kriens; Inhaber der Einzelfirma Trujic's Staycool HLK

Mit Entscheid vom 17.03.2022 hat das Kantonsgericht Luzern die Beschwerde von Trujic Sanel gutgeheissen und damit den Entscheid des Bezirksgerichts Kriens vom 16.02.2022 betreffend Konkurseröffnung aufgehoben.

Konkursamt Kriens

Einstellung der Konkursverfahren

(Art. 230, 230a SchKG)

Das Konkursverfahren wird mangels Aktiven als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der genannten Frist die Durchführung verlangt und für die Deckung der Kosten den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten, falls der geleistete Vorschuss nicht ausreichen sollte.

I.

Schuldner: *Hair Perücken Shop GmbH,* in Liquidation, CHE-115.347.281, ohne Domizil (sans domicile, senza indirizzo), 6003 Luzern
Datum des Auflösungsentscheids: 15.02.2022
Datum der Einstellung: 14.03.2022

Kostenvorschuss: Fr. 5000.–
Frist: 10 Tage
Ablauf der Frist: 04.04.2022

Konkursamt Luzern

II.

Schuldner: *V & L Bau Team GmbH,* in Liquidation, CHE-177.429.284, ohne Domizil (sans domicile, senza indirizzo), 6014 Luzern
Datum der Konkurseröffnung: 04.03.2022
Datum der Einstellung: 14.03.2022
Kostenvorschuss: Fr. 4000.–
Frist: 10 Tage
Ablauf der Frist: 04.04.2022

Konkursamt Luzern

III.

Schuldner: *IEP International Energy Partners AG,* in Liquidation, CHE-107.906.422, ohne Domizil (sans domicile, senza indirizzo), 6005 St. Niklausen (LU)
Datum des Auflösungsentscheids: 15.03.2022
Datum der Einstellung: 15.03.2022
Kostenvorschuss: Fr. 5000.–
Frist: 10 Tage
Ablauf der Frist: 04.04.2022
Bemerkungen: Über die IEP International Energy Partners AG, mit Sitz in Horw, in Liquidation, wurde in Anwendung von Art. 731b Abs. 4 OR der Konkurs eröffnet. Gleichzeitig wurde das Verfahren eingestellt mangels Aktiven. Die vorgängige Liquidation nach den Vorschriften über den Konkurs gemäss Art. 731b Abs. 1 bis Ziff. 3 OR über die IEP International Energy Partners AG, mit Sitz in Horw, in Liquidation, wurde abgeschrieben.

Konkursamt Kriens

IV.

Schuldner: *Boca Grande GmbH,* in Liquidation, CHE-464.743.979, Meierhöflistrasse 6, 6020 Emmenbrücke
Datum der Konkurseröffnung: 01.03.2022
Datum der Einstellung: 15.03.2022
Kostenvorschuss: Fr. 5000.–
Frist: 10 Tage
Ablauf der Frist: 04.04.2022

Konkursamt Hochdorf

V.

Schuldner: *Didovic Oliver;* Staatsbürgerschaft: Slowenien; Geburtsdatum: 21.05.1982; Buechwäldlistrasse 3a, 6106 Werthenstein; Inhaber der im Handelsregister eingetragenen Einzelunternehmung Schweisstechnik Didovic, mit Sitz in Werthenstein, CHE-470.817.540
Datum der Konkurseröffnung: 19.01.2022
Datum der Einstellung: 16.03.2022
Kostenvorschuss: Fr. 5000.–
Frist: 10 Tage
Ablauf der Frist: 04.04.2022

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Sursee

VI.

Schuldner: *Swiss Hemp Hinterland GmbH,* in Liquidation, CHE-349.397.533, Kreuzmatte 1A, 6260 Reiden
Datum der Konkurseröffnung: 09.02.2022
Datum der Einstellung: 17.03.2022
Kostenvorschuss: Fr. 5000.–
Frist: 10 Tage
Ablauf der Frist: 04.04.2022

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Willisau

Schluss der Konkursverfahren

(Art. 268 Abs. 4 SchKG)

I.

Schuldner: *Leutwiler-Gilli Elisabeth Pia,* ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Rothenburg (LU) und Birrwil (AG); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 13.01.1939; Todesdatum: 14.07.2021; wohnhaft gewesen: Eichenring 1, 6023 Rothenburg
Datum des Schlusses: 17.03.2022

Konkursamt Hochdorf

II.

Schuldner: *Murpf Johann,* ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Hasle (LU); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 07.05.1943; Todesdatum: 23.10.2020; wohnhaft gewesen: c/o Betagtenzentrum Alp, Haldenstrasse 49, 6020 Emmenbrücke
Datum des Schlusses: 17.03.2022

Konkursamt Hochdorf

III.

Schuldner: *Svchaup Bhuiyan Renate Isabella,* ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Zürich; Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 04.10.1943; Todesdatum: 31.05.2021; wohnhaft gewesen: Haldenstrasse 39, 6020 Emmenbrücke
Datum des Schlusses: 17.03.2022

Konkursamt Hochdorf

IV.

Schuldner: *Häfliger Gertrud gen. Ruth,* ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Ettiswil (LU); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 02.05.1937; Todesdatum: 19.12.2020; wohnhaft gewesen: Postplatz 12, 6218 Ettiswil
Datum des Schlusses: 16.03.2022

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Willisau

V.

Schuldner: *Zogaj Valdet;* Staatsbürgerschaft: Kosovo; Geburtsdatum: 25.01.1988; Hübeli 2, 6247 Schötz; Inhaber der Einzelfirma Vali Allrounder Zogaj (CHE-233.392.400)
Datum des Schlusses: 16.03.2022

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Willisau

Zahlungsbefehl

(Art. 69 SchKG)

Der Schuldner wird aufgefordert, den Gläubiger für die angegebenen Forderungen binnen 20 Tagen zu befriedigen. Will der Schuldner die Forderung oder einen Teil derselben oder das Recht, sie auf dem Betreibungsweg geltend zu machen, bestreiten, so hat er dies innert 10 Tagen seit der Veröffentlichung des Zahlungsbefehls der Anmeldestelle mündlich oder schriftlich zu erklären (Rechtsvorschlag zu erheben). Wird die Forderung nur zum Teil bestritten, so ist der bestrittene Betrag ziffernmässig genau anzugeben, ansonst die ganze Forderung als bestritten gilt. Sollte der Schuldner dem Zahlungsbefehl nicht nachkommen, so kann der Gläubiger die Fortsetzung der Betreibung verlangen.

Schuldner: *Vurma Jan;* Geburtsdatum: 19.03.1968; unbekannten Aufenthaltes; letzte bekannte Adresse: Mlynska 739-2, 69201 Mikulov, Tschechien
Gläubiger: Luzerner Kantonalbank AG, CHE-105.845.092, Pilatusstrasse 12, 6003 Luzern
Vertreter: Luzerner Kantonalbank AG, DFSL, Pilatusstrasse 12, 6002 Luzern
Art der Schuldbetreibung: ordentliches Verfahren
Zahlungsbefehl-Nummer: 22202541 vom 10.02.2022
Forderungen: Fr. 4454.25 Schuld aus Privatkonto Nr. 01-00-538648-05 **Gem. Art. 50 Abs. 2 SchKG**
Zusätzliche Kosten: Betreibungskosten zuzüglich Publikationskosten
Forderungsgrund: Schuld aus Privatkonto Nr. 01-00-538648-05 **Gem. Art. 50 Abs. 2 SchKG**

Betreibungsamt Luzern

Sicherstellungsverfügungen

I.

Die unterzeichnete Amtsstelle, gestützt auf Artikel 169 des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer (DBG), verfügt:
Schuldner: *Le Coënt Anthony,* Geburtsdatum 23.03.1969, Wohnadresse nicht bekannt; letzte Adresse: im Stutz 3, 6005 St. Niklausen (LU).
Gläubiger: Schweizerische Eidgenossenschaft und Kanton Luzern, vertreten durch die Dienststelle Steuern des Kantons Luzern, Bundessteuer, Buobenmatt 1, 6002 Luzern, hat zur Deckung der direkten Bundessteuer gemäss DBG und Verzugszinsen bis zum Erlassdatum der Sicherstellungsverfügung, für die Steuerjahre 2009 bis 2021, Fr. 296 201.80 – zwei-neun-sechs-zwei-null-eins 80/00), nebst Zins zu 3% ab 26. Februar 2022 sicherzustellen.
Forderungsgrund: Nach- und Strafsteuer 2009 bis 2016, Rechnungen vom 2. Juli 2021, Fr. 1398.70, Schlussrechnung direkte Bundessteuer 2017, Rechnung vom 25.02.2021, Fr. 60 987.45; Schlussrechnung direkte Bundessteuer 2018 bis 2020, Rechnungen vom 21.10.2021, Fr. 233 815.65
Zusätzliche Kosten: Publikationskosten

Die Liegenschaft wurde per Nutzen und Schaden 31. Dezember 2020 verkauft. Eine neue Wohnadresse wurde uns nicht gemeldet.

Die Sicherstellung muss in Geld, durch Hinterlegung sicherer, marktgängiger Wertschriften oder durch Bankbürgschaft an die unterzeichnete Verwaltungsstelle geleistet werden (Art. 169 Abs. 2 DBG). Der Steuerpflichtige kann gegen die Sicherstellungsverfügung innert 30 Tagen nach Zustellung bei der kantonalen Rekurskommission Beschwerde führen (Art 169 Abs. 3 DBG). Die Beschwerde gegen die Sicherstellungsverfügung hat keine aufschiebende Wirkung (Art. 169 Abs. 3 DBG).

Massgebende Vorschriften des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer (DBG) (Art. 169 Sicherstellung):

[1] Hat der Steuerpflichtige keinen Wohnsitz in der Schweiz oder erscheint die Bezahlung der von ihm geschuldeten Steuer als gefährdet, so kann die kantonale Verwaltung für die direkte Bundessteuer auch vor der rechtskräftigen Feststellung des Steuerbetrages jederzeit die Sicherstellung verlangen. Die Sicherstellungsverfügung gibt den sicherzustellenden Betrag an und ist sofort vollstreckbar. Sie hat im Betreibungsverfahren die gleichen Wirkungen wie ein vollstreckbares Gerichtsurteil.

[2] Die Sicherstellung muss in Geld, durch Hinterlegung sicherer, marktgängiger Wertschriften oder durch Bankbürgschaft geleistet werden.

[3] Der Steuerpflichtige kann gegen die Sicherstellungsverfügung innert 30 Tagen nach Zustellung bei der kantonalen Steuerrekurskommission Beschwerde führen. Artikel 146 ist anwendbar.

[4] Beschwerden gegen Sicherstellungsverfügungen haben keine aufschiebende Wirkung.

Finanzen der Gemeinde Horw

II.

Die unterzeichnete Amtsstelle, gestützt auf § 203 des Steuergesetzes, verfügt:
Schuldner: *Le Coënt Anthony,* Geburtsdatum 23.03.1969, Wohnadresse nicht bekannt, letzte Adresse: im Stutz 3, 6005 St. Niklausen (LU).
Gläubiger: Staat Luzern und Gemeinde Horw, vertreten durch Finanzen Horw,
hat zur Deckung für die Steuerjahre 2009 bis 2020 Fr. 692 863.40 (sechs-neun-zwei-acht-sechs-drei 40/00), nebst Zins zu 3,5% ab 26. Februar 2022 sicherzustellen.
Forderungsgrund: Nach- und Strafsteuer 2009 bis 2016, Rechnungen vom 0207.2021, Fr. 5445.40; Schlussrechnungen Staats- und Gemeindesteuer 2017, Rechnung vom 25.02.2021, Fr. 54 593.40; Schlussrechnungen Staats- und Gemeindesteuer 2018 bis 2021, Rechnungen vom 21.10.2021, Fr. 381 631.95; Grundstückgewinnsteuer 2020 vom 22.02.2021, Fr. 251 192.65
Zusätzliche Kosten: Publikationskosten

Die Liegenschaft wurde per Nutzen und Schaden 31. Dezember 2020 verkauft. Eine neue Wohnadresse wurde uns nicht gemeldet.

Die Sicherheit ist in Geld, durch Hinterlegung sicherer, marktgängiger Wertschriften oder durch Bankbürgschaften zu leisten.

Gegen die Sicherstellungsverfügung kann innert 30 Tagen seit Zustellung schriftlich Verwaltungsgerichtsbeschwerde beim Kantonsgericht Luzern (4. Abteilung, Obergrundstrasse 46, 6002 Luzern) erhoben werden. Die Beschwerdeschrift ist dreifach einzureichen und hat einen bestimmen Antrag und dessen Begründung zu enthalten. Der angefochtene Entscheid und die Beweismittel, welche der/die Beschwerdeführer/in besitzt, sind beizulegen oder genau zu bezeichnen.

Die Beschwerde hemmt die Vollstreckung der Sicherstellungsverfügung nicht.

Die amtlichen Kosten des Verfahrens werden dem/der Beschwerdeführer/in je nach Ausgang ganz oder teilweise auferlegt, wenn er/sie mit seinem/ihrem Rechtsbegehren unterliegt. Dem/der obsiegenden Beschwerdeführer/in werden die Kosten auferlegt, die er/sie durch pflichtwidriges Verhalten im Verfahren verursacht hat oder wenn er/sie durch verspätetes Vorbringen von Tatsachen und Beweismitteln zum Verfahren Anlass gegeben hat.

Massgebende Vorschriften des Steuergesetzes (§ 203 StG):

[1] Hat die steuerpflichtige Person keinen Wohnsitz in der Schweiz oder erscheint die Bezahlung der von ihr geschuldeten Steuer als gefährdet, kann die Bezugsbehörde oder die kantonale Steuerverwaltung auch vor der rechtskräftigen Feststellung des Steuerbetrags jederzeit Sicherstellung verlangen. Die Sicherstellungverfügung gibt den sicherzustellenden Betrag an und ist sofort vollstreckbar. Sie hat im Betreibungsverfahren die gleichen Wirkungen wie ein vollstreckbares Gerichtsurteil.

[2] Die Sicherstellung muss in Geld, durch Hinterlegung sicherer, marktgängiger Wertschriften oder durch Bankbürgschaft geleistet werden.

[3] Eine Beschwerde hemmt die Vollstreckung der Sicherstellungsverfügung nicht.

Finanzen der Gemeinde Horw

Pfändungsanzeige/-urkunde

(Art. 90, 112 SchKG)

Der Schuldner hat sich bei Straffolge (Art. 169 StGB) jeder vom Betreibungsbeamten nicht bewilligten Verfügung über die Vermögenswerte zu enthalten (Art. 96 SchKG).

Schuldner: *Unternährer Tim;* Geburtsdatum: 02.08.1990; unbekannten Aufenthaltes; ehemals wohnhaft: Stegmattstrasse 9, 6033 Buchrain
Gläubiger: CSS Kranken-Versicherung AG, CHE-110.130.047, Tribschenstrasse 21, 6005 Luzern
Vertreter: CSS Kranken-Versicherung AG, Inkasso D-CH, Postfach 2568, 6002 Luzern
Schuldbetreibung/en Nr.: 20220006 vom 03.01.2022
Forderungen: Fr. 315.–, Leistungen KVG vom 12.02.2021 bis 19.02.2021; Fr. 74.–, Spesen
Zusätzliche Kosten: Betreibungs- und Pfändungsvollzugskosten zuzüglich Publikationskosten

Dem Schuldner wird hiermit angezeigt, dass der Gläubiger für seine Forderung die Pfändung verlangt hat, welche am Dienstag, 29. März 2022, 14.00 Uhr, auf dem Betreibungsamt Buchrain-Inwil-Ballwil, Hauptstrasse 18, 6033 Buchrain, vollzogen wird, sofern sich der Schuldner bis dahin nicht über die Befriedigung des Gläubigers ausweist. Der Schuldner wird ausdrücklich auf Art. 91 SchKG aufmerksam gemacht: «Der Schuldner ist bei Straffolge verpflichtet, der Pfändung beizuwohnen oder sich vertreten zu lassen» (Art. 323 Ziff. 1 StGB).

Leistet der Schuldner dieser Aufforderung keine Folge, wird die Pfändung im Sinn von Art. 89 ff. SchKG in dessen Abwesenheit auf dem Betreibungsamt Buchrain-Inwil-Ballwil vollzogen und mangels Feststellung pfändbarer Vermögenswerte gemäss Art. 112 bis 115 SchKG in Verbindung mit BGE 120 III 100 dem Gläubiger eine Pfändungsurkunde errichtet beziehungsweise ein Verlustschein ausgestellt. Die vorstehende Publikation ersetzt die direkte Zustellung der Pfändungsankündigung an den unbekannten Aufenthaltsort des Schuldners.

Rechtsmittelbelehrung: Dem Schuldner wird eine gemäss Artikel 33 Absatz 2 SchKG in Verbindung mit BGE 73 III 27 verlängerte Frist von 20 Tagen ab Publikation zur Beschwerde gegen diesen Pfändungsvollzug angesetzt; diese wäre bei der unteren Aufsichtsbehörde (Bezirksgericht Hochdorf) einzureichen und hätte ein Begehren sowie eine Begründung zu enthalten.

Betreibungsamt Kreis Hochdorf

Impressum

Redaktion Allgemeiner Teil
Staatskanzlei, Redaktion Kantonsblatt
Bahnhofstrasse 15, 6002 Luzern
Telefon 041 228 50 25

Redaktion Gerichtlicher Teil
Kantonsgerichtskanzlei
Hirschengraben 16, 6002 Luzern
Telefon 041 228 62 00

Einsendungen bitte an:
E-Mail kantonsblatt@lu.ch

E-Mail kantonsgericht@lu.ch

Redaktionsschluss
Mittwoch, 14 Uhr; längere Beiträge: Dienstag, 14 Uhr. Eingabeschluss bei Simap und SHAB ist am Vortag. Manuskripte bitte so früh wie möglich einreichen; zu spät eintreffende Manuskripte können nicht berücksichtigt werden.

Achtung: Für Wochen mit Feiertagen sind die Hinweise zum Redaktionsschluss auf der 2. Umschlagseite der Printausgabe beziehungsweise auf der Homepage www.kantonsblatt.lu.ch zu beachten.

Abonnement und Inserate
Jahresabonnement Luzerner Kantonsblatt Fr. 102.–

Bestellung: Abonnement und Einzelnummern sind zu bestellen bei: Galledia Fachmedien AG, Maihofstrasse 76, 6002 Luzern, Telefon 041 767 79 10, E-Mail abo.luzerner-kantonsblatt@galledia.ch

Inserate: Inserate für den nichtamtlichen Teil sind aufzugeben bei: Hans-Jürgen Ottenbacher, Telefon 041 370 38 83, E-Mail hj.ottenbacher@gmx.net
Inseratenannahmeschluss: Dienstag, 14 Uhr

Internet-Ausgabe: www.kantonsblatt.lu.ch

Dieses Inserat kostet Sie nur 188 Franken.

Bei Werbung, die ankommt, stimmt der Preis immer.

Anzeigenverkauf und Beratung:

Hans-Jürgen Ottenbacher
Telefon 041 370 38 83
hj.ottenbacher@gmx.net

Galledia Fachmedien AG
Maihofstrasse 76
6002 Luzern

Offenes Fenster zur Region

- **Was Kantonsrat und Regierung verhandeln und beschliessen,**
- **wer in den Gemeinden Liegenschaften erwirbt und verkauft,**
- **wer in Zahlungsschwierigkeiten steckt,**
- **was Kanton und Gemeinden zu vergeben haben,**

das lesen Sie Woche für Woche im Luzerner Kantonsblatt.
Mit dem Kantonsblatt sind Sie allen andern einen Schritt voraus.
Für nur 102 Franken im Jahr.

BESTELLCOUPON

Ich will Insider sein und abonniere das Luzerner Kantonsblatt ab sofort zum Abo-Preis von Fr. 102.– / Jahr. Die ersten 4 Ausgaben erhalte ich zusätzlich gratis.

Name / Vorname _____

Firma _____

Strasse / Nr. _____

PLZ / Wohnort _____

Telefon _____ Fax _____

Coupon einsenden an:

Galledia Fachmedien AG, Maihofstrasse 76, 6002 Luzern, Telefon 041 767 79 10, E-Mail abo.luzerner-kantonsblatt@galledia.ch

Kommunikation ist – das behaupten wir – der wichtigste und grösste Teil unseres Lebens. Wir sind Ihr Partner für jedes Kommunikationsmittel. Sie wünschen – wir führen professionell aus und machen Ihre Inhalte einzigartig. Für jeden Kanal. Online und offline.

multicolor print

Multicolor Print AG
Sihlbruggstrasse 105a
CH-6341 Baar

www.multicolorprint.ch

DIE KÖNNEN DAS.

Bezugsquellen-Verzeichnis

Boden. Wand. Vorhang.

Richli AG
Neuenkirchstrasse 18a
6020 Emmenbrücke
Telefon 041 288 85 85 / www.richli-ag.ch

Fensterbau

Biene Fenster AG
Dorfstrasse, 6235 Winikon
Telefon 041 935 50 50
www.biene-fenster.ch

Ihr Immobilienprofi vor Ort

SwissLife – Immopulse, Luzern
Vermarktung, Beratung, Hypotheken
Jens K. Schäfer, Ringstr. 37, 6010 Kriens
041 375 02 33, Jens.schaefer@swisslife.ch

Immobilienberatung

Redinvest Immobilien AG
Bewertung | Bewirtschaftung | Verkauf
Christoph-Schnyder-Str. 46, 6210 Sursee
Telefon 041 926 70 50 / www.redinvest.ch

Immobilienverkauf

Arlewo AG, Luzern
Ihre Experten für Immobilienverkauf
Guggistrasse 7, 6002 Luzern
Telefon 041 317 05 00 / www.arlewo.ch

Immobilien-Verkauf-Beratung

Gewerbe-Treuhand AG, Luzern,
Hochdorf, Sursee, Schüpfheim, Willisau
Telefon 041 319 92 92
www.gewerbe-treuhand.ch

Für nur Fr. 47.60 pro Mal
wird Ihr Eintrag ein Jahr lang alle
vier Wochen neu gesehen. Kontakt:
Telefon 041 370 38 83
E-Mail hj.ottenbacher@gmx.net

Immobilienvermittlung

Röllin+Partner Immobilien
Unterstadt 3, Postfach 419, 6210 Sursee
Telefon 041 926 79 79
www.roellinpartner.ch

Liegenschaftsbewertung

Eckert Immobilien AG
Blumenweg 8, 6003 Luzern
Telefon 041 210 99 77
info@eckert-immobilien.ch

Liegenschaftsbewirtschaftung

Arlewo AG, Luzern
Immobilien, neu seit 1968
Guggistrasse 7, 6002 Luzern
Telefon 041 317 05 00 / www.arlewo.ch

Malen / Tapezieren / Renovieren

Camenzind & Partner AG
Rothenbad 16, 6015 Luzern
Telefon 079 817 93 53 oder 079 808 39 64
www.maler-camenzind.ch

Parkett / Bodenbeläge

Albert Fäh GmbH
Imfangstrasse 11, 6005 Luzern
Telefon 041 360 58 50
info@faeh-parkett.ch / www.faeh-parkett.ch

Spielplatzgeräte

Bürli Spiel- und Sportgeräte AG
Längmatt 1, 6212 St. Erhard
Telefon 041 925 14 00
www.buerliag.com

Treuhand & Steuern

Die Falck Gruppe AG
Ledergasse 11, 6004 Luzern
Telefon 041 418 54 50
www.falck.swiss / info@falck.swiss

AZA
CH-6002 Luzern
P.P. / Journal

Post CH AG
Luzerner Kantonsblatt

BAFRI
QUALITÄT | ÄSTHETIK | SICHERHEIT
Türen + Zargen, CH-6235 Winikon
info@bafri.ch, www.bafri.ch

PRIVAT- UND GESCHÄFTSUMZÜGE
IN- UND AUSLAND

SPEZIALMÖBEL • EINLAGERUNG • VERPACKUNGS-
MATERIAL • AUSSENAUFZUG
FISCHER UMZÜGE | 6233 BÜRON | T 041 933 20 10
WWW.FISCHERUMZUEGE.CH

Schluss mit Aufschieben.
BITZI
TREUHAND AG
6210 Sursee
6020 Emmenbrücke
Telefon 041 926 70 00
www.bitzi.ch

Wir bieten professionelle Lösungen zu fairen Preisen.

+ Buchführung und Abschlussberatung
+ Steuer- und Vorsorgeplanung
+ Wirtschaftsprüfung
+ Unternehmensberatung
+ Personaladministration

Rechtsberatung
Bewertung
Verkauf

HEV Luzern
Hauseigentümerverband

Telefon 041 227 20 70 - info@hev-immoag.ch – www.hev-immoag.ch